

<i>Name:</i>	MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit
<i>Kurzbezeichnung:</i>	MERA25
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: Waldowallee 116
10318 Berlin
c/o Johannes Fehr

Telefon: -

Telefax: -

E-Mail: info@mera25.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 28.11.2023)

Name:

**MERA25 - Gemeinsam für Europäische
Unabhängigkeit**

Kurzbezeichnung:

MERA25

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesausschuss:

Vorsitzende:

Julijana Zita

Stellvertreter:

Johannes Fehr

Beisitzer:

Luca Di Bernardo

Karin De Rigo

Marie-Olivia Badarne

Landesverbände:

Bremen:

Vorsitzender:

Jan Genin

Beisitzer:

Thilo Matzkeit

Katrin Friehe

Leander Rössler

MERA25

▶▶ DiEM



Satzung für MERA25

Präambel:

Wir, die Mitglieder von MERA25, schließen uns zusammen, um auf Grundlage transnationaler, feministischer und demokratischer Werte eine friedliche Zukunft miteinander zu teilen und zu schaffen, indem wir uns für ein politisches und gemeinschaftliches Zusammenwachsen des europäischen Kontinents und der Welt einsetzen.

Wir gründen uns in vollem Bewusstsein der unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns. MERA25 trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung unserer gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Menschen dieser Erde bei.

Wir finden Inspiration in den gemeinsamen Verfassungstraditionen, im Vertrag über die Europäische Union und den Gemeinschaftsverträgen, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in den von der Gemeinschaft und dem Europarat beschlossenen Sozialchartas sowie in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Ausübung dieser Rechte ist mit Verantwortlichkeiten und Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden.

MERA25 ist der deutsche Wahlflügel der transnationalen paneuropäischen Bewegung DiEM25. Als integraler Bestandteil von DiEM25 ist MERA25 eine paneuropäische, transnationale deutsche Partei, deren Ziel die tiefgreifende Demokratisierung der Europäischen Union und aller europäischen Länder ist. Organe und Vertreter:innen von MERA25 bekennen sich dazu, ihre Entscheidungen in Einklang mit dem erkennbaren Mehrheitswillen der Mitglieder von DiEM25 zu fällen.

Stand: 26.11.2023

Abschnitt A: Grundlagen

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) „MERA25“ ist eine Partei und sieht sich als Teil der europäischen Bewegung DiEM25. Sie vereinigt Menschen ungeachtet der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der körperlichen Verfassung und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates im Rahmen einer Europäischen Republik und einer modernen freiheitlichen Gesellschaftsordnung, geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit, mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt MERA25 entschieden ab.

(2) Die Kurzbezeichnung von MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit lautet MERA25.

(3) Der Name lautet: MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit. Gebietsverbände führen den Namen: MERA25 [Gebietsname].

(4) Der Sitz von MERA25 ist Berlin.

(5) Als Teil von DiEM25 wirken wir für ein demokratisches, soziales und ökologisch nachhaltiges Europa und insbesondere für eine Demokratisierung der Europäischen Union. Das Tätigkeitsgebiet von MERA25 ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

(6) Die in MERA25 organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Mitglieder bezeichnet.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglied von MERA25 kann jedes menschliche Individuum werden, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, Mitglied in der DiEM25-Bewegung ist und das DiEM25-Manifest, die DiEM25-Organisationsprinzipien, sowie die Satzung und Grundsätze von MERA25 anerkennt. Der Vorstand kann eine Bewerbung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die:der Bewerber:in Einspruch bei der zuständigen Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung einlegen, wenn der Einspruch von drei Mitgliedern unterstützt wird. Über den Einspruch wird mit einfacher Mehrheit entschieden.

(2) Mitglied von MERA25 können nur natürliche Personen sein. MERA25 führt ein zentrales Mitgliederverzeichnis.

(3) Mitglieder von MERA25 können nicht gleichzeitig Mitglieder in einer anderen deutschen Partei, Wähler:innengruppe oder politischen Organisation sein.

(4) Mitglieder eines anderen Wahlflügels von DiEM25 können im deutschen Wahlflügel „MERA25“ Mitglied werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der erste Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde. In Einzelfällen kann der Vorstand eine vorzeitige Aufnahme zulassen.

(2) Kommt die Mitgliedschaft nach § 2, Satz 4 zustande, ist kein Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied in MERA25 hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung die Zwecke von MERA25 zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit von MERA25 zu beteiligen.

(2) Alle Mitglieder in MERA25 haben gleiches Stimmrecht.

(3) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Auf Mitgliederversammlungen und Digital ist die Ausübung des Stimmrechts nur möglich, wenn alle Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden. Abweichend von Sätzen 1 und 2 ist jedes Mitglied für die Aufstellung von Wahlbewerber:innen stimmberechtigt.

(4) Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus MERA25 berechtigt (Textform erforderlich).

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts, dem Ausschluss aus der Partei oder dem Ausschluss aus der Bewegung DiEM25.

(2) Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.

§ 6 Ordnungsmaßnahmen

(1) Ordnungsmaßnahmen werden grundsätzlich von den zuständigen Schiedsgerichten ausgesprochen.

(2) Gegen ein Mitglied,

(a) das gegen die Satzung der Partei „MERA25“ oder das Manifest der Bewegung DiEM25 verstößt

(b) oder in anderer Weise das Ansehen der Partei oder der Bewegung in einem Maße beeinträchtigt, dass einen Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

1. Verwarnung,

2. Enthebung von einem Parteiamt bzw. Aberkennung der Ämterfähigkeit bis zu einer Höchstdauer von 2 Jahren,

3. das zeitweilige Ruhen der Mitgliedsrechte bis zu 2 Jahren.

(3) Ein Mitglied, das

1. Vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze der Partei oder dem Manifest der Bewegung DiEM25 verstößt und Partei und/oder Bewegung damit schweren Schaden zufügt

2. oder mit seinen:ihren Mitgliedsbeiträgen 12 Monate oder mehr im Verzug ist,

3. kann aus der Partei ausgeschlossen werden.

(4) In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Bundesvorstand oder der für das Mitglied zuständige Landesvorstand ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand hat in diesem Fall gleichzeitig ein Parteiausschlussverfahren beim zuständigen Schiedsgericht einzuleiten. Wird die Maßnahme nicht innerhalb von drei Monaten vom zuständigen Schiedsgericht bestätigt, so tritt sie mit Ablauf dieser Frist außer Kraft.

(5) Gegen Gebietsverbände oder Organe der Partei, die Bestimmungen der Satzung missachten, insbesondere auch Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder sich weigern, begründete Beschwerden aufzugreifen und an ein Schiedsgericht heranzutragen, oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln, können verhängt werden:

1. ein Verweis, ggf. verbunden mit der Auflage, eine bestimmte Maßnahme innerhalb der gesetzten Frist zu treffen,

2. die Amtsenthebung von Vorständen oder einzelner Mitglieder derselben; in diesem Fall kann das Schiedsgericht auf Vorschlag des Bundes- oder des Landesvorstands ein oder mehrere Parteimitglieder mit der kommissarischen Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bis zur unverzüglichen satzungsgemäß einzuleitenden Neuwahl des Vorstands beauftragen,

3. die Auflösung des Gebietsverbandes, wenn der Vorstand der nächsthöheren Verbandsstufe es beantragt.

§ 7 Gliederung

(1) Die Partei „MERA25“ versteht sich als Teil der europäischen Bewegung DiEM25. Die Gliederung der Partei vollzieht sich von unten nach oben. Sie besteht zurzeit auf Bundesebene. Ziel ist es Landes-, Kreis- und Ortsverbände zu bilden. Ihr räumlicher Geltungsbereich kann sich dabei an den jeweiligen politischen Grenzen orientieren. Die Regelungen der Bundespartei sind auch für nachgeordnete Gebietsverbände analog anzuwenden.

(2) Alle Gebietsverbände gründen sich ausnahmslos auf der vollständigen Annahme des Manifestes von DiEM25, der Organisationsprinzipien von DiEM25, des Programms von MERA25 und der vorliegenden Satzung. Die Gründung eines Landesverbandes bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesvorstands.

(a) Der Antrag auf Zustimmung zur Gründung des Gebietsverbandes ist an den Vorstand des nächsthöheren Gebietsverbandes zu richten und bedarf zu seiner Wirksamkeit der Unterzeichnung von mindestens fünf Mitgliedern, die im betroffenen Gebiet ihren mitgliedschaftlichen Wohnsitz haben. Der Antrag ist innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber innerhalb von vier Wochen, per Beschluss zu bescheiden.

(b) Stimmt der Vorstand des nächsthöheren Gebietsverbandes der Gründung zu, so hat er innerhalb von zwei Wochen den Termin der Gründungsversammlung zu bestimmen, der innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Wochen, gerechnet ab der Bekanntgabe der Zustimmungsentscheidung, liegen muss. Zu dieser Gründungsversammlung sind alle Mitglieder zu laden, die ihren mitgliedschaftlichen Wohnsitz in dem Gebiet haben. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Der Termin der Gründungsversammlung darf nicht später als zwölf Wochen ab der Zustimmung liegen.

(c) Hat ein Gebietsverband keinen gewählten handlungs- und beschlussfähigen Vorstand mehr, so stellt der Vorstand des nächsthöherrangigen Gebietsverbandes die Handlungs- und Beschlussunfähigkeit durch Beschluss fest und lädt alle Mitglieder, die ihren mitgliedschaftlichen

Wohnsitz in dem Gebiet haben, zum Parteitag oder zur Mitgliederversammlung, um einen neuen Vorstand zu wählen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Bis zu dieser Wahl führt der Vorstand des nächsthöheren Gebietsverbands die Geschäfte kommissarisch.

(d) Der Vorstand des nächsthöheren Gebietsverbands kann einen Gebietsverband, der eine Mitgliederzahl von fünf für eine Dauer von länger als sechs Monaten unterschreitet, auflösen. Über die beabsichtigte Auflösung ist der Vorstand des betroffenen Gebietsverbands mindestens drei Monate im Voraus zu informieren.

(3) Wahlprogramme für Wahlen, die exklusiv im Geltungsbereich des Verbands stattfinden, werden von diesem auf einem Parteitag verabschiedet. Das Programm darf dem der nächsthöheren Einheit nicht widersprechen. Programme können auch allen Mitgliedern der Bundespartei und auch allen Mitgliedern der Bewegung DiEM25 zur Abstimmung gestellt werden (All Members Vote, AMV). Auf Antrag von 10 v.H. der Mitglieder des betreffenden Gebietsverbands muss das Programm dem Parteitag der nächsthöheren Einheit zur Abstimmung vorgelegt werden, um die Übereinstimmung mit dessen Programm zu überprüfen.

(4) Kandidierendenlisten für öffentliche Wahlen, die exklusiv im Geltungsbereich eines Gebietsverbands stattfinden, werden vom jeweiligen Gebietsverband eigenständig aufgestellt.

(5) Ziel jedes Gebietsverbands ist es, stets die Teilhabe aller Mitglieder an der Programmarbeit zu sichern. Auf Antrag von 10 v.H. der Mitglieder eines Gebietsverbands müssen Änderungen am Parteiprogramm allen Mitgliedern der Bundespartei oder allen Mitgliedern von DiEM25 zur Abstimmung vorgelegt werden.

(6) Bei Teilnahmen an Parlamentswahlen sind die jeweils einschlägigen wahlrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Anträge zu Kooperationen, Fraktionsgemeinschaften und gemeinsamen Wahllisten mit anderen Bewegungen, Organisationen oder demokratischen Parteien müssen dem Parteitag bzw. der Mitgliederversammlung des betroffenen Gebietsverbandes zur Entscheidung vorgelegt werden. Auf Wunsch des Vorstands der nächsthöheren Verbandsebene muss der Antrag zudem dem Parteitag bzw. der Mitgliederversammlung dieses Gebietsverbandes zur Bestätigung vorgelegt werden.

(7) Anträge zu Kooperationen und gemeinsamen Wahllisten mit anderen Bewegungen, Organisationen und demokratischen Parteien auf Bundesebene sollen zusätzlich allen Mitgliedern der Bewegung DiEM25 zur Entscheidung (AMV) vorgelegt werden.

§ 8 Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände

(1) Gegen Gebietsverbände von MERA25, die die Bestimmungen dieser Satzung missachten, insbesondere auch satzungsgemäße Beschlüsse der Parteiorgane übergeordneter Gebietsverbände nicht durchführen oder sich weigern, begründete Beschwerden aufzugreifen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung von MERA25 handeln, können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

1. Verwarnung, ggf. verbunden mit der Auflage, bestimmte Handlungen innerhalb einer gesetzten Frist vorzunehmen, zu unterlassen oder angemessene Vorkehrungen zu treffen

2. Amtsenthebung einzelner Mitglieder von Gebietsvorständen oder des gesamten Gebietsvorstands; in diesem Fall kann das zuständige Schiedsgericht ein Parteimitglied des betroffenen Gebietsverbands mit den Vorstandsgeschäften bis zur unverzüglichen, satzungsgemäß einzuleitenden Neuwahl der betroffenen Vorstandsmitglieder beauftragen.

3. Auflösung des Gebietsverbands

(2) Eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 1 darf nur verhängt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen und kein milderes Mittel ersichtlich ist, welches den Verstößen Abhilfe schaffen könnte (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 Nr. 1 erlässt der Bundesvorstand oder der Vorstand eines übergeordneten Gebietsverbands. Hiergegen ist Einspruch beim zuständigen Schiedsgericht zulässig. Über den Einspruch hat das Schiedsgericht unverzüglich zu entscheiden. Das Schiedsgericht kann bis zu seiner endgültigen Entscheidung eine angeordnete Auflage bestätigen, aufheben oder eine mildere Auflage bestimmen.

(4) Maßnahmen nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 spricht das zuständige Schiedsgericht auf Antrag des Bundesvorstands oder des Vorstands eines übergeordneten Gebietsverbands aus. Gegen die Entscheidung kann mit dem Rechtsmittel der Beschwerde vorgegangen werden. Genauerer regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§ 9 Organe von MERA25

(1) Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

(2) MERA25 hat ein Schiedsgericht. Die Schiedsgerichtsordnung für die unabhängige Regelung von Streitverfahren ist Teil dieser Satzung.

§ 10 Der Vorstand

(1) Der Vorstand von MERA25 wird von den Mitgliedern gemäß der Wahlordnung gewählt.

(2) Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden und 3 weiteren Vorstandsmitgliedern.

(3) Der Vorstand legt fest, welches Vorstandsmitglied für Finanzen zuständig ist (Schatzmeister:in).

(4) Scheidet ein:e Amtsträger:in aus dem Vorstand aus, übernimmt dessen Stellvertreter:in das Amt. Sind Aufgabenbereiche betroffen, für die kein:e Stellvertreter:in vorgesehen ist, erfolgt die Neuverteilung der Aufgabenbereiche vorstandsintern.

(5) Der Vorstand führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse von MERA25 und seiner Organe. Der Vorstand ist kollegial organisiert und trifft seine Entscheidungen, soweit die Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht, gemeinsam.

(6) Eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit den für Deutschland zuständigen Vertreter:innen der Bewegung DiEM25 wird erwartet. Um dies zu gewährleisten, lädt der Partei-Vorstand DiEM25 dazu ein, vier Personen zur Teilnahme an Sitzungen und Kommunikation des Vorstandes zu entsenden.

Die entsandten Personen

- können an allen Sitzungen des Vorstands ohne Stimmrecht teilnehmen,
- besitzen dieselben Informationsprivilegien wie ein ordentliches Vorstandsmitglied,
- sind in die internen multilateralen Kommunikationsstrukturen des Vorstands eingebunden,
- unterliegen dem damit verbundenen Diskretions- bzw. Verschwiegenheitsgebot gegenüber der Öffentlichkeit.

(7) Der Vorstand vertritt MERA25 gerichtlich und außergerichtlich nach innen und nach außen.

(8) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung mindestens jedes zweite Kalenderjahr gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Ist ein Vorstandsamt durch Rücktritt oder Abwahl unbesetzt, so kann dieses von der Mitgliederversammlung durch Nachwahl für die verbleibende Zeit neu besetzt werden.

(9) Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er kann online zusammentreten.

(10) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder kann der Bundesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(11) Der Vorstand beschließt über alle Fragen im Sinne der Beschlüsse, der Mitgliederversammlung und des Programms.

(12) Der Vorstand liefert zur Mitgliederversammlung einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab.

(13) Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn er:

1. weniger als drei handlungsfähige Mitglieder besitzt oder
2. sich selbst für handlungsunfähig erklärt.

Bei Handlungsunfähigkeit des Vorstands ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl eines neuen Vorstands.

§ 11 Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist eine Zusammenkunft der Mitglieder von MERA25. Sie kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(2) Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Mitglieder es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied mindestens 6 Wochen vorher ein; die Einladung erfolgt in Textform oder durch Veröffentlichung auf der Website von MERA25. Sofern die Einladung weder in Textform noch auf der Website rechtzeitig erfolgen kann, erfolgt die Einladung durch den Bundesanzeiger. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort und Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) Sind diese Voraussetzungen nicht eingehalten, kann eine Mitgliederversammlung dennoch abgehalten werden, sofern alle nach dieser Vorschrift nötigen Informationen mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich, i.d.R. durch E-Mail, bekannt gegeben werden. Falls 10 Mitglieder oder, falls die Mitgliederzahl 100 überschreitet, zehn v.H. der Mitglieder spätestens am 7. Tag nach der Bekanntgabe (Tag der Bekanntgabe ist hierfür Tag eins) widersprechen, kann die Versammlung nicht stattfinden. Die Bekanntgabe muss auf das Widerspruchsrecht und die einzuhaltende Frist hinweisen.

(4) Ist der Vorstand handlungsunfähig, kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Dies geschieht mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Sie dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstands.

(5) Die Mitgliederversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt auch über die Finanzordnung, welche Teil dieser Satzung ist.

(7) Über die Mitgliederversammlung, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem:der neu gewählten Vorsitzenden oder dem:der stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den:die Wahlleiter:in und mindestens zwei Wahlhelfer:innen unterschrieben und dem Protokoll beigefügt.

(8) Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Kassenprüfer:innen. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für die folgende Mitgliederversammlung und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung eingehalten wird. Sie haben das Recht, kurzfristig Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, die ihnen dann vollständig zu übergeben sind. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Die Amtszeit der Kassenprüfer:innen ist deckungsgleich mit der Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes.

(9) Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

(10) Mitgliederversammlungen können auch ohne Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort durchgeführt werden und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden. Es ist den Mitgliedern möglich, auch ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlussentwurfs an alle Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 12 Bewerber:innenaufstellung für Wahlen

(1) Für die Aufstellung der Bewerber:innen für Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Wahlordnung.

§ 13 Zulassung von Gäst:innen

(1) Sämtliche Mitgliederversammlungen haben grundsätzlich öffentlich stattzufinden. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur zeitweise erfolgen und nur zum Schutz von Persönlichkeitsrechten.

(2) Gäst:innen besitzen kein Stimmrecht, können aber auf Beschluss der Versammlung Rederecht erhalten.

§ 14 Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Satzung können nur von einer Mitgliederversammlung mit einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einer Mitgliederversammlung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen ist und dies im Wortlaut von fünf Mitgliedern von MERA25 beantragt wurde.

(3) Das Programm wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(4) Jeder Antrag kann auf der Mitgliederversammlung vor der Abstimmung durch eine:n der Antragsteller:innen oder dessen:deren Bevollmächtigte:n geändert werden. Geändert werden können einzelne Wörter und Formulierungen, Textpassagen können gestrichen oder ergänzt werden. Dabei darf die grundsätzliche Intention des Antrags nicht verändert werden.

(5) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob sie über den ursprünglichen oder den geänderten Antrag abstimmen möchte.

(6) In allen übrigen Fragen der Antragseinreichung vor der Mitgliederversammlung gilt eine Geschäftsordnung und/oder Wahlordnung. Diese wird vom Vorstand umgesetzt und kann mit Wirkung zur nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Der Antrag auf Änderung bedarf der Unterstützung von mindestens fünf Mitgliedern.

(7) Der Vorstand ist angehalten ein elektronisches Abstimmungswerkzeug zu implementieren, mit dem die Erstellung virtueller Meinungsbilder auch zwischen physischen Mitgliederversammlungen möglich ist. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Abstimmung den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes, der Nachvollziehbarkeit und einer hinreichenden Geheimhaltung genügen muss. Hierbei ist außerdem darauf zu achten, dass dieses Werkzeug möglichst niedrigschwellig und barrierefrei nutzbar ist.

§ 15 Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung der Partei oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Partei oder Wähler:innengruppe kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der zur Mitgliederversammlung stimmberechtigten Personen beschlossen werden.

(2) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

§ 16 Ämter und Funktionen in MERA25

Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in MERA25 sind bis auf weiteres Ehrenämter. Abweichend von § 14, Absatz (1) bedarf eine Änderung des § 16 nur einer 2/3-Mehrheit. Eine Vergütung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, gilt nur für Beauftragte und Mitarbeiter:innen, keinesfalls aber für Vorstandsmitglieder, und bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

§ 17 Wahlordnung

Die Wahlordnung für sämtliche parteiinternen Wahlverfahren inklusive der Wahl zu Parteiämtern und zur Wahl von Bewerber:innen / Kandidat:innen für öffentliche Wahlen ist Teil dieser Satzung.

Abschnitt B: Finanzordnung

A. RECHENSCHAFTSBERICHT

§ 18 Rechenschaftsbericht von MERA25

Das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied sorgt für die fristgerechte Vorlage eines Rechenschaftsberichts gemäß dem fünften Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem:der Präsident:in des Deutschen Bundestages. Diese Rechenschaft umfasst das Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben.

§ 19 Durchgriffsrecht

Das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied kontrolliert die ordnungsgemäße Buchführung seiner beauftragten Mitarbeiter:innen und gewährleistet damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerks für den Rechenschaftsbericht nach §29 Abs.3 Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind.

B. MITGLIEDSBEITRAG

§ 20 Höhe Mitgliedsbeitrag

(1) Jedes Mitglied legt im Rahmen seines Einkommens eine Beitragsstufe fest. Hierbei gibt es die regulären Beitragsstufen von 72,- Euro, 48,- Euro und 36,- Euro im Jahr, welche individuell wählbar sind. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich oder anteilig monatlich entrichtet werden.

(2) MERA25 empfiehlt seinen Mitgliedern, ähnlich der Empfehlung anderer Wähler:innengruppen und Parteien, zusätzlich zum festgelegten Mitgliedsbeitrag einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens zu spenden.

(3) Der einfach ermäßigte Beitrag beträgt 24,- Euro pro Kalenderjahr und gilt für folgenden Personenkreis: prekär Beschäftigte, Aufstocker:innen, Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50, Personen, deren Vermögens- und Einkommenssituation zum Bezug von BAföG-Leistungen berechtigen würde, Alleinerziehende.

(4) Der voll ermäßigte Beitrag beträgt 12,- Euro pro Kalenderjahr und gilt für folgenden Personenkreis: Bezieher:innen von Transferleistungen gemäß ALG II, Bezieher:innen von Transferleistungen gemäß SGB XII.

C. SPENDEN

§ 21 Vereinnahmung

(1) Vorstände und Beauftragte für Vereinnahmungen sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von §25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese durch den Bundesvorstand unverzüglich an den:die Präsident:in des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

(2) Erbschaften und Vermächtnisse werden ohne Begrenzung angenommen.

§ 22 Veröffentlichung

(1) Spenden eines:einer Spender:in, deren Gesamtwert 10.000,- Euro pro Jahr übersteigt, sind im öffentlich zugänglichen Rechenschaftsbericht unter Angabe des Namens und der Anschrift des:der Spender:in zu verzeichnen.

(2) Alle Einzelspenden über 1000,- Euro werden unverzüglich unter Angabe von Spender:innennamen, Summe und gegebenenfalls des Verwendungszwecks veröffentlicht.

§ 23 Spendenbescheinigung

Spendenbescheinigungen werden von dem für die Finanzen verantwortlichen Vorstandsmitglied, sowie gegebenenfalls von dessen Stellvertreter:innen oder beauftragten Personen zum Jahresende ausgestellt, sofern diese in Verbindung mit dem Mitgliedsbeitrag die Höhe von 200,- Euro im Jahr übersteigen. Auf Anfrage wird auch bei geringeren Beträgen eine Spendenquittung ausgestellt.

D. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

§ 24 Staatliche Teilfinanzierung

Das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied oder dessen Stellvertreter:in beantragt gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 PartG jährlich vor der Sommerpause, spätestens aber zum 29. September für MERA25 die Auszahlung möglicher staatlicher Mittel bei dem:der Bundestagspräsident:in. Gleichzeitig legt er:sie gemäß §19a Abs. 3 Satz 1 PartG dem:der Bundestagspräsident:in den Rechenschaftsbericht für das vorangehende Jahr vor. Überdies unternimmt er:sie fristgemäß alle nötigen Schritte, um Abschlagszahlungen zu erhalten.

E. ETAT

§ 25 Haushaltsplan

(1) Das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied stellt jedes Kalenderjahr vorab einen Haushaltsplan auf, der vom Vorstand beschlossen wird. Ist es absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht, hat das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen.

(2) Das für die Finanzen verantwortliche Vorstandsmitglied ist bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

§ 26 Zuordnung

Eine Ausgabe, die beschlossen ist, muss durch einen entsprechenden Etattitel auch möglich sein. Beschlüsse, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind und für deren Deckung kein entsprechender Etattitel vorgesehen ist, sind nur über die Umwidmung von anderen Etatposten auszuführen.

§ 27 Überschreitung

Wird der genehmigte Etat nicht eingehalten, dann muss der Haushalt des Folgejahres durch Veranschlagung oder über eine Haushaltssperre um denselben Betrag bei den Ausgaben reduziert werden.

F. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

§ 28 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Es ist einzelnen Mitgliedern von MERA25 nicht gestattet, eigenmächtig einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Namen von MERA25 zu eröffnen oder zu unterhalten. Die Abwicklung von unternehmerischen Tätigkeiten ist durch eine:n vom Vorstand bestellten Beauftragte:n und dessen:deren Mitarbeiter:innen zu besorgen.



Wahlordnung für MERA25

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung regelt sämtliche parteiinternen Wahlverfahren inklusive der Wahl zu Parteiämtern und zur Wahl von Bewerber:innen / Kandidat:innen für öffentliche Wahlen.

§2 Wahlgrundsätze

(1) Alle Wahlen, die im Sinne dieser Wahlordnung abgehalten werden, entsprechen den Grundsätzen freier, gleicher und geheimer Wahlen.

(2) Wahlen zur Besetzung des Vorstands und weiterer Organe der Partei, sowie Wahlen zur Festlegung der Kandidierendenliste für öffentliche Wahlen müssen in geheimer Wahl abgehalten werden.

(3) Sonstige Wahlen können (sofern dem von keiner anwesenden, wahlberechtigten Person widersprochen wird) offen durchgeführt werden.

§ 3 Persönliche und digitale Abstimmungen

(1) Grundsätzlich können Wahlen im Sinne dieser Wahlordnung sowohl persönlich (Präsenz) also auch in Form elektronischer Wahlen abgehalten werden. Bei digitalen Wahlen muss sichergestellt werden, dass dabei Wahlgeheimnis, Datenschutz sowie Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleistet werden.

§ 4 Gültige Stimmen

(1) Stimmen im Sinne dieser Wahlordnung sind nur gültige, abgegebene Stimmen.

§ 5 Ankündigung von Wahlen

(1) Wahlen finden statt, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt. Wahlen müssen mit einer Frist von nicht weniger als zehn Tagen angekündigt werden.

§ 6 Wahlkommission

(1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission. Die Größe der Wahlkommission wird von der Veranstaltungsleitung (in Rücksprache mit dem Plenum) festgelegt. Die Wahlkommission bestimmt intern eine Person zur Wahlleitung.

(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlungen und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelfer:innen hinzuziehen. Personen, die für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidieren, können nicht der Wahlkommission angehören.

Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 7 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt.

§ 8 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und übrige Vorstandsmitglieder sowie die Wahlen für Mitglieder anderer Parteigremien werden ebenso wie Wahlen für die Kandidierendenlisten für öffentliche Wahlen nach folgendem System durchgeführt:

(2) Jede:r Wähler:in hat so viele Stimmen, wie Kandidat:innen zu wählen sind. Dabei kann jedem:r Kandidat:in höchstens eine Stimme gegeben werden.

(3) Um gewählt zu werden, muss ein:e Kandidat:in mehr als halb so viele Stimmen erzielen wie gültige Stimmzettel abgegeben wurden. Erreichen mehr Kandidat:innen diese Stimmenzahl, als zu wählen sind, wird das Ergebnis anhand § 13 bestimmt.

(4) Werden nicht alle stellvertretenden Vorsitzenden oder Vorstandsmitglieder im ersten Wahlgang gewählt so wird dieses Wahlverfahren für die noch offenen Positionen in gleicher Weise wiederholt.

(5) Unterliegt bei Wahlen zur Erstellung einer Kandidierendenliste ein:e Bewerber:in in einem Wahlgang, so kann er:sie für einen weiteren, niederrangigeren, noch nicht besetzten Listenplatz vorgeschlagen werden.

§ 9 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann sich bei Wahlen selbst bewerben und/oder Wahlvorschläge unterbreiten. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer:innen Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der:des Bewerbers:in durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer:innen Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerber:innenliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerber:innen erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 10 Stimmenabgabe

- (1) Alle Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
- (2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen. Die Aufnahme auf den Stimmzettel kann auch durch ein eindeutiges Variablensystem von statten gehen, um im Fall von Nominierungen durch Zuruf zu verhindern, dass Stimmzettel aufwändig hergestellt werden müssen.
- (3) Stimmzettel können so gestaltet sein, dass alle Wahlberechtigten das Recht haben, hinter dem Namen jedes:jeder Bewerbers:in mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen oder so, dass die Namen von Bewerber:innen angekreuzt werden können. In diesem Fall gleicht das Nicht-Ankreuzen eines Namens (=“Enthaltung“) einer Nein-Stimme.
- (4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.
- (5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 11 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

- (1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- (2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der wählenden Person nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 12 Erforderliche Mehrheiten

- (1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in §8 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen.

§ 13 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit

- (1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerber:innen die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.
- (2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerber:innen mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.
- (3) Entfällt auf mehrere Bewerber:innen die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los. Über das Losverfahren entscheidet die Wahlkommission. Sie kann dabei auch Verfahrensvorschläge aus dem Plenum berücksichtigen.

§ 14 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 7 bis 13) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerber:innen zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen der nicht gewählten Kandidat:innen bzw. Bewerber:innen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerber:innen zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerber:innen ausnahmsweise auch eine Person mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerber:innen, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerber:innen mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

§ 15 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleitung und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Nicht vergebene oder frei gewordene Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

§ 16 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 17 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können beim zuständigen Schiedsgericht angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteiatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- der Parteivorstand bzw. die Vorstände der jeweils von der Wahl betroffenen Gliederungsebene
- wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer:innen
- unterlegene Wahlbewerber:innen

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Das Schiedsgericht ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

§ 18 Quotenregelung

(1) Alle Gremien von MERA25 und von MERA25 zu beschickende Gremien sind mindestens zur Hälfte mit nicht männlichen Menschen zu besetzen; wobei den nicht männlichen Menschen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Listen ohne Männer sind möglich.

(2) Sollte kein nicht männlicher Mensch auf einen Platz für nicht männliche Menschen kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Nur bei Wahllisten kann die Wahlversammlung den Platz für Männer frei geben.



Schiedsgerichtsordnung von MERA25

§1 Grundlagen

(1) Diese Schiedsgerichtsordnung regelt das Verfahren bei den Schiedsgerichten der Bundespartei und aller vorhandenen weiteren Gliederungsebenen. Sie ist für alle Schiedsgerichte bindend.

§2 Schiedsgerichte

(1) Auf der Bundesebene und allen weiteren Ebenen der Partei werden Schiedsgerichte eingerichtet.

(2) Landesschiedsgerichte entscheiden bei Auseinandersetzungen innerhalb dieses Gebietsverbands.

(3) Bei allen anderen Auseinandersetzungen, die die Bundespartei betreffen oder mehrere Landesverbände betreffen, entscheidet das Bundesschiedsgericht.

(4) Die Schiedsgerichte sind unabhängig und an keinerlei Weisungen gebunden.

(5) Die Richter:innen fällen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Satzungen und gesetzlichen Vorgaben.

(6) Richter:innen müssen alle Vorgänge des Schiedsgerichtes vertraulich behandeln. Beeinflussungsversuche hat das Schiedsgericht dem Vorstand des jeweiligen Gebietsverbandes jedoch unverzüglich mitzuteilen.

(7) Die Schiedsgerichte geben sich jeweils eine Geschäftsordnung. Diese enthält insbesondere Regelungen über die interne Geschäftsverteilung und die Verwaltungsorganisation, die Vergabe von Aktenzeichen, die Veröffentlichung von Urteilen, die Ankündigung von öffentlichen Verhandlungen und weiteren Bekanntmachungen und die Dokumentation der Arbeit des Schiedsgerichtes, der Aufbewahrung von Akten und der Akteneinsicht.

§3 Richter:innenwahl

(1) Der jeweilige Landes- oder Bundesparteitag wählt drei Parteimitglieder zu Richter:innen und eine:n erste:n und eine:n zweite:n Ersatzrichter:in, wobei darauf zu achten ist, dass sowohl unter den Richter:innen als auch unter den Ersatzrichter:innen mindestens eine Frau ist.

(2) Die drei Richter:innen wählen aus ihren Reihen eine:n Vorsitzende:n Richter:in, die:der das Schiedsgericht leitet und die Geschäfte führt. Die beiden nicht zur:zum Vorsitzenden gewählten Richter:innen werden im Folgenden als Beisitzer:innen bezeichnet.

(3) Schiedsgerichtswahlen finden mindestens alle zwei Jahre statt. Das Schiedsgericht bleibt bis zur abgeschlossenen Wahl eines neuen Schiedsgerichts im Amt.

(4) Richter:innen können nicht zugleich ein Amt oder Mandat für die Partei oder einen Gebietsverband ausüben, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen.

(5) Mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Partei endet auch das Richter:innenamt.

(6) Ein:e Richter:in kann durch Erklärung an das Gericht ihr:sein Amt beenden. Scheidet ein:e Richter:in aus dem Schiedsgericht aus, so rückt für sie:ihn die:der nach der Rangfolge nächste Ersatzrichter:in dauerhaft nach. Scheidet der:die Vorsitzende Richter:in aus, so muss diese Position neu entsprechend Abs (2) gewählt werden.

(7) Steht beim Ausscheiden ein:e:r Richter:in kein:e Ersatzrichter:in mehr zur Verfügung, so kann die unbesetzte Richter:innenposition durch Nachwahl besetzt werden. Ebenso können Ersatzrichter:innen nachgewählt werden. Die ursprüngliche Zahl an Richter:innen und Ersatzrichter:innen darf dabei jedoch nicht überschritten werden. Nachgewählte Ersatzrichter:innen schließen sich in der Rangfolge an noch vorhandene Ersatzrichter:innen an. Nachwahlen gelten nur für den Rest der Amtszeit. Bei sämtlichen Nachwahlen ist die Mindestzahl an Richter:innen und Ersatzrichter:innen gemäß Abs. 1 einzuhalten.

§4 Befangenheit

(1) Richter:innen können sich selbst für befangen erklären und ihre Mitwirkung am Verfahren ablehnen.

(2) Die Verfahrensbeteiligten können beantragen, einzelne Richter:innen wegen der Besorgnis der Befangenheit vom Verfahren auszuschließen. Das Gesuch muss unmittelbar nach Bekanntwerden des Ablehnungsgrundes gestellt werden. Eine nachträgliche Geltendmachung des Ablehnungsgrundes ist nicht mehr möglich.

(3) Der:Die betroffene Richter:in kann schriftlich zu dem Befangenheitsantrag Stellung nehmen. Über das Ablehnungsgesuch verhandeln die übrigen Richter:innen des Schiedsgerichtes unter Einsatz eines:r Ersatzrichter:in in Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wird die Befangenheit des Mitglieds festgestellt, scheidet dieses beim weiteren Verfahren aus.

(4) Fällt ein:e Richter:in aufgrund von Befangenheit aus, so tritt für das Verfahren der:die nach der Rangfolge nächste Ersatzrichter:in ein.

(5) Ist unter den drei Richter:innen nur eine Frau und scheidet diese aus dem Verfahren aus, muss sie durch eine weibliche Ersatzrichterin ersetzt werden.

§5 Verbot der Doppelbefassung

(1) Ein:e Richter:in, die bereits in einer Vorinstanz als Richter:in mit der Angelegenheit befasst war, ist von der Mitwirkung ausgeschlossen. In diesem Fall muss er:sie von einem:einer Ersatzrichter:in ersetzt werden.

(2) Ist unter den drei Richter:innen nur eine Frau und scheidet diese aus dem Verfahren aus, muss sie durch eine weibliche Ersatzrichterin ersetzt werden.

§6 Verfahrensbeteiligte

(1) Verfahrensbeteiligte sind Antragsteller:in, Antragsgegner:in und Beigeladene.

(2) Die Beiladung erfolgt durch unanfechtbaren Beschluss des Schiedsgerichts. Der Beiladungsbeschluss ist allen Beteiligten zuzustellen.

Die Verfahrensbeteiligten können sich eines Beistandes oder eines:einer Verfahrensbevollmächtigten bedienen. Diese müssen dem Schiedsgericht eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§7 Anträge und Verfahren

(1) Antragsberechtigt ist

- jedes unmittelbar betroffene Parteimitglied
- alle Parteiorgane
- ein Zusammenschluss von mindestens 10 Mitgliedern, die einen gemeinsamen Antrag einreichen
- sowie 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer:innen einer Versammlung, sofern eine Wahl oder Entscheidung der Versammlung angefochten wird.

(2) Anträge auf Parteiausschlussverfahren können durch einen Zusammenschluss von mindestens 25 Mitgliedern, die einen gemeinsamen Antrag einreichen, gestellt werden.

(3) Jeder Antrag bedarf der Schriftform und muss begründet sowie mit Beweismitteln versehen werden.

(4) Die Anrufung des Schiedsgerichts muss binnen zwei Monaten nach Bekanntwerden der Rechtsverletzung erfolgen.

(5) Ein Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme muss spätestens am 14. Tag nach Mitteilung des Beschlusses erhoben werden.

§8 Schlichtungsverfahren

(1) Vor Eröffnung des Verfahrens ist den Konfliktparteien die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren zu empfehlen, beispielsweise durch das Mediationsverfahren von der Bewegung DiEM25. Wenn mindestens eine der Konfliktparteien schriftlich erklärt, dass sie ein solches für aussichtslos halten, kann das Schlichtungsverfahren umgangen werden und unmittelbar nach Eingang der schriftlichen Erklärung das Verfahren eingeleitet werden.

§9 Verfahren

(1) Jeder Antrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Neben einer Darstellung der Vorwürfe muss der Antrag Begründungen, Beweismittel und die Nennung etwaiger Zeug:innen enthalten. Der Antrag ist digital oder in Papierform (dann in 3-facher Ausführung) bei der Geschäftsstelle des für den:die Antragsgegner:in zuständigen Schiedsgerichts niedrigster Ordnung einzureichen.

(2) Ein offensichtlich unzulässiger oder ein nach §8, Abs. 1 unvollständiger Antrag kann von der:dem vorsitzenden Richter:in im Einvernehmen mit den Beisitzer:innen durch Vorbescheid zurückgewiesen werden. Zu dieser Entscheidung bedarf es keiner mündlichen Verhandlung. Nach Nennung der Mängel durch das Schiedsgericht hat der:die Antragssteller:in diese innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu beseitigen. Gelingt das nicht, ist der Antrag durch Beschluss abzulehnen. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

(3) Das Verfahren beginnt mit dem Eingang des Antrags bei der zuständigen Stelle des Schiedsgerichts.

(4) Der Eröffnungsbeschluss muss Verfahrensbeteiligten unverzüglich schriftlich zugestellt werden. In diesem ist die weitere Verfahrensweise bekanntzugeben.

(5) Gleichzeitig sind die für den:die Antragsgegner:in zuständigen Vorstände zu informieren.

(6) Die Verhandlung ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Beginn des Verfahrens durchzuführen. Wird diese Frist überschritten, so können Antragsteller:in und Antragsgegner:in Säumnisbeschwerde zum nächsthöheren Schiedsgericht erheben. Hierfür genügt eine schriftliche Mitteilung an beide Schiedsgerichte.

(7) Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidungen aufgrund mündlicher Verhandlungen, die persönlich oder in Form einer Videokonferenz abgehalten werden kann. Auf Antrag und bei Zustimmung aller Verfahrensbeteiligten kann auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

(8) Den Entscheidungen darf nur zugrunde gelegt werden, was allen Verfahrensbeteiligten bekannt ist und wozu sie Stellung nehmen konnten.

(9) Parteimitglieder sind zur mündlichen Verhandlung als Zuhörende zuzulassen. Die parteiinterne Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse eines:einer Beteiligten oder der Partei geboten ist. Im Einverständnis aller Beteiligten kann die Verhandlung auch für Nichtmitglieder öffentlich geführt werden. Beteiligte, Beistände und Zuhörende können durch den:die Vorsitzende:n Richter:in von der weiteren Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn sie Anordnungen der:des Vorsitzenden keine Folge leisten.

(10) Die mündliche Verhandlung wird von dem:der Vorsitzenden geleitet. Er:sie kann diese Aufgabe im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer:innen einem:einer der gewählten Beisitzer:innen übertragen.

(11) Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache und der Darlegung des wesentlichen Akteninhalts. Anschließend erhalten die Beteiligten das Wort, um ihre Anträge zu stellen und zu begründen.

(12) Nach der Erörterung der Sache und nach Abschluss einer etwaigen Beweisaufnahme wird die mündliche Verhandlung für geschlossen erklärt. Neue Tatsachen und Beweisanträge können die Beteiligten danach nicht mehr vorbringen. Das Schiedsgericht kann jedoch die Wiedereröffnung beschließen.

(13) Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung wiedergibt. Der:die Vorsitzende bestimmt, welche:r der beiden Beisitzenden das Protokoll anfertigen muss. Anträge der Beteiligten sind im Wortlaut aufzunehmen. Das Protokoll ist von dem:der Vorsitzenden und dem:der Protokollführer:in zu unterschreiben. Es ist allen Beteiligten unverzüglich zuzuleiten.

§10 Entscheidung

(1) Die Entscheidung wird in nichtöffentlicher Beratung des Schiedsgerichts getroffen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

(2) Das Urteil enthält eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung mit Würdigung der Sach- und Rechtslage. Die Entscheidung ist von den Mitgliedern des Schiedsgerichtes zu unterzeichnen und den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der mündlichen Verhandlung zuzustellen.

(3) Das Abstimmungsverhalten der Richter:innen wird nicht festgehalten.

(4) Ist gegen das Urteil Berufung möglich, so ist diesem eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen.

§11 Entscheidungsbefugnis

(1) Das Schiedsgericht ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Es entscheidet nach freier Überzeugung. In Parteiordnungsverfahren ist es an die Anträge der Beteiligten nicht gebunden. Das Schiedsgericht kann in diesem Fall eine mildere als die beantragte Maßnahme aussprechen, nicht jedoch eine schärfere.

§12 Einstweilige Anordnung

(1) Das Schiedsgericht kann auf Antrag eine einstweilige Anordnung in Bezug auf den Verfahrensgegenstand erlassen. Ausgenommen sind Parteiausschlussverfahren.

(2) Die Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung und in dringenden Fällen allein durch die:den Vorsitzende:n Richter:in ergehen.

(3) Gegen eine solche Entscheidung kann die:der Betroffene binnen zwei Wochen nach Zustellung der Anordnung Beschwerde einlegen. Die:Der Betroffene ist in dem Beschluss über diese Möglichkeit zu belehren.

(4) Das Schiedsgericht bewahrt eine schriftliche, von allen beteiligten Richter:innen unterschriebene Ausfertigung des Urteils auf.

§13 Berufung

(1) Gegen erstinstanzliche Urteile steht jeder:jedem Verfahrensbeteiligten die Berufung zu. Gegen Entscheidungen des Bundesschiedsgerichts findet keine Berufung statt.

(2) Die Berufung ist binnen 14 Tagen beim Schiedsgericht der nächsthöheren Ordnung einzureichen und zu begründen. Der Berufungsschrift ist die angefochtene Entscheidung samt erstinstanzlichem Aktenzeichen beizufügen. Maßgeblich für den Lauf der Berufungsfrist ist die Zustellung des Urteils inklusive Rechtsmittelbelehrung.

§14 Kosten

(1) Das Schiedsgerichtsverfahren ist kostenfrei. Jede:r Verfahrensbeteiligte trägt ihre:seine eigenen Auslagen für die Führung des Verfahrens.

(2) Richter:innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung. Die notwendigen Auslagen, insbesondere Reisekosten, trägt der jeweilige Gebietsverband.

§15 Zustellung

(1) Zustellungen im Sinne dieser Schiedsgerichtsordnung erfolgen durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder durch Gerichtsvollzieher. Ist ein:e Beteiligte:r anwaltlich vertreten, kann die Zustellung gemäß § 198 der Zivilprozessordnung erfolgen.

(2) Die Zustellung gilt auch dann als erfolgt, wenn der:die Adressat:in die Annahme verweigert oder wenn sie einem:einer Angehörigen des Haushalts übergeben worden ist.

(3) Kann der:die Beteiligte unter der zuletzt bei der Parteiverwaltung angegebenen Anschrift nicht erreicht werden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn die Sendung für die Dauer von einer Woche beim zuständigen Postamt niedergelegt war.

§16 Abschlussbestimmungen

(1) Diese Schiedsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung der Partei „MERA25“. Diese Schiedsgerichtsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Bundesparteitag in Kraft.



Für Vision und Verantwortung

Das Grundsatzprogramm von MERA25



MERA25: Eine neue, rebellische Partei

Nirgends herrscht eine größere Verantwortungslosigkeit als in der deutschen Politik. Ob aus Vorsatz, Unfähigkeit oder Feigheit – die regierenden Politiker:innen machen einen schlechten Job.

Die Fakten:

- **Millionen Menschen haben heute Abstiegs- oder Zukunftsängste, bekommen zu wenig Lohn, werden ausgebeutet, unterdrückt oder diskriminiert.**
- **Es wird heißer. Die Häufigkeit von Starkregen, Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden nimmt zu. Unsere Lebensgrundlagen geraten in Gefahr.**
- **Immer mehr Menschen sind weltweit auf der Flucht, werden unterdrückt, verfolgt und bedroht.**

Die, die dafür gewählt werden, Verantwortung zu übernehmen, tun es nicht. Sie schaffen es nicht, wirksame Verbesserungen umzusetzen. Schlimmer noch – vielfach machen sie sich zu Handlanger:innen derer, die am meisten von Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung profitieren.

Das politische Versagen führt auch dazu, dass Macht und Geld sich seit Jahren in immer weniger Händen konzentrieren. Wirtschaft und Politik verschmelzen. Banken und Konzerne können agieren, wie sie möchten, denn sie scheinen zu groß, um kontrolliert zu werden. Ganze Politikbereiche werden zu rein technischen Fragen erklärt, also dem demokratischen Prozess entzogen.

Wir steuern in eine feudale Gesellschaft, in der Wenige über die Vielen herrschen.

Die Regierenden reden viel und scheinen sehr beschäftigt. Aber nichts von dem, was sie tun, ist ausreichend, um diese Entwicklung zu stoppen. Im Gegenteil, vieles

beschleunigt sie! Es ist gibt keine Vision, keine Ambition, Grundlegendes zu ändern, kein Gefühl eines Aufbruchs.

Grund genug für eine rebellische Partei!

Soziale Sicherheit. Ein Green New Deal. Frieden.

Denn alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind menschengemacht. Folglich lassen sie sich auch durch Menschen verändern. Das zu tun, dafür treten wir an.

- Es gibt uns, um für **soziale Sicherheit** zu kämpfen. Unser Plan garantiert allen Menschen eine sichere Rente, Zugang zu einer bezahlbaren Wohnung, Zugang zu einer hervorragenden Gesundheitsversorgung, eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit und das Recht auf Arbeit.
- Es gibt uns, um für einen **Green New Deal** zu kämpfen. Mit massiven Investitionen in die Wirtschaft, die Energieversorgung, Mobilitätssysteme, den Bausektor und die Landwirtschaft wollen wir Millionen guter und sicherer Jobs schaffen. Unser Ziel ist Klimaneutralität bis 2030.
- Es gibt uns, um für **Frieden und globale Gerechtigkeit** zu kämpfen. Wir wollen die Aufrüstungs- und Überwachungsspirale durchbrechen, Migration entkriminalisieren und die Ausbeutung und Unterdrückung des Globalen Südens beenden.

In einem Satz: **Wir kämpfen für die Rückkehr von Vision und Verantwortung.**

Echte Demokratie und geteilter Wohlstand

Dazu gehört auch, dass wir uns den größten Fragen unserer Zeit widmen: Wer darf entscheiden und besitzen? Und wer nicht?

Das beginnt mit der Europäischen Union. Ganze Politikbereiche sind heute weitgehend der Demokratie entzogen, indem sie als „unpolitisch“, „rein technisch“ oder „neutral“ erklärt werden. Wir kämpfen gegen die Depolitisierung und für ein vereintes, demokratisches Europa. Denn Europa muss demokratisiert werden, oder es wird zerfallen!

Aber echte Demokratie und geteilter Wohlstand enden nicht an den Türen der Parlamente. Auch in der Wirtschaft muss gelten: Ein Mensch, eine Stimme. Gemeingüter wollen wir demokratisieren und gesellschaftlichen Wohlstand gerecht teilen. In einer vielfältigen Gesellschaft garantieren wir allen Menschen ein sicheres und würdevolles Leben.

Realistisch, rebellisch, radikal.

Unsere Ziele sind realistisch, rebellisch und radikal. Sie sind grundsätzlicher als die visions- und verantwortungslose Politik der Trippelschritte. Sie gehen über die üblichen Vorschläge hinaus, denn die sind nicht ausreichend.

Aber unsere Ziele sind nicht nur grundsätzlicher, sie atmen auch einen neuen, frischen Geist – denn unser Herz schlägt europäisch und internationalistisch. Wir sind untrennbarer Teil der europäischen Bewegung DiEM25 und der Progressive International.

Mit diesem Programm legen wir die Grundlagen für unsere Arbeit. Nichts darin sollte unumstößlich sein: außer der Haltung, die ihm zugrunde liegt. Wir wollen weiter zuhören, lernen und diskutieren – mit dir!

Dieses Programm ist erst der Anfang.

MERA25

Beschlossen am 13. November 2021

Inhalt

<u>1. Investieren: Geteilter Wohlstand für die Vielen</u>	7
Staatsausgaben: Geld ist keine begrenzte Ressource	8
Währung: Den Euro demokratisieren	11
<u>2. Green New Deal: Gute Jobs & Klimaneutralität bis 2030</u>	15
Wirtschaft: Sozial-ökologische Industriepolitik	17
Energie: Nachhaltige und sichere Versorgung für Menschen und Wirtschaft	21
Mobilität: Freie Mobilität und sichere Versorgung für alle	26
Bauen: Ökologisch, sozial, inklusiv und kreativ	33
Landwirtschaft und Ökosysteme: Vergessenes Wissen für eine sichere Zukunft	36
Entscheiden: Der Green New Deal von Unten	39
<u>3. Soziale Sicherheit: Ein erstklassiges Sozialsystem garantieren</u>	41
Altersabsicherung: Sichere Rente für alle	42
Wohnen: Keine Ware, sondern Menschenrecht	45
Gesundheit & Pflege: Hervorragende Versorgung aus öffentlicher Hand	51
Gleichstellung: Umverteilung von Sorgearbeit	56
Beschäftigung: Recht auf gute Arbeit	58
<u>4. Frieden: Für eine neue Friedensbewegung</u>	61
Deutschland: Für ein friedliches, offenes, sicheres Land	62
Europa: Ein Raum für Frieden und Fortschritt	69
Globale Gerechtigkeit: Internationalismus oder Aussterben	74
<u>5. Vielfältige Gesellschaft: Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit bekämpfen</u>	84
Polizeigewalt: Sensibilisierung, Prävention und konsequente Verfolgung	86
Rassismus: Für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung!	89
Geschlechtergleichstellung & Sexuelle Vielfalt: Selbstbestimmung für alle	92
Sexismus: Diskriminierung von Frauen* stoppen	97
Antisemitismus: Kontinuierliche Aufklärung	101
Antiziganismus: Vor Diskriminierung und Verfolgung schützen	104
Antimuslimischer Rassismus: Schutz für Muslim*innen	105
Inklusion und Teilhabe: Diversität als Chance	106
Altersdiskriminierung: Kinder und Senior:innen schützen	109
Rechtsstaat: Das Recht zugänglich machen	111
<u>6. Gemeingüter: Gesellschaftliches Eigentum demokratisieren</u>	112
Wohlstand: Ein fairer Anteil für alle	114
Finanzsystem: Die Macht der Banken brechen	115

Digitale Gemeingüter: Öffentliche Angebote und offene Standards	119
Bildungspolitik: Jugend, die die Zukunft trägt	122
Kultur & Kunst: Für mehr Freiheitsräume	129
7. Demokratie: Ein Mensch, eine Stimme	132
Eigentum & Mitbestimmung: Demokratie statt Oligarchie	133
Steuern: Extreme Vermögenskonzentration bekämpfen	136
Lobbyismus: Offenlegen und bekämpfen	139
Datenschutz & KI: Selbstbestimmung und klare Richtlinien	141
Wettbewerb & Innovation: Monopolbildung verhindern	144
Pressefreiheit: Journalist:innen & Whistleblower:innen schützen	147
Ausblick: Eine Verfassung für die europäische Republik	150

1. Investieren: Geteilter Wohlstand für die Vielen

Worum geht es?

Im ersten Kapitel geht es ums Geld. Wir erklären, wie wir ein erstklassiges Sozialsystem, Klimaschutz und eine hervorragende Infrastruktur finanzieren können.

Warum ist das wichtig?

Ohne massiv erhöhte Staatsausgaben wird es keine Energie- und Mobilitätswende geben, keine sicheren Renten, keine bezahlbaren Wohnungen, kein zuverlässiges Gesundheitssystem – kurz: keinen geteilten Wohlstand für die Vielen.

Häufig scheitert es scheinbar am Geld. Doch das muss es nicht. Geteilter Wohlstand ist möglich – wenn wir unser Geldsystem demokratisieren und die Barrieren in unseren eigenen Köpfen abbauen.

Wie soll das gehen?

Wir wollen höhere staatliche Ausgaben ermöglichen, indem wir auf eine moderne, ermöglichende Geldpolitik setzen. Das bedeutet, dass wir Geld nicht länger als begrenzte Ressource begreifen. Staaten müssen Geld nicht erst einnehmen, um es ausgeben zu können. Im Gegenteil: Staaten erschaffen das Geld, das sie ausgeben, selbst. Wollen sie mehr ausgeben, ist das grundsätzlich also möglich.

Die aktuellen Regeln und Gesetze in Deutschland und der EU verhindern, dass wir wichtige Investitionen tätigen, und verschärfen die Ungleichheit immer mehr. Wir wollen deshalb die Spielregeln der Geldpolitik ändern. Dazu gehört auch eine grundsätzliche Reform des Euros.

3 wichtige Ziele:

- Die Schuldenbremse abschaffen
- Pragmatische Lösungen, um Sofortinvestitionen zu ermöglichen
- Den Euro demokratisieren

Staatsausgaben: Geld ist keine begrenzte Ressource

Das geld- und fiskalpolitische Verständnis ist in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland veraltet und falsch. Es betrachtet den Staat als einen wirtschaftlichen Akteur unter vielen, der mit knappen Mitteln haushalten muss. Dieses Bild lehnen wir ab. Dass Staatsausgaben künstlich begrenzt werden, nutzt vor allem einer kapitalistischen Klasse, schadet aber dem Mittelstand, den Armen und dem Planeten.

Wir wollen die Möglichkeiten moderner Geldpolitik nutzen, um gut bezahlte, sinnstiftende Arbeitsplätze zu schaffen, in zukunftsweisende Technologien und Industrien zu investieren, die Klimakrise zu bekämpfen und die Sozialsysteme dauerhaft und für alle auf sichere Beine zu stellen. Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen – aber Geldknappheit ist keine davon.

Wir wissen, dass Arbeitskraft, natürliche Rohstoffe, die Gesundheit von Menschen und die unseres Planeten begrenzte Ressourcen sind. Geld dagegen ist, zumindest für Staaten mit geldpolitischer Souveränität, keine begrenzte Ressource. Wir können uns leisten, was wir tun wollen. In der Eurozone ist die geldpolitische Souveränität zwar durch politische Entscheidungen eingeschränkt worden, trotzdem existieren bereits heute große Spielräume, die wir nutzen wollen. Mittelfristig wollen wir die künstlichen Einschränkungen des Eurosystems abschaffen.

Anders als häufig angenommen sind staatliche Defizite nicht per se schlecht. Vom Staat geschöpftes Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Staatsdefizite sind also Wohlstandsgewinne für die Bevölkerung. Die Ausgaben eines Staates sind unser Vermögen. Die wahren Defizite sind nicht die Bilanzen eines Staates, sondern das Defizit an guten Jobs, das Defizit im Umweltschutz, das Defizit an Bildungsgerechtigkeit und das Demokratiedefizit aufgrund der extremen Vermögensungleichheit.

Eine massive Erhöhung der Staatsausgaben ist aus sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen zwingend notwendig. Die einzige Begrenzung ist die tatsächliche Inflation. Weil es trotz der expansiven Geldpolitik der letzten Jahre

keinen zu hohen Inflationsdruck in der Eurozone gibt, sind massiv erhöhte Staatsausgaben möglich und sinnvoll. Ziel einer solchen Politik müssen Preisstabilität, Vollbeschäftigung bei reduzierter Arbeitszeit, sozialer Fortschritt und der Schutz der Ökosysteme und des Klimas sein. Um die Eurozone gegen Inflation durch Angebotsschocks abzusichern, arbeiten wir an der Beseitigung von akuten Engpässen und unterstützen den Aufbau europäischer und lokaler Produktionskapazitäten.

- **Die Spielregeln der Haushaltspolitik neu denken**

Wir stehen für die ersatzlose Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz, das Ende des europäischen Fiskalpakts, die Streichung der Europäischen Defizitgrenzen und aller weiteren geld- und fiskalpolitischen Regeln, die die Handlungsfähigkeit des Staates unnötig einschränken. Wir wollen ferner die direkte Finanzierung von Staatsausgaben über die Europäische Zentralbank ermöglichen. Private Banken als Intermediäre zwischen Staaten und Zentralbank halten wir dagegen für überflüssig.

- **Unmittelbaren Fortschritt durch pragmatische Lösungen erzielen**

Wir werden kreative Behelfslösungen implementieren, falls es für die vorgenannten Maßnahmen nicht die notwendigen Mehrheiten gibt. So können öffentliche Investitionsgesellschaften oder Förderbanken (z.B. die KfW und die Landesbanken) angewiesen werden, ihre Tätigkeiten in sozialen und ökologischen Bereichen stark auszuweiten. Ferner kann das Finanzministerium mittels handelbarer Steuergutschriften seine finanziellen Spielräume trotz bestehender Defizitgrenzen ausbauen.

- **Bestehende Schulden durch die EZB refinanzieren**

Um die Staaten der Eurozone, darunter Deutschland, unmittelbar zu entlasten und fiskalpolitischen Spielraum freizusetzen, treten wir für eine vollständige Refinanzierung ihrer bestehenden Schulden mittels zinsfreien Krediten der EZB ein.

- **Die Umsatzsteuer grundsätzlich überdenken**

Staaten mit Währungssouveränität sind für ihre Ausgaben nicht auf Steuereinnahmen angewiesen – dies gilt auch bei der Umsatzsteuer. Die Besteuerung von Unternehmensumsätzen hemmt auf unnötige Weise deren Kaufkraft sowie die der Verbraucher:innen und wirkt sich damit negativ auf die Konjunktur aus. Anders als die Besteuerung von Unternehmensgewinnen hilft sie zudem nicht bei der Bekämpfung von Marktungleichgewichten oder sozialer Ungleichheit. Wir sprechen uns daher dafür aus, Umsatzsteuer in Zukunft nur noch zum Zwecke der Konsumlenkung auf bestimmte, z.B. gesundheitsschädliche, Waren und Dienstleistungen zu erheben. Alle anderen Geschäftsformen sind von der Umsatzsteuer zu befreien. Um auch weiterhin die Souveränität der Bundesländer zu garantieren, wollen wir die Regelung, dass den Ländern ein Teil der Umsatzsteuer zusteht, mit grundgesetzlich geschützten Direktzahlungen des Bundes an die Länder ersetzen.

- **Kommunale Finanzen dauerhaft sichern**

Kommunale Leistungen müssen stets gesichert und für alle zur Verfügung stehen. Wir wollen deshalb die Finanzen der Kommunen dauerhaft auf ein sicheres Fundament stellen. Kommunale Haushalte sollen durch Pro-Kopf-Zuweisungen finanziert werden, statt über volatile, konjunkturabhängige kommunale Steuereinnahmen und Gebühren. Kleine Kommunen wollen wir mit höheren Pro-Kopf-Zuweisungen besonders unterstützen. Der Bund soll den Ländern die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Konjunkturabhängige Sozialausgaben sollen nicht Teil der kommunalen Pflichten sein, sondern direkt vom Bund geleistet werden. Stark verschuldete Kommunen wollen wir über Refinanzierungen durch den Bund entlasten.

Währung: Den Euro demokratisieren

Durch die Währungsunion haben die Mitgliedsstaaten der Eurozone ihre geldpolitische Souveränität in weiten Teilen aufgegeben. Zugleich gibt es bisher keine europäische Staatlichkeit, sodass die Bürger:innen der Eurostaaten die Kontrolle über ihre Währung an eine Elite aus Banker:innen und Beamte:innen verloren haben. Das wollen wir ändern. Wir wollen den Euro demokratisieren, indem wir Geldpolitik vollständig in die Hände gewählter Parlamente legen.

Wir erkennen an, dass die Bundesrepublik Deutschland in entscheidender und führender Rolle zur Entdemokratisierung der Geld- und Fiskalpolitik in Europa beigetragen hat und nach wie vor beiträgt. Ferner erkennen wir an, dass die Bundesrepublik ihre wirtschaftliche und politische Macht genutzt hat und weiterhin nutzt, um Mitgliedsstaaten der Eurozone zu erpressen und neoliberale Reformen und Sparpolitik zu erzwingen. Wir wissen um das Leid und Elend, in welches diese Politik Millionen Menschen in ganz Europa gestürzt hat, und stehen solidarisch an ihrer Seite.

Das vorherrschende neoliberale, marktneutrale Paradigma der Europäischen Zentralbank lehnen wir ab. Geldpolitik muss auf Nachhaltigkeit, soziale Sicherheit und Wohlstand für alle Bürger:innen Europas abzielen.

- **Die wirtschaftliche Souveränität unserer Nachbarn respektieren**

Deutschland darf nicht der Zuchtmeister Europas sein. Wir fordern ein Ende der erpresserischen deutschen Wirtschaftspolitik. Nie wieder soll sich die Bundesrepublik daran beteiligen, andere Staaten zu neoliberalen Reformen und Sparpolitik zu zwingen. Demokratisch legitimierte Parlamente müssen die volle Kontrolle über die Fiskalpolitik auf ihrer Zuständigkeitsebene zurückerhalten.

- **Erzwungene Privatisierungen rückgängig machen**

Europäische Infrastruktur ist keine Insolvenzmasse. Wir setzen uns ein für die Restituierung von ehemals öffentlichen Unternehmen, die im Rahmen von

Sparmaßnahmen privatisiert und nach Deutschland verkauft wurden, zum Beispiel griechische Flughäfen an die Fraport AG.

- **Das ESZB transparent und demokratisch gestalten**

Unser Ziel ist eine Bundesrepublik, die sich für die Demokratisierung des Euros und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) einsetzt. Intransparente und informelle Gremien mit großer Macht wie die Euro-Gruppe und die Troika darf es nicht geben. Wie jedes andere Politikfeld muss auch die Währungspolitik öffentlicher und demokratischer Kontrolle unterliegen. Die Grundzüge der europäischen Geldpolitik sollen deshalb künftig vom europäischen Parlament kontrolliert und gesteuert werden. Die täglichen Geschäfte soll ein:e vom europäischen Parlament eingesetzte:r und kontrollierte:r Finanzminister:in übernehmen. Solange das nicht der Fall ist, sollen Sitzungen der Euro-Gruppe live im Internet gestreamt werden, um ein Mindestmaß an Transparenz zu ermöglichen.

- **Geldpolitik neu ausrichten**

Die Bundesrepublik soll sich für neue Regeln für die Europäische Zentralbank einsetzen. Wir befürworten ein neues Mandat für die EZB, bestehend aus Preisstabilität und Vollbeschäftigung bei reduzierter Arbeitszeit, sozialem Fortschritt und dem Schutz der Ökosysteme und des Klimas. Über die Richtlinienkompetenz des Europäischen Parlaments soll die EZB dazu beauftragt werden können, mittels strategischer Appelle (Window Guidance), finanzpolitischer Anreize oder direkter Marktintervention zu einer aktiven, modernen und ökologisch nachhaltigen europäischen Industriepolitik beizutragen. Um die sogenannte Kohlenstoffblase im Bankensystem abzubauen, soll die EZB fossile Vermögenswerte nicht länger als Sicherheit akzeptieren. Die vorherrschende Idee einer sogenannten inflationsstabilen Arbeitslosenquote (NAIRU), die behauptet, dass ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit – eine Art Reservearmee an Arbeitslosen – stets nötig sei, um Inflation zu vermeiden, halten wir für einen schlechten (und falschen) Indikator, der Millionen Menschen in unverschuldete Armut und Perspektivlosigkeit stürzt. Sie soll nicht länger handlungsleitend für die EZB sein.

- **Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht herstellen**

Wir streben einen Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb Europas an, indem wir die deutsche Binnennachfrage wesentlich stärken und eine Europäische Clearing Union (ECU) einführen. In ihr werden Länder mit hohen Handelsüberschüssen mit Strafzahlungen belegt werden, die wiederum Ländern und Regionen mit Handelsdefiziten zugute kommen sollen. Mittelfristig sollen so die Handelsströme im EU-Binnenmarkt ausbalanciert werden und gleichwertiger Wohlstand in allen Regionen des Kontinents entstehen.

- **Eine gemeinsame Fiskalpolitik auf EU-Ebene**

Wir setzen uns für die Ausweitung der gemeinsamen europäischen Fiskalpolitik ein, unter Kontrolle des Europäischen Parlaments und einer:s durch das Europäische Parlament gewählten Europäischen Finanzminister:in. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, Ausgaben über Defizite zu bestreiten sowie das Erheben von Steuern. Langfristig schaffen wir dafür die notwendigen Voraussetzungen zur Gründung einer geeinten Europäischen Republik.

- **Das staatliche Währungsmonopol sichern**

Um die Handlungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten und Spekulationsblasen zu verhindern, lehnen wir eine Aufweichung des staatlichen Währungsmonopols in der Eurozone zugunsten konkurrierender privatwirtschaftlicher Währungsalternativen (sogenannter Stablecoins) entschlossen ab. Wir wollen deshalb den Umtausch und das Bezahlen mit Stablecoins verbieten. Stattdessen sollen der digitale Euro und eine E-Wallet der Europäischen Volksbank digitale Zahlungen erleichtern. Um gegen den enormen Stromverbrauch von Proof-of-Work Kryptowährungen wie Bitcoin anzugehen, wollen wir den Umtausch und das Bezahlen mit ihnen ebenfalls verbieten. Blockchain-Anwendungen, die einen tatsächlichen gesellschaftlichen Nutzen versprechen, wollen wir in Forschung und Implementierung unterstützen.

2. Green New Deal: Gute Jobs & Klimaneutralität bis 2030

Worum geht es?

Es geht um Klimaschutz und gute Jobs. Wir setzen uns für einen Green New Deal ein – das einzige Investitionsprogramm, welches Klimaschutz, soziale Sicherheit und Demokratie zusammen denkt.

Warum ist das wichtig?

Wir stehen vor drei Krisen: Der Klimakrise, einer sozialen Krise und einer Krise der Demokratie. Die Klimakrise bedroht unsere Lebensgrundlagen. Die soziale Krise zeigt sich in prekären Arbeitsverhältnissen, stagnierenden Löhnen und Abstiegsängsten. Die Krise der Demokratie gefährdet unser friedliches Zusammenleben.

Keine der klassischen Parteien hat einen überzeugenden Plan, um diese drei Krisen zu lösen. Deswegen haben wir einen Green New Deal erarbeitet, welcher der Größe der Herausforderungen gerecht wird.

Wie soll das gehen?

Wir müssen massiv in gute Jobs und Klimaschutz investieren und die Macht der Bürger:innen stärken. Dafür wollen wir Unternehmen bei der Umstellung auf eine klimaneutrale Produktion unterstützen, die Energieversorgung um- und endlich ein zuverlässiges Mobilitätsnetz ausbauen. Bauen und Landwirtschaft wollen wir sozial und ökologisch gestalten. Mit neuen demokratischen Institutionen wollen wir den Staat der Gesellschaft unterordnen.

Unser historisches Vorbild ist die Ambition und Experimentierfreude des New Deal von US-Präsident Franklin D. Roosevelt. Nicht alle unserer Ideen werden zum Ziel führen. Aber in ihnen steckt der Geist von Roosevelt, der sagte: “[...] nimm eine Methode und probiere sie. Falls es nicht funktioniert, gib es ehrlich zu und probiere eine andere. Aber Hauptsache, du probierst etwas!”

7 wichtige Ziele:

- Kleine und mittlere Unternehmen bei der ökologischen Transformation unterstützen
- Die deutsche Industrie bis 2030 vollständig dekarbonisieren
- Regionale Energieversorgung in Bürger:innenhand
- Ausbau von günstiger, umweltfreundlicher, überregionaler Mobilität
- Erarbeitung lokaler Verkehrskonzepte durch Bürger:innenversammlungen
- Effizientes und ökologisches Bauen
- Ein Green New Deal für Europa, finanziert durch Green New Deal-Anleihen (Green Bonds)

Wirtschaft: Sozial-ökologische Industriepolitik

Unser Ziel ist ein echter Green New Deal. Durch massive Investitionen in die sozial-ökologische Transformation wollen wir sichere, gut bezahlte Jobs, Klimaneutralität bis spätestens 2030 unter Einhaltung des verfügbaren Restemissionsbudgets, sowie eine deutlich verbesserte öffentliche Daseinsvorsorge schaffen. Trotzdem ist der Green New Deal kein Programm für endloses Wachstum als Selbstzweck. Wir messen unseren Erfolg nicht an Indikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt, sondern fokussieren uns auf das, worauf es wirklich ankommt: Ökologie, Gesundheit, geteilter Wohlstand und Selbstbestimmung.

Um die sozial-ökologische Transformation zu bewältigen, schlagen wir vor, dass die Bundesrepublik sich aktiv in Industrien und Bereichen engagiert, die für den Green New Deal von strategischer Wichtigkeit sind – zum Beispiel durch Steueranreize, Subventionen, Abnahmegarantien, günstige Kreditkonditionen, direkte Investitionen in Unternehmen, den Aufbau staatlicher Unternehmen, Unterstützung von Kooperativen und Vergesellschaftungen. Je nach Branche, Situation und Ziel wollen wir ein passendes Werkzeug wählen. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Wohnen, Transport, Energie, Digitalisierung, Recycling und der Landwirtschaft soll der Staat viel stärker als bisher eingreifen, damit die sozial-ökologische Transformation gelingen kann.

Darüber hinaus wollen wir, wo immer möglich, die Lokalisierung und europäische Souveränität stärken. "Made in Europe" beziehungsweise regionale Wertschöpfungsketten verringern die Gefahr von globalen Angebotsschocks und -engpässen, sichern Wohlstand und erhöhen die Kontrolle über Arbeits- und Umweltbedingungen in der Produktion. Globale Lieferketten, die lediglich der Profitmaximierung dienen, für die aber sonst keine Notwendigkeit besteht, lehnen wir ab.

- **Green New Deal-Anleihen statt unproduktive Spekulationen**

Seit Jahren flutet die EZB den Markt mit Geld, um Investitionen zu fördern – bisher mit wenig Erfolg. Stattdessen fließt viel Geld in Spekulationen mit Finanzprodukten oder Immobilien. Wir wollen das spekulative Kapital in produktive Investitionen umlenken, indem wir die staatliche Förderbank KfW beauftragen, Green New Deal-Anleihen (Green Bonds) auszugeben. Das eingesammelte Kapital soll zu sehr günstigen Konditionen Unternehmen und Kommunen geliehen werden, die willens sind, die sozial-ökologische Transformation voranzutreiben. Ferner sollen innovative Startups, die mit ihrem Angebot die Klima- und Ökobilanzen verbessern, mit Risikokapital unterstützt werden. Die Bundesrepublik soll für die Anleihen garantieren.

- **Kleine und mittlere Unternehmen bei der ökologischen Transformation unterstützen**

Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen bei der ökologischen Transformation unterstützen, indem wir unbürokratisch Guthaben von jährlich bis zu 100.000 Euro pro Firma bereitstellen, mit denen Investitionen in Energieeffizienz und -suffizienz sowie Umweltschutz getätigt werden können. Klimaneutral wirtschaftende Unternehmen wollen wir zusätzlich durch Steuerentlastungen unterstützen.

- **Die deutsche Industrie bis 2030 vollständig dekarbonisieren**

Wir wollen die CO₂-intensive deutsche Industrie, also zum Beispiel die Eisen- und Stahlproduktion, Raffinerien, Zementwerke und die chemische Industrie, wo immer technisch möglich, mittels einer Stichtagsregelung vollständig dekarbonisieren. Die Kosten für den Umbau der Werke sollen zu 75 Prozent vom Bund übernommen werden, außerdem sollen die KfW und die Landesbanken günstige Dekarbonisierungskredite anbieten. Demo- und Pilotanlagen, die modernste klimaneutrale Produktionsprozesse anwenden und auf einen konsequenten Aufbau einer Kreislaufwirtschaft abzielen, wollen wir mit bis zu 100 Prozent der Kosten fördern. Werken, die nach 2030 trotz technischer Machbarkeit nicht vollständig dekarbonisiert sind, wollen wir den Weiterbetrieb untersagen.

- **Die Kreislauf- und Regenerationswirtschaft aufbauen**

Um die Zerstörung der Ökosysteme und den Raubbau an der Natur zu reduzieren, setzen wir uns für den Aufbau einer Kreislauf- und Regenerationswirtschaft ein. Kleine und mittlere Firmen, die sich auf Recycling und Upcycling spezialisieren, wollen wir für fünf Jahre von der Unternehmenssteuer befreien. Ferner wollen wir mit einem umfangreichen Recht auf Reparatur und einer erweiterten Gewährleistungsgarantie die Lebensdauer von Produkten verlängern.

- **Aufbau einer europäischen Chipproduktion in staatlicher Hand**

Die sozial-ökologische Transformation muss auch eine digitale sein. Um den steigenden Bedarf an integrierten Schaltkreisen dauerhaft zu sichern und internationale Abhängigkeiten abzubauen, setzen wir uns für den massiven Aufbau einer Chipproduktion in Europa ein. Dabei bevorzugen wir den Aufbau eines Unternehmens in staatlicher Hand, um gegen die internationale Konkurrenz bestehen zu können und Technologievorsprünge wieder aufzuholen – vergleichbar etwa mit Toyota, welches über Jahrzehnte vom japanischen Staat gefördert wurde.

- **Ausbau der Wasserstoffproduktion**

Wir unterstützen die Produktion von grünem Wasserstoff für Anwendungen, für die es keine andere Möglichkeit zur Dekarbonisierung gibt, d.h. in der Stahl-, Chemie- und Zementindustrie, im Flug-, Schiffs- und Schwerlastverkehr sowie zur Speicherung. Da die Erzeugung von grünem Wasserstoff mit erheblichen Energieverlusten einhergeht, ist er keine Lösung für die Verkehrs- und Wärmewende. Für den zügigen Ausbau der Erzeugungskapazitäten wollen wir die nationale Wasserstoffstrategie überarbeiten. Mit langfristigen Subventionen und Anreizen wollen wir einen stabilen Rahmen für den heimischen Markthochlauf im industriellen Maßstab schaffen. Die bestehende Gasinfrastruktur wollen wir dem Transport von Wasserstoff umwidmen und, wo nötig, ausbauen. Kern der nationalen Wasserstoffproduktion muss die heimische Ausweitung der erneuerbaren Energien

sein. Den Import von Wasserstoff, der auf der Grundlage fossiler Energieträger gewonnen wird (sog. blauer und türkiser Wasserstoff), lehnen wir ab, genauso wie den Import von grünem Wasserstoff aus Ländern des Globalen Südens, solange diese ihren Eigenbedarf nicht auf Basis erneuerbarer Energien decken können.

- **Eine ökologische Forschungsoffensive**

Wir wollen Universitäten und Unternehmen bei der Erforschung neuer Technologien, Materialien und Prozesse, die den Ausstoß von CO₂-Emissionen mindern oder die Ökosysteme schützen beziehungsweise weniger belasten, großzügig unterstützen. Die Ergebnisse der Forschung dürfen nicht patentiert werden, sondern sollen unter einer gemeinfreien Lizenz weltweit verfügbar gemacht werden.

- **Unbürokratische und digitale Förderprogramme**

Förderprogramme, welche die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft beschleunigen sollen, müssen schnell, unbürokratisch und digital beantragt, abgerufen und verwaltet werden können. Um das zu garantieren, wollen wir im Bundesministerium für Wirtschaft eine Taskforce für "Agile Förderprogramme" gründen, die zwischen Institutionen und Zuständigkeiten vermittelt, gemeinsam mit Unternehmen pragmatische Lösungen findet und Prozesse stetig verbessert.

Energie: Nachhaltige und sichere Versorgung für Menschen und Wirtschaft

Wir setzen uns für eine sozial gerechte Energiewende bis 2030 ein. Eine nachhaltige, sichere Energieversorgung für Menschen und Wirtschaft ist eine wichtige Grundlage einer lebenswerten Zukunft für alle Menschen.

Der Grundsatz der Klimagerechtigkeit ist dabei für uns handlungsleitend. Die Energieversorgung muss sichergestellt werden, ohne dass Umwelt oder Lebensgrundlagen von Menschen in Deutschland und im Ausland zerstört werden. Die Vergabe öffentlicher Mittel wollen wir deshalb an Kriterien der Klimagerechtigkeit binden.

- **Regionale Energieversorger, Stadtwerke und lokale Infrastruktur in Bürger:innenhand**

Wir wollen sowohl die regionalen Energieversorger und Stadtwerke als auch die lokale Infrastruktur in Bereichen Strom, Gas und Wärme grundsätzlich in Bürger:innenhand legen. Die Menschen sollen lokal selbst darüber bestimmen, welche Energiequellen genutzt werden. Gewinne aus der Produktion von Strom und Wärme sollen an die Bürger:innen zurückfließen. Die Akzeptanz für jede Form der regionalen Energieerzeugung würde auf diese Weise enorm steigen.

- **Umfangreiche Nutzung von Abwärme in Nah- und Fernwärmenetzwerken**

Nah- und Fernwärmenetzwerke sind eine sehr effiziente Art der gemeinschaftlichen Versorgung von Haushalten und Industrie mit Energie für Heizung und Warmwasser. Wir wollen hier verschiedene Erzeuger:innen kombinieren, wie zum Beispiel die Restwärme von Industrieprozessen, aber auch größere natürliche Quellen, wie Erdwärme aus tieferen Schichten. Die Nutzung dieser Netzwerke soll bevorzugt geschehen und gefördert werden und die Energiequellen sollen zudem klimaneutral gestaltet werden.

- **Schnelle Umstellung der staatlichen Gebäude und Infrastruktur auf Klimaneutralität**

Die öffentliche Hand soll bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen als Vorbild vorangehen. Deshalb wollen wir umgehend die nötigen Investitionen veranlassen, um sowohl die staatlichen Gebäude als auch die Infrastruktur klimaneutral zu gestalten. Auf diese Weise können Bauunternehmen, Planer:innen und Behörden schnell wertvolle Praxiserfahrungen mit der Klimasanierung von Gebäuden sammeln.

- **Recht auf Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien**

Wir fordern die Einführung eines grundsätzlichen Rechts auf Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien. Sowohl für Hausbesitzer:innen als auch für Mieter:innen sind die Möglichkeiten gegenwärtig stark eingeschränkt. Wir wollen Genehmigungsverfahren entbürokratisieren und lokalen Modelle fördern, die Strom dort erzeugen, wo er verbraucht wird.

- **Photovoltaik und Speichertechnik made in Germany**

Nachdem Deutschland lange eigene Produktionskapazitäten hatte, kommen mittlerweile große Teile der Photovoltaik- und Speichertechnik aus dem nichteuropäischen Raum. Um die Klimaziele zu erreichen, wollen wir die Forschungs- und Produktionskapazitäten in Deutschland wieder massiv ausweiten. Dafür soll die Bundesrepublik die Abnahme eines Teils der produzierten Produkte garantieren (zum Beispiel in Kombination mit einer Photovoltaikpflicht für Neubauten) und so Investitionssicherheit herstellen.

- **Ausbau eines europäischen, intelligenten Stromnetzes**

Das europäische Stromnetz stellt die Grundlage für eine langfristig sichere Versorgung in Deutschland dar. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien müssen

die Schwankungen in der Produktion in einem großflächigen und intelligent betriebenen Netz ausgeglichen werden. Der weitere Ausbau von Verbindungen in unsere Nachbarländer und darüber hinaus ist ein wichtiger Schritt. Diese Verbindungen zwischen den Staaten festigen auch unsere Zusammenarbeit in anderen Bereichen und dienen somit der europäischen Verständigung und Einigung.

- **Klimaneutrale Energieversorgung von Haushalten**

Die Bereitstellung einer klimaneutralen Wärmeversorgung unserer Häuser und Wohnungen ist für die Menschen in Deutschland ein bedeutsames Ziel, das wir nach Kräften unterstützen. Wir wollen effiziente Technologien fördern und die Reduktion des Energieverbrauchs durch Sanierung und Dämmung unterstützen. Die Versorgung der Haushalte sollte durch Strom aus erneuerbaren Energien, klimaneutrale Nah- und Fernwärme, Sonnen- und Erdwärme sowie in der Landwirtschaft anfallende Biomasse gewährleistet werden.

- **Förderungen an Suffizienzkriterien binden**

Wir wollen die Förderung von Energieeffizienz (die Durchführung von Prozessen mit möglichst wenig Energie) weiterführen. Allerdings mangelt es bei den bestehenden Programmen an Suffizienz als entscheidendem Faktor, damit nicht nur danach gefragt wird, wie man einen Prozess effizient gestaltet, sondern darüber hinaus auch danach, ob der Prozess insgesamt sinnvoll ist. Wir setzen uns dafür ein, dass Förderungen auf eine massive Senkung des Ressourcenverbrauchs an sinnvollen Stellen ausgerichtet werden.

- **Wasserversorgung als öffentliches Gut**

Die Versorgung mit Wasser als dem wichtigsten Lebensmittel – als einer Grundlage für Leben überhaupt! – darf keinesfalls privatwirtschaftlichen Zwecken unterworfen werden. Wasservorkommen müssen grundsätzlich in öffentlicher Hand verbleiben. Bereits privatisierte Wasservorkommen wollen wir rekommunalisieren. Die

Entscheidung über die Verteilung soll bei den Bürger:innen der Region liegen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass lokale Wasserrechte in Bürger:innenversammlungen ausgehandelt werden.

- **Progressive Stromsteuer statt EEG-Umlage**

Die EEG-Umlage belastet durchschnittlich verbrauchende Haushalte stark. Wir wollen sie abschaffen und durch eine progressiv wirkende Stromsteuer ersetzen. Jedem Haushalt und Unternehmen soll ein steuerfreies Strombudget zur Verfügung stehen. Einen überdurchschnittlichen Verbrauch wollen wir besteuern, um Anreize zu einem stromsparenden Verhalten zu geben.

- **Zielgerichtete Einspeisevergütung einsetzen**

Um den Ausbau erneuerbarer Energien schnell voranzutreiben, wollen wir eine staatliche Einspeisevergütung einführen und zielgerichtet dort einsetzen, wo ein wirtschaftlicher Betrieb sonst noch nicht möglich wäre oder wo der Ausbau zu langsam voranschreitet.

- **Subventionen fossiler Brennstoffe stoppen**

Jedes Jahr vergibt die Bundesregierung klimaschädliche Subventionen im fossilen Energiebereich in Milliardenhöhe und verschleiert diese teilweise. Laut einer Analyse des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft beläuft sich die Summe dieser Subventionen auf 17 Milliarden Euro. Um die Klimaziele einzuhalten, wollen wir die Subvention fossiler Energieträger umgehend offenlegen und vollständig einstellen.

- **Stopp der Klimakrise durch radikale Senkung des CO₂-Ausstoßes**

Wir brauchen eine schnell steigende CO₂-Steuer für die Industrie, um die Klimakrise zu stoppen und die internationalen Verpflichtungen Deutschlands aus dem

Klimaabkommen von Paris zu erfüllen. Die Höhe und das Ansteigen der Steuer wird so gestaltet, dass die Klimaneutralität der Industrie in Deutschland bis 2030 erreicht wird.

Für den privaten Bereich ist die CO₂-Steuer ungeeignet, bevor nicht Alternativen in den Bereichen Wohnen und Mobilität für alle Menschen zur Verfügung stehen. Um die schnelle Umstellung grundlegender privater Lebensbereiche auf klimaneutrale Technologien bis 2030 umzusetzen, wollen wir die Umstellung von Gebäudeenergieversorgung und Mobilität mit staatlichen Mitteln massiv fördern.

Mobilität: Freie Mobilität und sichere Versorgung für alle

Mobilität ist ein Grundrecht. Deshalb wollen wir eine freie und sichere Mobilität für alle sicherstellen, ohne dabei unsere Lebensgrundlagen zu zerstören. Wir setzen deshalb auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und Infrastruktur, die wir gemeinschaftlich und effizient nutzen.

- **Günstige, umweltfreundliche, überregionale Mobilität für Menschen in ganz Deutschland**

Wir wollen Mobilitätsangebote und Infrastruktur gerecht für alle gestalten. Statt des Bundesverkehrswegeplans wollen wir einen bundesweiten verkehrsträgerübergreifenden Plan erstellen, der die Treibhausgas-Reduktionsziele des Pariser Klimaabkommens beinhaltet.

- **Bahn als erste Option für Fernreisen**

Die Bahn muss das Rückgrat für eine verkehrsmittelübergreifende Mobilität in Deutschland und die erste Option für Fernreisen werden. Dazu wollen wir das Streckennetz erweitern, auch mittels Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken und Ausbau im Bereich Automatisierung und Elektrifizierung. Ferner wollen wir das Angebot vergünstigen, indem wir in einem ersten Schritt die Profitausrichtung der Bahn beenden und sie in einem zweiten Schritt vergesellschaften. Regionale Verkehrsverbünde und den ÖPNV wollen wir besser in das Verkehrsangebot der Bahn integrieren.

- **Ausbau des europäischen Fernreiseverkehrs (auch Nachtzüge)**

Für den europäischen Fernreiseverkehr muss es ein besseres, nachhaltiges Angebot geben. Wir setzen uns daher für den Ausbau des europäischen Streckennetzes und der grenzüberschreitenden Verbindungen in Kooperation mit den Nachbarstaaten ein. Mehr Städte müssen an den europäischen Fernverkehr

angebunden werden. Für die Reise auf langen Strecken wollen wir das Angebot an Nachtzügen deutlich ausbauen.

- **Gute Busverbindungen und Sharing-Angebote**

Ergänzend zum Schienenverkehr muss es verlässliche überregionale Mobilitätsangebote für alle geben. Hierfür wollen wir Busverbindungen und Sharing-Angebote deutlich ausbauen. Besonders letztere und somit eine bessere Besetzung von Autos mit Fahrgästen kann den Abbau von Staus auf unseren Straßen und einen flüssigen Verkehrsablauf gewährleisten. Fahrpläne wollen wir bundesländerübergreifend koordinieren. Unser Ziel ist eine effektive, gemeinschaftliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen in Verkehrsmitteln und Infrastruktur. Besonders im ländlichen Raum wollen wir flexible und barrierearme Mobilitätsangebote fördern, um Menschen mobil zu machen, die keinen (regelmäßigen) Zugang zum Auto haben.

- **Aufbau einer modernen Fahrradinfrastruktur**

Um den Radverkehr attraktiver zu gestalten, wollen wir die Fahrradinfrastruktur ausbauen. Dafür wollen wir wie in den Niederlanden bevorzugt bestehende Wege ausbauen, um Flächenversiegelung und Ressourcenverbrauch zu minimieren. Ferner wollen wir Kommunen finanziell unterstützen, um kommunalen Fahrradverleih und Fahrradabos, Abstellanlagen, verbesserte Wegweisung, Bereitstellung von (digitalen) Fahrradwegekarten und die Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen rund ums Fahrrad auszubauen.

Um Pendeln und umweltverträglichen Tourismus zu fördern, wollen wir überregionale Fahrradschnellwege ausbauen, vor allem im Rahmen des Eurovelo-Netzes.

- **Subventionen für moderne Fahrräder**

Deutschland soll Land der Fahrradfahrer:innen werden. Deshalb wollen wir den Kauf, die Produktion sowie das Aufbessern und Reparieren von Fahrrädern und Lastenrädern in Deutschland großzügig subventionieren. Jeder Mensch in Deutschland soll Zugang zu einem günstigen, bequemen und modernen Fahrrad erhalten.

- **Kerosinbesteuerung zur Reduzierung der Klimaabgase im Luftverkehr und Verminderung der Lärmbelastung rund um Flughäfen**

Wir setzen uns für eine Besteuerung von Kerosin ein, um schädliche Emissionen im Luftverkehr endlich wirksam zu reduzieren. Weniger Flugverkehr bedeutet auch, dass die Lärmbelastung rund um Flughäfen sinkt, und bringt eine Steigerung der Lebensqualität für die Menschen mit sich, die dort wohnen. Solange noch keine internationale Besteuerung, z.B. durch die internationale zivile Luftfahrtbehörde ICAO besteht, wollen wir bilaterale Besteuerungsabkommen treffen. In der EU wollen wir uns für die Ausweitung des Emissionshandels auf Emissionen von Flügen, die in der EU starten, stark machen.

- **Ausrichtung des privaten Verkehrs auf Klimaneutralität**

Im Rahmen des Klimawandels und der ökologischen Krise ist es nicht mehr zeitgemäß, neue Straßen für den Autoverkehr zu errichten und bestehende massiv auszubauen. Der Ausbau von Zugangswegen hat oft fatale Auswirkungen für Städte, die dann mit noch mehr Verkehr umgehen müssen. Wir wollen die Mobilität jedes Menschen garantieren, ohne neue Straßen zu bauen. Wie in Wales wollen wir alle neuen Straßenbauprojekte einfrieren, um die Verkehrspolitik in Einklang mit den Klimazielen zu bringen.

Auf Autobahnen, die stark vom Pendler:innenverkehr betroffen sind, wollen wir eine Spur für Busse und Mitfahrgelegenheiten reservieren. In einigen Regionen außerhalb größerer französischer Städte wie z.B. Lyon oder Grenoble sind bereits extra Spuren für Mitfahrgelegenheiten Realität, genauso wie digitale

Mitfahrstationen, Mitfahr-Apps und direkte Subventionen für Fahrer:innen, die Mitfahren anbieten.

- **Gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums für Mobilität**

Der öffentliche Raum ist begrenzt und muss gerecht aufgeteilt werden, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Menschen. Im Moment hat das Auto oft Priorität vor anderen Verkehrsmitteln. Wir wollen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen wesentlich mehr Platz einräumen. Fußwege wollen wir attraktiver gestalten und mit einer Mindestbreite ausstatten, auf denen sich zwei Rollstühle oder Kinderwagen passieren können. Ferner wollen wir die Barrierefreiheit von Fußwegen weiter erhöhen und mehr Möglichkeiten zur Straßenüberquerung einrichten.

Weitere Flächenversiegelung wollen wir verhindern. Wir brauchen Parkbau statt Parkplatzbau, um die Lebensqualität der Verkehrsteilnehmer:innen mit einem angenehmeren lokalen Klima zu verbessern.

- **Verkehrsregeln in Europa vereinheitlichen**

Um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten, Unfälle zu verhindern und schädliche Abgase zu reduzieren, setzen wir uns für die Vereinheitlichung der Verkehrsregeln in Europa ein. Wir unterstützen die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen nach dem Vorbild unserer Nachbarländer . Auch auf anderen Straßen wollen wir die Geschwindigkeitsbeschränkungen anpassen, um den Menschen und nicht das Auto ins Zentrum der Verkehrsplanung zu stellen. Dies gilt auch für Städte. Wie in Paris möchten wir in Städten grundsätzlich 30er Zonen einrichten.

- **Mobilitätsprämie statt klimaschädliche Subventionen**

Wir wollen Subventionen an Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit ausrichten. Reiche Haushalte profitieren nach wie vor überproportional durch Entfernungspauschale, Dienstwagenbesteuerung und Kaufprämien. Wir wollen alle diese Instrumente durch eine Mobilitätsprämie für alle ersetzen, also einen Gutschein, der für den Kauf von Fahrrädern, Fahrradreparaturen, Bahntickets, Gutscheinen für Mitfahrgelegenheiten oder anderen Mobilitätsangeboten zur Verfügung steht.

- **Ausbau der Ladeinfrastruktur**

Wir wollen die Ladeinfrastruktur für Elektroautos deutlich ausbauen. An allen öffentlich zugänglichen Parkplätzen müssen Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sodass Elektroautos und andere Fahrzeuge besser nutzbar werden.

- **Entwicklung alternativer Energieträger unterstützen**

Wir wollen die Entwicklung von klimaneutralen Energieträgern, z.B. elektrischem Antrieb, sowie die Entwicklung klimaneutraler, strombasierter Kraftstoffe (Power-to-Liquid) fördern. Unterstützung für sogenannte Brückentechnologien wie "Natur"gas wollen wir abschaffen.

- **Busstationen und Bahnhöfe zu Mobilitätsknotenpunkten ausbauen**

Busstationen und Bahnhöfe wollen wir zu einfach erreichbaren, barrierefreien Mobilitätsknotenpunkten ausbauen, die verschiedene Sharing-Angebote wie Ridesharing, Bikesharing und Carsharing bündeln. Besonders in ländlichen Gegenden und außerhalb von Städten setzen wir uns für den bequemen Anschluss von Radwegen an den Zug- und Busverkehr ein, ähnlich der Mobility Hubs in Groningen und Drenthe in den Niederlanden.

- **Kommunale Sharing-Angebote**

Um digitale Monopole oder das Leiten (Nudging) von Nutzer:innen zu weniger nachhaltigen Mobilitätsangeboten zu verhindern (zum Beispiel Taxis oder Roller anstatt Fußwegen) wollen wir Kommunen dabei unterstützen, kommunale Sharing-Angebote aufzubauen.

- **Nationale Strategie für ländliche Mobilitätsversorgung**

Um für Menschen in ländlichen Räumen, die kein Auto besitzen, nicht fahren können oder sich von ihrem Auto trennen möchten, eine Perspektive zu schaffen, setzen wir uns für die Erarbeitung einer nationalen Strategie für eine sichere, nachhaltige Mobilitätsversorgung auf dem Land ein, sowie für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Umsetzung für Kommunen und Bundesländer.

- **Mit Stadt- und Landplanung gegen die Zersiedelung**

Um der autozentrierten Infrastrukturentwicklung der letzten 60 Jahre und somit der Autoabhängigkeit entgegenzuwirken, setzen wir uns für eine verkehrsvermeidende und kompakte Stadt- und Raumplanung ein. Dazu gehören die Verhinderung der Ausweisung von neuen Baugebieten in peripheren Lagen sowie Anreize, in bestehende Häuser zu ziehen.

- **Recht auf Home Office**

Zur Reduzierung von Verkehr und zur Aufwertung des ländlichen Raums wollen wir es mehr Menschen ermöglichen, ihren Arbeitsort frei zu wählen. Dazu wollen wir ein Recht auf Home Office für alle Berufsgruppen einführen, bei denen die Arbeit von Zuhause möglich ist.

- **Sichere und nachhaltige Logistik zur Versorgung der Bevölkerung:
Regionale Versorgungsnetzwerke priorisieren und Fernverkehr
reduzieren**

Regionale Versorgungsnetzwerke wie Bauernhöfe mit Hofläden und die lokale Produktion wichtiger Güter verringern den Fernverkehr und die Abhängigkeit von globalen Lieferketten. Wir wollen deshalb Kreise und Kommunen verpflichten und unterstützen, mit allen lokalen Akteur:innen ein Konzept für den Aufbau einer regionalen Versorgungs- und Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten.

- **Schwerlastverkehr elektrifizieren und reduzieren**

Wir wollen den Schwerlastverkehr elektrifizieren. Dafür wollen wir Oberleitungen auf Autobahnen ausführlich testen. Verlaufen die Tests erfolgreich und erweist sich die Elektrifizierung des Schwerverkehrs auf Straßen als ökologisch sinnvoll, wollen wir uns für den Bau von 500 km Oberleitungen pro Jahr einsetzen. Zusätzlich wollen wir für den elektrifizierten Schwerverkehr auch die Möglichkeit prüfen, größere Fahrzeuge mit mehr Achsen zu erlauben, um Straßen zu schonen und Energie effizienter zu nutzen.

Des Weiteren wollen wir strombasierte Kraftstoffe, hergestellt mit erneuerbaren Energien, für den Einsatz im Schwerverkehr testen. Unser Ziel ist die vollständige dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs bis spätestens 2030, die Reduktion von Leerfahrten (z.B. mithilfe von digitalen Logistikplattformen), die Verkürzung von Lieferwegen und regionales (zirkuläres) Wirtschaften, um das Logistikverkehrsaufkommen zu verringern.

Bauen: Ökologisch, sozial, inklusiv und kreativ

Der Bausektor ist weltweit einer der ressourcenintensivsten Wirtschaftszweige und muss einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens leisten. Unser Ziel ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2030.

Das Bauen und Betreiben von Gebäuden ist in Deutschland für ca. 40% des CO₂-Ausstoßes und für 55% des Müllaufkommens verantwortlich. 90% der in Deutschland verwendeten mineralischen Rohstoffe werden jährlich zur Herstellung von Baustoffen und -produkten eingesetzt. Zugleich nimmt die durchschnittliche Haushaltsgröße ab und neue Wohnungen werden im Schnitt größer. In ländlichen Regionen ziehen Jüngere weg und Ältere bleiben häufig in großen Häusern mit unflexiblen Grundrissen zurück. Das führt zu einer konstant steigenden Nachfrage nach Wohnraum. Um diese Trends umzukehren, wollen wir die langfristige Nutzung von Gebäuden bereits bei der Planung mitdenken.

Um die Klimaziele zu erreichen, wollen wir den Gebäudebestand großflächig sanieren und umbauen: ökologisch, sozial, gemeinschaftsfördernd, inklusiv und kreativ mit neuen Bauformen und innovativen, kreislauffähigen Materialien. Dafür wollen wir uns an erfolgreichen Beispielen orientieren, wie der Verwendung von recyceltem Beton in der Schweiz oder dem Verwenden von Holz auch für Hochhäuser wie im Prinz-Eugen-Park in München.

Unser Ziel ist eine Bauwende, die nachhaltiges und soziales Wohnen und Arbeiten für alle ermöglicht. Das geht nur mit weitgehenden politischen Vorgaben, die das Entstehen einer neuen, alternativen Bauindustrie mit gut bezahlten und sinnstiftenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen vorantreiben.

- **Effizientes und ökologisches Bauen**

Ressourcen wie beispielsweise Sand sind weltweit knapp und müssen deshalb sparsam eingesetzt werden. Nach Kohle, Öl und Gas ist Zementherstellung viertgrößter CO₂-Treiber. Die Herstellung von Zement ist für 8% des weltweiten

CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Wir wollen deshalb Bauweisen wie die Leichtbauweise fördern, die Materialien und Ressourcen viel effizienter nutzen. Materialien sollen nur dort eingesetzt werden dürfen, wo sie aufgrund ihrer Eigenschaften Sinn ergeben. Sie müssen biologisch abbaubar oder wiederverwendbar sein, sodass nach der Nutzung der Gebäude kein Müll entsteht. Mit unserer vorgeschlagenen CO₂-Steuer auf umweltschädliche Materialien sowie mit einer Primärbaustoffsteuer wollen wir die Nutzung von Sekundärbaustoffen und die Verwendung ökologischer Alternativen wie Lehm, Stroh und Hanf fördern.

- **Mindestenergiestandard für neue Gebäude**

Um den Energiebedarf von neuen Gebäuden zu senken, brauchen wir bessere energetische Standards. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und KfW-Förderungen adressieren beim Energieverbrauch lediglich die Nutzungsphase: die Emissionen und damit der Energieverbrauch aus der Herstellung (Graue Energie) bleiben aber unberücksichtigt, obwohl sie beim Neubau ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus ausmachen. Wir wollen einen Mindestenergiestandard für neue Gebäude einführen, der auch die Herstellungenergie beinhaltet, um so den Anforderungen an einen klimaneutralen Gebäudebestand gerecht zu werden.

- **Klimaneutraler Umbau statt Neubau**

Wir wollen den Umbau und die Aufstockung von Gebäuden anstelle des Neubaus priorisieren. Eine solche Priorisierung verringert den Ressourcenverbrauch, führt zu weniger Flächenversiegelung, verhindert Leerstand und vermeidet den Abriss. Dazu wollen wir ein bundesweites Rückkauf- und Sanierungsprogramm auflegen, um warmmietenneutrale Umbauten zu ermöglichen.

- **Bauen auf Langlebigkeit und Recycling ausrichten**

Neubauten müssen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft konsistent über ihren gesamten Lebenszyklus geplant werden. Dafür wollen wir eine verpflichtende CO₂-

und Ökobilanzierung aller Nutzungsphasen einführen. Um die Gebäude auf Langlebigkeit auszurichten, sollen in der Gebäudeplanung die Bedürfnisse aller Generationen beachtet werden müssen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass bereits in der Bauplanung das Recycling eines Gebäudes berücksichtigt und eingepreist werden muss.

- **Klimaresiliente Gebäude**

Um die Folgen der nicht mehr zu verhindernden Klimaerwärmung und der damit einhergehenden Extremwetterereignisse wie Hitze und Starkregen abzumildern, wollen wir klimaresiliente Gebäude und neue städtebauliche Konzepte erproben. Besonders wollen wir Flächen entsiegeln und bepflanzen sowie die Dach- und Fassadenbegrünung massiv ausweiten.

- **Gemeinschaftsflächen und -räume schaffen**

Wir wollen mehr gemeinschaftliche Flächen in Städten, Dörfern und Siedlungen schaffen und die Anzahl gemeinschaftlich genutzter Räume erhöhen. Mittels gesetzlicher Vorgaben und mehr kommunalem Wohnungsbau möchten wir den Trend zur Maximierung vermietbarer Flächen umkehren. Gemeinsam mit Anwohner:innen und Stadtplaner:innen wollen wir eine neue soziale Baukultur schaffen, die Rückzugsräume für jede:n genauso wie Räume für Gemeinsamkeit und Zusammenkunft bietet. In Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt wollen wir für Neubauten die durchschnittliche Wohnungsgröße senken.

- **Städte für alle**

Inklusives und barrierefreies Bauen muss in öffentlichen und gesellschaftlich genutzten Gebäuden Standard sein, um allen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Menschen verschiedener kultureller und sozialer Herkunft durch geeignete Stadtplanung zusammen wohnen.

- **Eine neue, zeitgemäße Bauindustrie**

Um zügig die Voraussetzungen für eine neue, zeitgemäße Bauindustrie zu schaffen, wollen wir die Aufklärung über die Auswirkungen des Bausektors und die neuen Möglichkeiten für ökologisches und soziales Bauen in die Lehrpläne an Universitäten und Berufsschulen aufnehmen. Betrieben und Mitarbeiter:innen der Bauindustrie wollen wir die kostenlose Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen anbieten. Ein neues staatliches Siegel soll das Bauen nach sozial-ökologischen Kriterien zertifizieren und auszeichnen.

Landwirtschaft und Ökosysteme: Vergessenes Wissen für eine sichere Zukunft

Wir wollen vergessenes Wissen für die gemeinschaftliche Nutzung unseres Bodens (einschließlich von Flüssen, Seen und Meer) wieder nutzbar machen. Deshalb setzen wir uns ein für eine sogenannte “antike Zukunft” (Ancient Future), also eine Rückkehr und Wertschätzung von traditionellen Praktiken und Wissen. Hutewald, Haubergwirtschaft, Haselnuss und Schilf sind Beispiele für traditionelle Wirtschaftsweisen und Pflanzenarten, die die Grundlage einer nahrhaften und öko-effektiven Ernährung darstellen können. Unser Ziel sind agrarökologische bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe und regionale Vertriebsgenossenschaften als anerkanntes Rückgrat unserer Gesellschaft.

- **Neugestaltung der Agrar- und Fischereipolitik**

Die Landwirtschafts- und Fischereipolitik der Bundesregierung muss neu gestaltet werden. Dafür wollen wir einen Strategieplan ausarbeiten, der die nationale und EU-Agrar- und Fischereipolitik neu ausrichtet. Ziel ist dabei eine zu 100 Prozent ökologische und soziale Zweckbindung der Förderung, eine Begrenzung der Direktzahlungen pro Betrieb sowie sinkenden Zahlungen nach Größe, um eine Wende hin zur Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe und lokaler Wirtschaftskreisläufe umzusetzen.

- **Umstellung auf nachhaltige Land- und Forstwirtschaft unterstützen**

Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft bei der Umstellung auf eine nachhaltige Bewirtschaftung unterstützen, indem wir nicht-selbstverschuldete Ertragsausfälle, die bei der Umstellung auftreten, vollständig entschädigen und Mehraufwand unbürokratisch subventionieren. Kein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb soll durch die Umstellung auf eine nachhaltige Bewirtschaftung finanzielle Einbußen tragen müssen.

- **Strukturwandel zugunsten kleiner Betriebe**

In Deutschland wirkt sich der fortschreitende Strukturwandel durch die Konzentration der Landflächen, Fischereirechte und landwirtschaftlichen Betriebe in immer weniger großen Konzernen zuungunsten der Produzent:innen, der Umwelt und der sozial Benachteiligten aus. Selbst der marginale und sozial problematische Biotrend kann in Deutschland dem gesamtheitlichen Niedergang nichts entgegensetzen. Wir wollen diesen Strukturwandel umkehren und die Konzernkonzentration stoppen. Dafür wollen wir das Kartellrecht im Bodenrecht sowie in der Lebensmittelwirtschaft strikter anwenden und das System zugunsten kleiner Betriebe entbürokratisieren.

- **Stabilisierung und Sicherung der Ernte**

Das bestehende Landwirtschaftssystem scheitert zunehmend an seiner eigenen Logik: abnehmende Erträge unter Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, rasant anwachsende Resistenzen von "Schädlingen", steigende Preise und gesundheitliche Auswirkungen des Konsums der von dem System dargebotenen Endprodukte sind Folgen eines gesamtheitlichen Niedergangs. Wir wollen Agrarsubventionen deshalb zu 100 Prozent an sozio-ökologische Zwecke binden und damit die Ernteerträge stabilisieren. Zudem wollen wir umgehend eine Kopplung der Förderung an Klimadaten einführen, die auch zukünftig die Erträge sichert.

- **Förderung vielfältiger Pflanzenkulturen**

Die industrielle Nahrungskette stützt sich auf nur 16 Pflanzenarten für 86 Prozent der globalen Nahrungsmittelproduktion. Innerhalb dieser dominanten Arten wird geschätzt, dass 75 Prozent ihrer genetischen Vielfalt durch Aussterben verloren gegangen sind. Fast 50 Prozent unserer gesamtgesellschaftlichen Ressourcen der Pflanzenforschung werden für eine einzige Art verpulvert – Mais. Wir wollen deshalb eine massive Diversifizierung der Forschung herbeiführen und eine Landwirtschaft ohne Monokultur staatlich fördern. Permakultur betrachten wir als leitgebendes Prinzip.

- **Pflanzen als Grundlage unserer Ernährung**

Wir wollen die weit verbreitete Schädigung kritischer Ökosysteme durch die Tierhaltung stoppen und die Schäden an den Funktionen des Planeten, den Ökosystemleistungen und der biologischen Vielfalt aktiv rückgängig zu machen. Dazu wollen wir die Ernährungssysteme in den Mittelpunkt der Bekämpfung der Klimakrise stellen und eine Umstellung auf eine gesündere und nachhaltigere pflanzliche Ernährung fördern. Pflanzen sollen die Grundlage unserer Ernährung darstellen.

- **Beendigung der industriellen Massentierhaltung**

Wir wollen die industrielle Massentierhaltung in Deutschland beenden, da sie den Tieren großes Leid zufügt, unsere Böden auslaugt und das Grundwasser verschmutzt. Weltweit ist die Massentierhaltung derzeit für 18-20% der Treibhausgasemissionen verantwortlich und muss auch deshalb beendet werden. Stattdessen wollen wir naturnahe Beweidung zum Erhalt der Ökosysteme fördern. Tierbesatzdichten wollen wir abbauen und unsere Landwirtschaft von ihrer Exportausrichtung befreien.

- **Eine Agentur für die Regeneration von Ökosystemen**

Um Ökosysteme nicht nur vor weiterer Zerstörung zu schützen, sondern bereits betroffene Ökosysteme in Deutschland zu regenerieren bzw. wiederherzustellen, setzen wir uns für die Gründung einer dem Umweltministerium unterstellten Agentur für die Regeneration von Ökosystemen ein. Die Agentur soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen (und im Rahmen einer staatlichen Jobgarantie) gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen, um beispielsweise Flächen zu entsiegeln, Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in Städten und auf dem Land durchzuführen, Abbaustätten zu renaturieren und Moore wiederzuvernässen.

Entscheiden: Der Green New Deal von Unten

Unser Green New Deal soll Menschen befähigen, selbst über die Zukunft ihrer Gemeinden zu entscheiden. Investitionsentscheidungen sollen deshalb vor allem auf lokaler und regionaler Ebene getroffen werden, unter demokratischer Einbeziehung der Bevölkerung, insbesondere durch Bürger:innenversammlungen.

- **Regionalen Regelungen für Erneuerbare Energien durch Bürger:innenversammlungen**

Die Energiewende bedarf eines Neudenkens des Energiemarktes, in dem Bürger:innen und Gemeinden als Lieferant:innen und Abnehmer:innen eingebunden werden. Dies ist auf Grundlage der aktuellen Gesetze nicht möglich. Gesetze und Verordnungen dürfen den Ausbau von erneuerbaren Energien nicht verlangsamen oder verhindern und müssen entsprechend angepasst werden. Wir wollen diese Anpassungen mittels Bürger:innenversammlungen unter Einbindung der regional betroffenen Menschen durchführen.

- **Lokale Verkehrskonzepte gemeinsam erarbeiten**

Wir wollen lokale Mobilitätskonzepte mittels Bürger:innenversammlungen in Kollaboration mit Bürger:innen entwickeln, insbesondere in ländlichen Räumen. Bürgerschaftliches Engagement, wie die Bereitstellung von Bürger:innenbussen, wollen wir unterstützen und in den lokalen ÖPNV integrieren. Mittels Bürger:innenbudgets sollen die Menschen einer Kommune mehr Mitspracherecht zur Verwendung von Geldern aus dem Green New Deal bekommen.

- **Landwirtschaftswende mit Landwirt:innen gemeinsam angehen**

Wir wollen gemeinsam mit Landwirt:innen und allen Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, die sozial-ökologische Wende schaffen. Deshalb setzen wir uns für offene Dialoge und Versammlungen ein, um Förderprogramme und Auflagen für die Landwirtschaft gemeinsam zu entwickeln. Statt den

Vertreter:innen von internationalen Landwirtschafts- und Saatgutkonzernen wollen wir den Menschen eine Stimme geben, die täglich auf Feldern, in Gewächshäusern und in Ställen für unsere Nahrung arbeiten.

- **Einrichtung eines europäischen sozial-ökologischen Netzwerks**

Um die Kooperation und den Erfahrungsaustausch in Bezug auf die sozial-ökologische Transformation zwischen Kommunen, Regionen, Bürger:innen und Landwirt:innen zu fördern, wollen wir ein sozial-ökologisches Städtenetzwerk einrichten. Es soll existierende Programme der europäischen Zusammenarbeit wie URBACT III, das International Urban Cooperation Programm (IUC) und das European Network for Rural Development (ENRD) zusammenführen und mit einem größeren Budget ausstatten.

3. Soziale Sicherheit: Ein erstklassiges Sozialsystem garantieren

Worum geht es?

Es geht um soziale Sicherheit – also Rente, Wohnen, Gesundheit, Pflege, Gleichstellung und Arbeit. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein erstklassiges, zukunftssicheres Sozialsystem zu garantieren.

Warum ist das wichtig?

Weil das öffentliche Sozialsystem das Fundament unserer Gesellschaft ist. Es sollte Menschen die Angst vor Alter, Wohnungslosigkeit, Armut und Krankheit nehmen. Zur Zeit tut es das aber nicht, im Gegenteil. Statt umfassend zu schützen, werden Alter, Wohnen, Armut und Gesundheit immer mehr zur Quelle von Sorge und Angst.

Wir setzen uns deshalb für eine Runderneuerung unseres Sozialsystems ein, mit einer garantierten erstklassigen Versorgung und sozialer Sicherheit für alle.

Wie soll das gehen?

Vor allem, indem wir die Bereiche Rente, Wohnen und Gesundheit weitgehend dem freien Markt entziehen. Das Profitmotiv steht grundsätzlich unserer Vision eines erstklassigen, zukunftssicheren Sozialsystems entgegen. Stattdessen wollen wir soziale Sicherheit öffentlich bereitstellen und garantieren.

In den Bereichen Arbeit und Gleichstellung setzen wir uns für neue Angebote und Regeln ein, um allen Menschen ein freies, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

6 wichtige Ziele:

- Eine staatliche Rentengarantie
- Große Wohnungskonzerne enteignen
- Eine Bodenreform
- Leistungen und Qualität der Gesundheitsversorgung verbessern
- Einführung eines Fürsorgeeinkommens
- Eine Jobgarantie

Altersabsicherung: Sichere Rente für alle

Das deutsche Rentensystem löst das Versprechen nach einem würdevollen, finanziell abgesicherten Leben im Alter nicht ein. Akut von Altersarmut betroffene Rentner:innen sehen sich gezwungen, trotz hohen Alters ihr unzureichendes Renteneinkommen mit Teilzeitjobs oder dem Sammeln von Pfandflaschen aufzubessern, und der demografische Wandel in Deutschland wird dazu führen, dass die Anzahl der Betroffenen in der Zukunft weiter drastisch ansteigt. Daher fordern wir eine grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, basierend auf den Prinzipien von Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichbehandlung – denn Altersarmut ist kein Naturgesetz.

- **Die bedingungslose Rentengarantie**

Wir wollen die Rente wieder sicher machen – für alle. Dafür müssen wir das veraltete umlagefinanzierte System überwinden. Stattdessen plädieren wir für die Einführung einer zu 100 Prozent staatlich finanzierten, beitragsfreien, einheitlichen bedingungslosen Rentengarantie, die allen Menschen ein auskömmliches Einkommen im Ruhestand bietet – deutlich über den heutigen durchschnittlichen Renten und Pensionen, sodass Rentner:innen nicht schlechter gestellt werden. Lediglich die Pensionen von Menschen mit sehr hohen Pensionsansprüchen, etwa Spitzenbeamte des Bundes, wollen wir begrenzen. Das ist möglich, weil unsere Gesellschaft insgesamt immer produktiver wird, obwohl weniger Menschen arbeiten. Weniger Menschen produzieren also mehr gesellschaftlichen Reichtum als früher. Eine staatlich finanzierte Rente stellt sicher, dass jeder Mensch im Ruhestand von diesem Reichtum profitiert und in Würde alt werden darf.

Eine kapitalgedeckte staatliche Rente, welche im internationalen Aktienmarkt anlegt, lehnen wir dagegen ab, weil es die Finanzierung der nationalen Renten lediglich auf andere Staaten und ihre Arbeitnehmer:innen abwälzt und so globale Ungleichheiten und Spannungen weiter verschärft.

- **Inflationsgeschütztes Sparen ermöglichen**

Wenngleich die bedingungslose Rentengarantie zum Bestreiten eines durchschnittlichen Lebensunterhalts im Alter vollkommen ausreichen soll, möchten wir Bürger:innen die Möglichkeit geben, einen Teil ihres Einkommens in einem staatlichen Altersvorsorgefonds zurückzulegen, welcher den Sparer:innen eine inflationsbereinigte Rendite von exakt null Prozent garantiert und mit Beginn des Rentenalters ausgezahlt wird. Das gesparte Geld bleibt während der gesamten Anlagedauer stets im Fonds und wird nicht, wie bei herkömmlichen Angeboten der privaten Altersvorsorge, am Finanzmarkt investiert, und ist somit unabhängig von Aktienkursen sowie Zinsentwicklungen. Die Inflationslücke wird bei Auszahlung durch staatliche Finanzmittel geschlossen.

- **Das Beamtenprivileg in der Altersvorsorge abschaffen**

Die bestehenden Regelungen befreien verbeamtete Staatsdiener:innen von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung. Unser Modell der bedingungslosen Rentengarantie gewährleistet Beitragsfreiheit für alle Personen über das gesamte Erwerbsleben hinweg, womit das Beamtenprivileg effektiv abgeschafft wird. Anstatt einer Pension genießen Staatsdiener:innen im Ruhestand somit dieselbe Rentenhöhe und dieselben Privilegien wie alle anderen auch. Eine Diskriminierung oder Bevorteilung von Rentner:innen nach Art und Umfang der Tätigkeit im Erwerbsleben findet nicht mehr statt.

- **Für ein europaweit einheitliches Rentensystem**

Die Harmonisierung der europäischen Sozialpolitik ist gleichzeitig Voraussetzung und erwartbare Folge einer erforderlichen Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa. Dies muss auch die schrittweise Angleichung sowie ultimativ die sozial gerechte Zusammenlegung der staatlichen Rentensysteme im Rahmen einer europäischen Sozialunion zum Ziel haben. Ein solches einheitliches europäisches Rentensystem schreibt für alle Bürger:innen Europas dasselbe Renteneintrittsalter und dieselbe Rentenhöhe fest, wodurch Altersarmut und Sozialneid wirksam über

Ländergrenzen hinaus bekämpft werden. Die europaweite bedingungslose Rentengarantie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Gemeinsinns und zum weiteren Zusammenwachsen der europäischen Bevölkerung.

Wohnen: Keine Ware, sondern Menschenrecht

Wohnen ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Um es zu schützen, wollen wir besonders in Städten Mietwohnungen umfangreich dem profitgetriebenen Markt entziehen und in gemeinnützige, kommunale Träger überführen. Nur das Ende der Profitorientierung im Bereich Wohnen löst dauerhaft die Sorgen und Nöte unzähliger Menschen, deren Miete einen Großteil ihres verfügbaren Einkommens bindet oder die keine oder keine passende Wohnung für sich und ihre Familie finden können.

Dafür streben wir die massive Ausweitung der kommunalen Wohnungsbestände an – langfristig sollen sich mindestens 70 Prozent aller Mietwohnungen in kommunaler Hand befinden. Wo nötig, sollen kommunale Wohnungsanstalten auch selbst neue Wohneinheiten bauen. Unter Beteiligung der Bürger:innen und mit Hilfe hervorragender Architekturbüros wollen wir günstigen, modernen und ökologisch-verträglichen Wohnraum mit hoher Lebensqualität schaffen.

Weil sich selbst durch Zweck- und Preisbindungen der grundlegende Widerspruch zwischen den Profitinteressen der Investor:innen und den Interessen der Mieter:innen nicht auflösen lässt, lehnen wir den Neubau durch private Investor:innen überall dort, wo Bauland knapp ist, ab.

Um Mieter:innen kurzfristig zu helfen, wollen wir mit Sofortmaßnahmen Mieten schnell und wirksam bremsen und deckeln.

- **Kommunale Wohnungsbestände demokratisch verwalten**

Um eine demokratische Beteiligung der Mieter:innen in kommunalen Wohnungen zu gewährleisten, sollen die Bestände durch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts verwaltet werden. Sie sollen nicht renditeorientiert arbeiten, sondern sich auf Bestandssicherung, Ausbau und Modernisierung der Wohnungsbestände konzentrieren.

- **Finanziellen Spielraum für Kommunen ausweiten**

Um Kommunen den nötigen finanziellen Spielraum für den Aufbau kommunaler Wohnungsbestände zu geben, soll der Bund geeignete Maßnahmen wie Bauen, Vorkäufe und Enteignungen finanzieren. Falls die aktuelle Bundesregierung sich querstellt, wollen wir kommunale Wohnungsunternehmen anweisen, mittels Housing-Bonds oder Krediten mit langer Laufzeit das notwendige Geld einzunehmen, um sofort handlungsfähig zu sein. Zins- und Ratenzahlungen können dann aus Mieten aufgebracht werden. Bei wechselnden Mehrheiten im Bund kann dieser die Verbindlichkeiten übernehmen, um Mieter:innen und Kommunen weiter zu entlasten.

- **Kommunale Vorkaufsrechte wahrnehmen**

Wir wollen Kommunen ermutigen und dabei unterstützen, ihre gesetzlich verankerten Vorkaufsrechte für Grundstücke, Häuser und Wohnungen wahrzunehmen und so Wohnbestände dauerhaft in kommunales, gemeinnütziges Eigentum zu überführen. Dafür wollen wir die Rechtssicherheit von Vorkaufsrechten für Kommunen stärken.

- **Deutsche Wohnen & Co enteignen**

Wir setzen uns für die Kommunalisierung der Wohnungsbestände großer Konzerne ein, notfalls durch Enteignung. Volksbegehren wie Deutsche Wohnen & Co. Enteignen unterstützen wir ausdrücklich.

- **Kommunaler statt privater Neubau**

Wo notwendig, wollen wir den kommunalen Neubau schnell und entschlossen vorantreiben. Privaten Neubau in Kommunen mit knappem Bauland, selbst mit Zweck- und Preisbindung oder als Erbpacht, lehnen wir dagegen ab, um Mieter:innen dauerhaft vor den Profitinteressen privater Investor:innen zu schützen.

- **Lebenswertes, gesundes, inklusives und ökologisches Wohnen**

Um neue und alte Wohnbestände lebenswert, gesund, inklusiv und ökologisch zu gestalten, wollen wir Kommunen zusätzliche Mittel bereitstellen. Unter Beteiligung der Mieter:innen, Nachbar:innen und mit Unterstützung hervorragender Architekturbüros wollen wir eine vielfältige, experimentierfreudige und menschliche Architektur schaffen, die die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen und Umwelt in den Mittelpunkt stellt.

- **Warmmietenneutrale Klimasanierungen**

Klimaschutz und soziale Belange dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deswegen wollen wir warmmietenneutrale Klimasanierungen garantieren. Vermieter:innen und Wohnungskonzerne wollen wir verpflichten, die Energieeffizienz ihrer Häuser und Wohnungen bis 2030 zu maximieren. Kosten für Material und Montage sollen zu hundert Prozent aus einem staatlichen Klimasanierungsfonds erstattet werden. Mieterhöhungen aufgrund energetischer Sanierungen müssen ausgeschlossen werden.

- **Mieter:innengewerkschaften bilden**

Wir regen zur Bildung von Mieter:innengewerkschaften nach dem Vorbild von Schweden und London an, um im Kampf mit Vermietern zu bestehen.

- **Diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe**

Um die massive Diskriminierung aufgrund von Rassismus bei der Wohnungsvergabe zu beenden, wollen wir anonymisierte Bewerbungen einführen. Unabhängige Stellen sollen überprüfen, ob potentielle Mieter:innen Bonitätskriterien des:r Vermieter:in erfüllen. Besichtigungen sollen offen für alle Menschen sein, die die Bonitätskriterien erfüllen, und vom Bewerbungsprozess entkoppelt sein. Menschen, die schon lange auf Wohnungssuche sind oder andere soziale Kriterien erfüllen, sollen mit ihrem

Bonitätsbescheid einen zusätzlichen, für Vermieter verpflichtenden, Prioritätsvermerk erhalten.

- **Mietenmoratorium bei akuten sozialen Krisen**

Im Angesicht von akuten sozialen Krisen, zum Beispiel der Corona-Pandemie, wollen wir eine Möglichkeit schaffen, Mietenmoratorien zu erlassen. Bis zur Beendigung eines Notstands sollen Mieten auf das Vorkrisenniveau eingefroren sowie Kündigungen und Räumungen ausgeschlossen werden.

- **Bundesweiter Mietendeckel und wirksame Mietpreisbremse**

Um den rasanten Anstieg der Mieten in vielen Städten zu stoppen, wollen wir einen bundesweiten Mietendeckel erlassen. Kommunen sollen mittels des Mietendeckels ermächtigt werden, kommunale Höchstmieten festzulegen. Ferner wollen wir die Mietpreisbremse verschärfen. Mieterhöhungsmöglichkeiten sollen ohne Ausnahmen auf zwei Prozent pro Jahr begrenzt werden. Behörden wollen wir anweisen, mit Bußgeldern und Strafverfolgung gegen Missachtung vorzugehen.

- **Grundsteuer nicht mehr auf Betriebskosten umlegen**

Um Mieter:innen unmittelbar zu entlasten, wollen wir das Umlegen der Grundsteuer auf die Betriebskosten verbieten.

- **Umlage von Modernisierungskosten begrenzen**

Modernisierungen dürfen nicht zu unbezahlbaren Mieten führen. Deswegen wollen wir die Umlage der angefallenen Modernisierungskosten auf die Jahresmiete auf vier Prozent begrenzen und bei 1,50 Euro pro Quadratmeter auf acht Jahre kappen.

- **Schutz vor Eigenbedarfskündigungen**

Um Mieter:innen besser zu schützen, wollen wir für neue Mietverträge Eigenbedarfskündigungen ausschließen. Für bestehende Mietverträge wollen wir Eigenbedarfskündigungen ausschließen, wenn Mieter:innen über 60 Jahre alt sind oder schon länger als 20 Jahre in der betreffenden Wohnung wohnen. Außerdem sollen nur noch Partner, Kinder oder der:die Vermieter:in selbst die Wohnung in Anspruch nehmen dürfen.

- **Reform des Bodenrechts**

Wir setzen uns für eine Reform des Bodenrechts in Städten und ländlichen Gebieten ein. Seine Unvermehrbarkeit und Unentbehrlichkeit kann nur durch öffentliches Eigentum geschützt werden. Nur die öffentliche Genehmigung der Nutzung ermöglicht Gerechtigkeit und Bewahrung einer endlichen Ressource.

- **Kapitalverkehr beschränken**

Um die globale Spekulation mit Wohnraum sowie grenzübergreifende Geldwäsche zu verhindern, wollen wir den Kapitalverkehr zwischen der EU und Drittländern für den Immobilienbereich beschränken. Wohnungen und Immobilien sollen nicht mehr an Menschen oder Unternehmen verkauft werden dürfen, die keinen (Wohn-)sitz in der EU haben oder nach dem Kauf annehmen werden.

- **Obdachlosigkeit: Housing First**

Wir treten für einen Paradigmenwechsel bei Maßnahmen für Obdachlose ein. Menschen ohne Obdach sollen sich nicht für eine Wohnung qualifizieren müssen, sondern (wie in Finnland) ohne Voraussetzungen und Vorleistungen eine Wohnung gestellt bekommen. In dieser neuen, sicheren Ausgangslage fällt es den Betroffenen leichter, sich mit Unterstützung durch Sozialarbeiter:innen eine Perspektive zu erarbeiten. Kommunale Immobiliengesellschaften sollen ein bestimmtes Kontingent

an Wohnungen bereithalten, um schnell helfen zu können. Gewaltvolle Räumungen von Obdachlosen, die an öffentlichen Orten Schutz suchen, lehnen wir ab.

- **Zwangsräumungen verhindern**

Nach der Begleichung eines Mietrückstandes wollen wir Kündigungen und Räumungen vollständig ausschließen. Räumungen, die in die Wohnungslosigkeit führen, sollen nicht durchgeführt werden.

- **Airbnb & Co. wirksam regulieren**

Um Kommunen die Mittel an die Hand zu geben, zweckentfremdete Wohnungen wirksam zu regulieren, setzen wir uns für ein bundesweites Zweckentfremdungsverbots-Gesetz ein. Die Registrierung von Wohnungsangeboten auf Plattformen wie Airbnb soll nur noch mit einer gültigen Registriernummer möglich sein. Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen selbst entscheiden dürfen, ob und für wie lange Wohnungen vermietet werden dürfen. Private, nicht-kommerzielle Vermieter:innen sollen ihre Registriernummer unbürokratisch online beantragen können.

- **Gewerbemieten schützen**

Um die Verdrängung in stark frequentierten Gegenden sowie die Herausbildung von Monostrukturen zu stoppen, wollen wir inhabergeführte Geschäfte und Gewerbe besser schützen. Wir setzen uns ein für eine Entfristung von Mietverträgen, deren Mieter:innen ein kleines, inhabergeführtes, gemeinnütziges oder kulturelles Gewerbe betreiben. Mittels eines Gewerbemietendeckels wollen wir Gewerbemieten begrenzen.

- **Land- und Stadtplanung demokratisieren**

Um die Land- und Stadtplanung zu demokratisieren, wollen wir, dass Bürger:innen und Anwohner:innen mittels Bürger:innenversammlungen oder gelosten Nachbarschaftsräten verbindlich in die Erarbeitung von Raum- und Flächennutzungsplänen eingebunden werden.

- **Kaufrecht für Bewohner:innen beim Verkauf von Häusern**

Wenn ein Haus verkauft wird, werden die Bewohner:innen oft mittelfristig aus ihrer Wohngegend vertrieben. Wir wollen Bewohner:innen ein Vorrecht geben, die Häuser in denen sie wohnen zu kaufen und genossenschaftlich zu verwalten. Voraussetzung ist die Einigung unter den Bewohner:innen und die Gründung oder der Beitritt zu einer Genossenschaft. Über die KfW und die Landesbanken wollen wir den selbstverwalteten Besitz mit günstigen Krediten unterstützen.

Gesundheit & Pflege: Hervorragende Versorgung aus öffentlicher Hand

Die körperliche und psychische Unversehrtheit ist ein Menschenrecht und darf damit niemals Konzernen als Profitobjekt dienen. Wir setzen uns dafür ein, dass Krankenhäuser, Gesundheitspersonal und andere Dienstleister:innen des Gesundheitswesens ausschließlich von staatlicher Hand getragen werden. Damit verschwindet die Zweiklassengesellschaft in der Krankenversorgung, die durch eine private und gesetzliche Krankenversicherung entsteht.

Entfällt der Profitzwang, rückt der Mensch wieder in den Mittelpunkt des Gesundheitswesens. So kann jeder Mensch mit der besten Qualität der Versorgung rechnen, unabhängig vom Einkommen. Darüber hinaus können so besonders für das Pflegepersonal gute Gehälter und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

- **Garantieren statt Versichern**

Gesundheitliche Versorgung ist kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht für jeden Menschen. Aus diesem Grund wollen wir genau dieses Recht im Grundgesetz oder in einer künftigen europäischen Verfassung verankern. Gleichzeitig darf die Qualität der Versorgung nicht von Einkommen, Status, Nationalität, Geschlecht oder ähnlichem abhängig sein. Deshalb wollen wir die Zweiklassengesellschaft im heutigen Gesundheits- und Pflegesystem beenden. Wir wollen alle gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen durch ein einheitliches und staatlich finanziertes Gesundheitssystem ersetzen. So verschwinden die regressiven Sozialbeiträge, die besonders arme Menschen belasten, sowie die ungleiche Behandlung von privat und gesetzlich versicherten Menschen. Die verschwenderische und unnötige Bürokratie der unzähligen Krankenkassen wird so ebenfalls beseitigt.

- **Leistungen und Qualität verbessern**

Neben einer gerechten Finanzierung des Gesundheitssystems müssen auch die übernommenen Leistungen überarbeitet werden. Ein Staat, eine Behörde oder ein Gremium kann und darf keine pauschalisierten Entscheidungen darüber treffen, welche Behandlung oder Medikation Patient:innen zugänglich gemacht wird oder nicht. Diese Entscheidung müssen Ärzt:innen und Patient:innen gemeinsam treffen. Alle evidenzbasierten medizinischen Leistungen, die von beiden Parteien als notwendig angesehen werden, müssen Patient:innen kostenlos zur Verfügung stehen. Lediglich experimentelle Verfahren bzw. Medikamente oder solche, deren Wirksamkeit noch nicht durch Studien eindeutig belegt werden konnten, sollen durch zwei zusätzliche Ärzt:innen bestätigt werden müssen. Externe Kosten, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen sind – beispielsweise Tickets für den ÖPNV oder Dolmetscherdienste – wollen wir erstatten.

- **Gesundheitssystem digitalisieren**

Um die Patientenversorgung möglichst effizient und einfach zu gestalten, soll das gesamte Gesundheitssystem digitalisiert werden. Elektronische Patientenakten und elektronische Rezepte sollen Patient:innen und behandelnden Ärzt:innen den Zugriff auf alle medizinischen Daten wie Diagnosen, Behandlungen, Medikation etc. erlauben. Dabei steht neben der Patientenversorgung der Datenschutz an oberster Stelle. Der Zugriff auf die persönlichen Daten darf nur auf expliziten Wunsch der Patient:innen erfolgen, der jederzeit widerrufen werden kann. Ein zusätzliches nationales Patient:innenportal soll Bürger:innen mit allen Informationen über Krankenhäuser, Praxen, Prävention, Vorsorgeuntersuchungen etc. versorgen.

- **Sexuelle und reproduktive Rechte ausweiten**

Frauen* müssen Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung haben. Deshalb wollen wir Schwangerschaftsabbrüche vollständig legalisieren und die Paragraphen 218 und 219 StGB streichen. Ferner setzen wir uns dafür ein, dass die Ausbildung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen Teil der Facharztausbildung wird. Die Kosten einer Abtreibung sollen vollständig von Krankenkassen

übernommen werden. Verhütungsmittel sollen kostenlos erhältlich sein. Für Hygieneprodukte wollen wir die Mehrwertsteuer abschaffen.

- **1:1 Betreuung bei Geburten garantieren**

Gebärende sollen das Recht auf eine persönliche, zugewandte, liebevolle Betreuung und auf hervorragende medizinische und psychosoziale Betreuung haben. Dafür wollen wir in Kliniken zusätzliche Stellen schaffen. Mittelfristig wollen wir eine 1:1 Betreuung bei Geburten garantieren.

- **Pflegenotstand adressieren**

Die Pandemie hat uns in den letzten zwei Jahren gezeigt, wie wichtig das Pflegepersonal für uns alle ist. Aber auch der demografische Wandel wird Pflegekräften zunehmend mehr abverlangen. Deshalb benötigen wir mittelfristig 100.000 neue Stellen in Pflegeberufen. Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben ist aber auf Dauer mit einem solidarischen Europa nicht vereinbar und führt zusätzlich zu Lohndumping im Pflegesektor. Stattdessen sollen die Pflegeberufe endlich entsprechend ihrer Leistung entlohnt und gewürdigt werden. Die Löhne und Arbeitsbedingungen sollen in bundeseinheitlichen und verpflichtenden Tarifen festgelegt werden. Finanziert werden soll der gesamte Pflegesektor durch den Bundeshaushalt. Organisiert werden soll die Pflege aber auf landes- bzw. kommunaler Ebene, um den unterschiedlichen Bedürfnissen, die vor Ort herrschen, gerecht zu werden. Zusätzlich wollen wir die Arbeitsbedingungen verbessern, indem wir medizinische Institutionen demokratisieren.

- **Recht auf psychologische Beratung und Psychotherapie**

Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch das Recht auf eine kostenlose, zeitnahe psychologische Beratung oder eine Psychotherapie erhält. Um die psychologische Versorgung zu sichern und auszubauen, soll jede:r mit der Bezeichnung Psychotherapeut:in (ehemals psychologische:r Psychotherapeut:in)

und ärztliche:r Psychotherapeut:in in allen anerkannten therapeutischen Verfahren Therapien für Patient:innen bereitstellen und über die gesetzliche Krankenkasse abrechnen dürfen. Analog zur medizinischen Versorgung soll die Dauer der Behandlung bzw. Therapie universell auf den:die Patient:in abgestimmt werden. Die vorgegebene Decklung von Therapiestunden lehnen wir ab. Für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen wollen wir spezielle Therapieangebote schaffen und entsprechende Ausbildungen fördern.

- **Umgang mit Drogen**

Die derzeitige Prohibition der Drogen ist gescheitert. Ressourcenverschwendung bei der Polizei, Kriminalisierung der Konsumenten, kein funktionierender Jugendschutz oder Prävention bei stetig wachsende Anzahl der Konsument:innen sind die Folgen der derzeitigen Drogenpolitik. Wir setzen uns für ein neues Paradigma ein, indem wir die negativen Folgen des Drogenkonsums bekämpfen und gleichzeitig jedem Menschen die Freiheit überlassen, sein Konsumverhalten selbst zu bestimmen.

Der Umgang mit Drogen, Konsument:innen und Süchtigen ist ein gesundheitspolitisches Thema und kein Fall für die Polizei. Aus diesem Grund wollen wir Drogen nach dem Vorbild Portugals vollständig entkriminalisieren. Konsument:innen sollen nicht strafrechtlich belangt werden, sondern wenn nötig Unterstützung von Suchtberater:innen erhalten. Außerdem wollen wir zusätzliche Konsumräume und kostenlose Drug-Checking Angebote in Deutschland schaffen, um Süchtigen einen sicheren Konsum zu ermöglichen und ihnen dort die Unterstützung anzubieten, die sie benötigen. Der Verkauf von Drogen soll in lizenzierten Läden erfolgen, um einen sicheren Jugendschutz zu gewährleisten. Werbung für Drogenkauf und -konsum wollen wir untersagen.

- **Hohe Pflege- und Gesundheitsstandards in ganz Europa**

Um Menschen in ganz Europa das Recht auf hohe Gesundheits- und Pflegestandards zu garantieren, setzen wir uns für europäische Mindeststandards der öffentlichen Gesundheitsversorgung ein. Regionen, in denen diese Standards nicht erreicht werden, wollen wir finanziell und, wenn nötig und erwünscht, mit Know-How unterstützen.

- **Aufbau einer autarken europäischen Gesundheitsversorgung**

Um in akuten Gesundheitskrisen wie einer Pandemie nicht von globalen Lieferketten abhängig zu sein, setzen wir uns für den Aufbau einer autarken europäischen Gesundheitsversorgung ein. Wichtige Hilfsmittel und Medikamente sollen in Europa produziert werden und, sichergestellt durch eine erweiterte Sicherstellungsverpflichtung, auch im Notfall in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

- **Preisbindung für Medikamente**

Um den Missbrauch von Monopolen und Patenten in der Pharmaindustrie zu unterbinden, wollen wir eine Preisbindung für Medikamente einführen, orientiert an Nutzen, Entwicklungs- und Produktionskosten.

- **Gendersensible Forschung sicherstellen**

Bisher beruht die medizinische Forschung häufig auf Studien mit überwiegend Cis-männlichen Personen. Mittels Vorgaben und zusätzlicher Forschung wollen wir sicherstellen, dass Medikamente und medizinische Verfahren für alle Geschlechter sicher und wirksam sind.

- **Patientenrechtgesetz reformieren**

Die juristische Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen von Menschen, die einen Behandlungsfehler erlitten haben, scheitert meist, weil der Patient zwar den Fehler des Arztes nachweisen kann, nicht aber die Kausalität zwischen dem Behandlungsfehler und dem eingetretenen Gesundheitsschaden. Diese Regelung benachteiligt multimorbide Patienten. Deshalb wollen wir eine Beweislastumkehr einführen. Außerdem setzen wir uns für einen Haftungsfonds und eine Patientenanwaltschaft nach österreichischem Vorbild ein, für Menschen, die sich einem Rechtsstreit nicht stellen können oder wollen.

Gleichstellung: Umverteilung von Sorgearbeit

Sorgearbeit sollte gerecht verteilt sein. Wir wirken deshalb darauf hin, den sogenannten Gender Care Gap, also die ungleiche Verteilung von Sorge- und Haushaltsarbeit zwischen den Geschlechtern, zu schließen. Mittels Anreizen, erweiterten Rechten und einem Fürsorgeeinkommen für Frauen*, Eltern, Familien und Pflegende wollen wir eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglichen.

- **Einführung eines Fürsorgeeinkommens**

Die Fürsorge von Mitmenschen, etwa die Pflege älterer Menschen oder die Betreuung von Kindern, ist wertvolle Arbeit und gehört dementsprechend entlohnt. Das aktuelle Pflegegeld oder Sozialleistungen wie das Kindergeld wird dem nicht gerecht. Wir setzen uns deshalb für ein Fürsorgeeinkommen ein, welches Fürsorgetätigkeiten in Voll- und Teilzeit angemessen bezahlt – sich also mindestens am Mindestlohn orientiert. Das bedeutet bei einer Person mit höchster Pflegestufe, also einer 24-Stunden-Pflege, nach aktuellem Stand ein Einkommen von mindestens 7200 Euro.

- **Flexible Sorgearbeit ermöglichen**

Um Angestellten größere Flexibilität in der Sorgearbeit zu ermöglichen, wollen wir mehr Beschäftigten eine Reduzierung der Arbeitszeit mit anschließendem Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit garantieren. Dafür wollen wir das Brückenteilzeitgesetz auf alle Beschäftigten ausweiten, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz Anspruch auf eine Arbeitszeitreduzierung haben, sowie auf alle Menschen, die während der Coronapandemie ihre Arbeitszeit reduziert haben, etwa zur Betreuung von Kindern. Zusätzlich wollen wir die Möglichkeit einer befristeten Auszeit vom Job einführen.

- **Freistellung von Vätern und Co-Müttern nach Geburt**

Damit auch Väter und Co-Mütter direkt nach der Geburt Zeit mit ihrem Kind verbringen können, setzen wir uns für eine zweiwöchige Freistellung (bei vollem Gehalt) von Vätern und Co-Müttern nach Geburt ein. Eine solche Freistellung ermöglicht Vätern und Co-Müttern, früh Verantwortung für die Elternschaft zu übernehmen, und stärkt damit gleichberechtigte Familien. Außerdem wollen wir das "5+5+2" Elternzeitmodell nach isländischem Vorbild einführen. Die nicht übertragbare Elternkarenz von je fünf Monaten kann gemeinsam oder unabhängig voneinander binnen 36 Monate nach der Geburt genommen werden. Die zusätzlichen zwei Monate können flexibel aufgeteilt werden. Alleinerziehende können die gesamte Karenzzeit in Anspruch nehmen. Die maximal mögliche Elternkarenz beträgt 36 Monate pro Kind.

- **Gebührenfreie Kitaplätze**

Derzeit fehlen in Deutschland 342.000 Kitaplätze. Wir wollen diese Kitaplätze schaffen und eine gebührenfreie Betreuung in kleinen Gruppen ermöglichen.

Beschäftigung: Recht auf gute Arbeit

Niemand soll unfreiwillige Arbeitslosigkeit erleben müssen. Unser Ziel ist deshalb echte Vollbeschäftigung. Sollten im Privatsektor nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, ist es die Aufgabe des Staates, das Recht auf Arbeit für jeden Menschen zu garantieren.

Produktivitätsgewinne im privaten Sektor sollen in Form von höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten an die Arbeiter:innen weitergegeben werden. Prekäre Arbeitsverhältnisse und ungerechte bzw. ungleiche Bezahlung wollen wir bekämpfen.

Automatisierung begreifen wir als Chance, unattraktive oder gesundheitsschädigende Jobs zu ersetzen. Die Vernichtung von guten Arbeitsplätzen aus reinem Profitstreben lehnen wir dagegen ab.

- **Eine bundesweite Jobgarantie einführen**

Jeder Mensch soll das Recht auf eine sinnstiftende, gemeinwohlförderliche und gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeit im öffentlichen Sektor haben. Die Kommunen sollen passende Angebote bereitstellen, die auf lokale soziale und ökologische Bedürfnisse sowie die Wünsche und Fähigkeiten der Arbeiter:innen zugeschnitten sind. Die Jobgarantie ist für Bürger:innen ein freiwilliges Angebot, keine Verpflichtung. Sie soll nicht mit dem Privatsektor in Konkurrenz treten, sondern sinnstiftende Jobs in gemeinwohlorientierten Bereichen schaffen, etwa in Bildung, Pflege, Kunst, Umweltmanagement, Stadtpflege und Sicherheit. Unnötige, sinnentleerte, bürokratische Jobs (sogenannte "Bullshit-Jobs") darf es dagegen nicht geben. Weil die Jobgarantie offen für jede:n ist, setzt sie einen bundesweiten effektiven Mindestlohn und Mindestkonditionen. Die notwendigen Mittel sollen durch die monetären Möglichkeiten des Bundes bereitgestellt werden.

- **30-Stunden-Woche für alle**

Wir wollen Unternehmen dabei unterstützen, die 30-Stunden-Woche einzuführen. Mit der Arbeitszeitverkürzung verbundene Mehrkosten, etwa durch gestiegene Personalkosten, wollen wir im ersten Jahr zu 100 Prozent, im zweiten zu 75 Prozent und im dritten Jahr zu 25 Prozent subventionieren. Nach einer Übergangszeit, in der diese Subventionen allen Unternehmen offenstehen, soll die 30-Stunden-Woche Gesetz werden.

- **Einkommensgarantie für Beschäftigte in CO2-intensiven Industrien**

Wir wollen die sozial-ökologische Transformation entschlossen vorantreiben und dadurch tausende gute, grüne Jobs schaffen. Aus CO2-intensiven Industrien wie der Förderung und Verbrennung von Kohle wollen wir dagegen aussteigen. Damit Arbeiter:innen keine Einbußen in Kauf nehmen müssen, wollen wir eine Einkommensgarantie für Beschäftigte aus jenen Industrien schaffen, die im Zuge des ökologischen Umbaus nicht mehr weiter betrieben werden können.

- **Öffentlichen Aufträgen nur bei guten Löhnen**

Um mehr tarifgebundene Arbeitsplätze zu schaffen, setzen wir uns für ein Bundestariftreuegesetz ein. Es soll regeln, dass der Bund Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben darf, die ihre Mitarbeitenden nach Tarif bezahlen.

- **Gute Löhne für ganze Branchen**

Damit gute Löhne in allen Unternehmen einer Branche gezahlt werden, wollen wir es erleichtern, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Dafür wollen wir das Tarifvertragsgesetz reformieren.

- **Befristungen ohne Sachgrund verbieten**

Befristete Arbeitsverträge werden häufig als Machtstrategie eingesetzt, um die betriebliche Interessenvertretung zu erschweren. Wir wollen deshalb Befristungen ohne Sachgrund verbieten. Die Erprobung soll kein Sachgrund sein, da diese durch die Möglichkeit, eine Probezeit zu vereinbaren, bereits abgedeckt ist.

- **Reguläre Arbeitsverhältnisse in der Gig-Economy**

Wir wollen, dass auch „freiberufliche“ Auftragnehmer:innen in Plattform-Unternehmen die gleichen Sozialleistungen wie Auftragnehmer:innen in regulären Arbeitsverhältnissen erhalten, damit sie in ihrer Position als „freiberufliche“ Auftragnehmer:innen nicht weiter ausgenutzt werden können. Außerdem sollte in diesem Rahmen ein höheres Maß an Datenschutz und Privatsphäre für die Auftragnehmer:innen gewährleistet werden, sodass z.B. Lieferanten:innen nicht dauerhaft von Plattformbetreibern überwacht werden.

4. Frieden: Für eine neue Friedensbewegung

Worum geht es?

Wir wollen, dass Deutschland ein friedliches, offenes, sicheres Land für alle wird. Den europäischen Kontinental- und Mittelmeerraum betrachten wir als einen Raum für Frieden und Fortschritt. Globale Gerechtigkeit und Internationalismus sind für uns die Grundlage für unser Überleben.

Warum ist das wichtig?

Weil in Deutschland immer noch zahlreiche Menschen in großer Unsicherheit leben. Weil an den Ost- und Südgrenzen Europas zahlreiche Konflikte den Frieden gefährden. Und weil weltweit Millionen Menschen unter Krieg, Verfolgung, Hunger oder Unterdrückung leiden – oft ermöglicht, befördert oder bewusst in Kauf genommen von den Regierenden.

Wir möchten alles in unserer Macht stehende tun, um Gewalt und Unrecht zu beenden und Frieden zu fördern.

Wie soll das gehen?

Indem wir die Macht von Rüstungsindustrie sowie von Militär-, Polizei- und Sicherheitsbehörden beschränken und die Rechte von Migrant:innen stärken. Indem wir die europäische Außenpolitik in eine Friedenspolitik umwandeln. Und indem wir endlich die Ausbeutung und Unterdrückung des Globalen Südens beenden.

Sechs wichtige Ziele:

- Verlässlicher Datenschutz für die Bevölkerung
- Weltweite hochwertige Gesundheitsversorgung
- Frontex abschaffen und durch Such- und Rettungsmission ersetzen
- Stopp der Verlagerung der Außengrenzen
- Weltweite nukleare und militärische Abrüstung
- Internationale Schuldengerechtigkeit

Deutschland: Für ein friedliches, offenes, sicheres Land

Die Bundesrepublik Deutschland ist noch kein Land, in dem sich alle Menschen sicher fühlen können. Das wollen wir ändern und Deutschland zu einem friedlichen Land für alle Bewohner:innen machen.

Wir betonen und unterstützen das Bedürfnis aller Menschen nach einem Leben in Sicherheit und Wahrung der Menschenrechte. Offenheit und Hilfsbereitschaft gegenüber Schutzsuchenden verstehen sich mit Blick auf die Geschichte Deutschlands von selbst.

Ein friedliches und vertrauensvolles Zusammenleben aller Menschen ist Grundlage für Wohlstand und unser oberstes Ziel. Fundamentalistischen und faschistischen Bestrebungen oder Menschenfeindlichkeit treten wir dabei entschieden entgegen.

- **Ein Staat für alle**

Wir wollen einen Staat, der nicht zwingend territorial verankert ist, sondern ein Verwaltungsgebilde darstellt, das über durchlässige Grenzen verfügt und die Menschen im Blick hat, die dort in Frieden zusammenleben oder leben wollen. Ein Innen und Außen "zerfließt" in einem durchlässigen Raum, in dem jede:r willkommen ist. Jede staatliche Aktivität soll einzig den Menschen dienen und nicht abstrakten staatlichen Zielen, denen sich der:die Bürger:in zu unterwerfen hat.

- **Innere Sicherheit für Bewohner:innen**

Wir setzen uns dafür ein, dass einzig einem als offen gedachten Staat ein eng umrissenes Gewaltmonopol zukommt. Alles Militärische wollen wir nur für eine Zeit des Übergangs dulden, bis dessen Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Die Sicherheitskräfte, die dem Frieden im Alltag der Menschen dienen, wollen wir maximal so ausrüsten, dass ihnen das zur Ausübung dieser Friedensmacht Erforderliche zur Verfügung steht. Die Bewaffnung darf keinesfalls einen Drohcharakter haben (z. B. auf Demonstrationen). Durch unabhängige parlamentarische Kontrollgremien wollen wir ihre Arbeit eng überwachen.

Polizeiliche Arbeit halten wir für den Schutz von Grundrechten und Verfassung, der Bevölkerung insgesamt und den demokratischen Institutionen vor Angriffen von Terrorist:innen für sinnvoll. Diese wichtige Arbeit darf in keinem Fall privatisiert werden.

- **Hilfe für Obdachlose**

Wir wollen Wohnungslosen helfen und niemanden in unfreiwilliger Wohnungslosigkeit lassen. Unabhängig davon stellen wir uns gegen jede Feindseligkeit gegenüber Obdachlosen. Die Abwertung von Obdachlosen schlägt schnell in Feindschaft, Ausgrenzung und gewalttätige Angriffe um. Das verbreitete Nützlichkeitsdenken – Obdachlose seien untätig und würden keinen Beitrag zur Gesellschaft leisten, daher seien sie nutzlos und deshalb weniger wert als andere, arbeitende Menschen – weisen wir entschlossen zurück. Um die Diskriminierung von Obdachlosen zu beenden, wollen wir das Thema öffentlich thematisieren und auf menschenfeindliche Praktiken aufmerksam machen. Räumungs-Aktionen und die Verbannung aus Städten und dem öffentlichen Raum lehnen wir ab. Mitarbeiter:innen von Sicherheits- und Ordnungsbehörden wollen wir im Umgang mit Obdachlosen besser schulen. Den von den Nationalsozialisten ermordeten Obdach- und Wohnungslosen wollen wir öffentlich gedenken. Die Kriminalisierung von Obdachlosen in der BRD bis 1967 und in der DDR bis 1989 erkennen wir als menschenrechtswidrig an und setzen uns für Entschädigungen ein.

- **Friedliche Bürger:innen ohne Waffen**

Friedliche Bürger:innen sind grundsätzlich nicht bewaffnet. Wir wollen privaten Waffenbesitz stark reglementieren und auch im Sport sowie im Jagdbereich restriktiv handhaben.

- **Verlässlicher Datenschutz für die Bevölkerung**

Datenkraken wie Google pflegen umfangreichen Sammlungen unserer Daten, zu denen in- und ausländische Geheimdienste ungehindert Zugang erhalten können. Der Schutz der Bevölkerung ist damit nicht gewährleistet. Wir wollen Ende-zu-Ende Datenverschlüsselung (end-to-end encryption) verlässlich schützen und damit die anlasslose Massenüberwachung bekämpfen. Sollten private Daten gelesen werden muss es gesetzlich vorgeschrieben sein, dass die betroffene Person umgehend darüber informiert wird. Zudem wollen wir eine Regelung einführen, die es vorschreibt, entdeckte IT-Sicherheitslücken (Zero-Day-Exploits) direkt an den Hersteller und nicht an besser zahlende Dritte zu melden, damit diese Lücken direkt beseitigt werden können und Datensysteme unberührt bleiben.

- **Abschaffung der Inlandsgeheimdienste**

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Inlandsgeheimdienste ihre Aufgaben nicht erfüllen und es an demokratischer Kontrolle mangelt. Der militärische Abschirmdienst (MAD) ist nicht in der Lage, die Bundeswehr vor Extremismus, insbesondere dem Rechtsextremismus, zu schützen, der Bundesnachrichtendienst (BND) arbeitete wiederholt mit repressiven Diktaturen zusammen und bedient sich illiberaler Praktiken und der Verfassungsschutz ist nicht in der Lage, die Verfassung zu schützen, wie im NSU-Komplex zu beobachten war. Deswegen wollen wir die Inlandsgeheimdienste (Landesämter für Verfassungsschutz und Bundesamt für Verfassungsschutz) abschaffen und ihr Aufgabenportfolio den zivilen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) übergeben, damit diese dies in grundgesetzkonformer Weise rechenschaftspflichtig bearbeiten können. Überdies werden wir eine enge parlamentarische Kontrolle des BND und des MAD einführen.

- **Die Bundeswehr im öffentlichen Leben**

Die Bundeswehr steht wie jedes Militär grundsätzlich gegensätzlich zur freien und liberalen und damit friedlichen Gesellschaft. Aus diesem Grund muss die Bundeswehr visuell (z.B. durch Werbung oder das Tragen einer Uniform) aus dem

öffentlichen Raum verschwinden. Des Weiteren wollen wir, dass die Bundeswehr nicht mehr an Schulen, Universitäten und dem Arbeitsamt werben darf.

- **Rechtsschutz für alle Menschen**

Wir wollen, dass die Inanspruchnahme der Gerichtsbarkeit jeder/jedem ohne finanzielle Hürden offensteht. Staatsanwaltschaften sollen nicht weisungsgebunden sein, eine in Deutschland nach wie vor geübte Praxis, die gegen europäisches Recht verstößt. Politisch motiviertem und sonstigem Missbrauch sind so Tür und Tor geöffnet. Wir wollen hier ein unabhängiges demokratisches Kontrollgremium einführen, um Fehlentwicklungen vorzubeugen.

- **Resozialisierung statt Strafe**

Wir wollen das Gefängnisssystem neu denken. Ins Zentrum muss Resozialisierung, nicht Strafe rücken. Als Vorbild kann hier der Strafvollzug in Norwegen dienen. Arbeit im Gefängnis muss freiwillig sein und mit mindestens dem Mindestlohn entlohnt werden. Häftlinge sollen nicht für die Kosten ihrer Unterkunft aufkommen müssen.

- **Einstehen für Humanismus und Demokratie**

Wir stehen für Humanismus und Demokratie. Wie die Bevölkerung 2015 während der "Migrationskrise" und immer wieder gezeigt hat, ist eine humanistische Gesellschaft möglich. Das bedeutet, Menschen in Not zu helfen, ihnen Sicherheit und das Recht auf Leben zu geben. Unsere Politik basiert auf den Genfer Konventionen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auf der EU Charta der Grundrechte eines jeden Menschen. Die juristische Schreibweise "eines jeden Menschen" verstehen wir wortwörtlich und nicht als "eines jeden Menschen geboren innerhalb der EU".

- **Einheitliche Behandlung von Migrant:innen**

Wir setzen uns dafür ein, dass keine Unterscheidung zwischen den sogenannten "politischen" und "wirtschaftlichen" Migrant:innen oder Geflüchteten vorgenommen wird. Es ist eine fiktive Unterscheidung, die zu einer diskriminierenden Politik und einer diskriminierenden Gesellschaft führt, die den angekommenen Menschen die Handlungsfähigkeit nimmt und sie letztlich in die Unterbeschäftigung, Ausbeutung und an den Rand der Gesellschaft drängt. Wir erkennen an, dass Migration ein extremer Umstand ist und selten freiwillig und leichtfertig geschieht.

- **Schnelle, faire und abschließende Asylverfahren**

Wir wollen schnelle und faire Asylverfahren ohne Aushöhlung der Rechtsgarantien der Asylsuchenden umsetzen. Dafür wollen wir die bürokratische Trennung von Asylanspruch und Asylantrag aufheben und die Verfahren beschleunigen. Zudem sollen Verfahren abgeschlossen werden, sodass dem ständigen Verlängern von Aufenthaltsduldungen ein Ende gesetzt wird, welches den Menschen ein würdiges Leben verwehrt. Außerdem muss der Zugang zu rechtlicher Unterstützung ab dem Tag der Einreise in die EU gewährt werden.

- **Neuankömmlinge anerkennen und unterstützen**

Wir wollen den Zugang zu Sprachkursen und Qualifizierung von Anfang an und ohne Unterscheidung zwischen Migrant:innen mit "guter" oder "schlechter" Bleibeperspektive gewähren. Zudem wollen wir einen uneingeschränkten Zugang zu Bildung und Berufsausbildung umsetzen und die volle Anerkennung ausländischer Abschlüsse und beruflicher Diplome einführen. So können Menschen sich ein würdiges Leben gemäß ihrer Arbeitserfahrung und Abschlüsse aufbauen.

- **Recht auf Arbeit für Migrant:innen**

In unserem System werden Migrant:innen in der Illegalität gehalten und müssen dann ungelernt schlecht bezahlter Arbeit nachgehen. Wir wollen deshalb, dass gleiche Rechte für Asylsuchende gelten und so kein Lohndumping mehr betrieben

werden kann. Alle müssen Anspruch auf die gleichen Rechte, Leistungen und den gleichen Schutz haben wie andere Arbeiter:innen. Die Jobgarantie wird das Ausspielen verschiedener Bevölkerungsgruppen gegeneinander verhindern und allen einen gut bezahlten Arbeitsplatz anbieten.

- **Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle**

Wir wollen gleichen und uneingeschränkten Zugang zur physischer und psychischer Gesundheitsversorgung bereitstellen. Zudem wollen wir besonders vulnerablen Gruppen die nötige Hilfe garantieren. Deshalb sollen speziell auf Trauma ausgebildete Mitarbeitende die Aufnahme von Frauen* und Minderjährige bearbeiten und psychologische Hilfe leisten. Außerdem müssen Unterkünfte ein sicherer Ort für Frauen* und Minderjährige sein, indem sie keine Angst haben müssen.

- **Familienzusammenführungen ermöglichen**

Staaten sind nach internationalem und europäischem Recht verpflichtet, die Familie zu schützen. Auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung müssen Personen, die subsidiären Schutz genießen (nicht anerkannte Geflüchtete) Zugang zu denselben Rechten haben wie anerkannte Geflüchtete. Ein weiteres großes Hindernis für Personen mit internationalem Schutzstatus beim Zugang zur Familienzusammenführung ist der hohe Dokumentationsaufwand, den die Mitgliedstaaten bei der Einreichung eines Antrags verlangen können. Wir wollen, dass der UNHCR bei der Beschaffung der erforderlichen Dokumente hilft. Ferner wollen wir das Recht auf Familienzusammenführung respektieren und eine breitere Definition von Familienmitgliedern anwenden, um Menschen, die nicht nur zur Kernfamilie gehören, mit einzubeziehen.

- **Verbesserung der Aufnahmeeinrichtungen**

In der derzeitigen Situation wird versucht, die Aufnahmeeinrichtungen flexibler zu gestalten, indem die Standards in der gesamten EU gesenkt werden. Anstatt die europäischen Aufnahmeeinrichtungen zu vereinheitlichen und auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen, wollen wir Mindestqualitätsstandards einführen, die direkt in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Fluchtgründe wie Geschlecht oder Geschlechtsidentität müssen in der Unterbringung berücksichtigt werden.

- **Stärkung der Kommunen**

Wir wollen den Kommunen mehr Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir wollen sie personell und finanziell so aufstellen, dass sie Migrant:innen besonders in der Ankunftszeit helfen können.

Europa: Ein Raum für Frieden und Fortschritt

Die humanitäre Krise und das Sterben im Mittelmeer, die dauerhafte wirtschaftliche Krise für große Teile der Bevölkerung, die anhaltenden Konflikte vor allem in der Peripherie und eine beginnende Klimakatastrophe zeigen, dass Europa nicht der Kontinent von Menschenrechten und Frieden ist, als der es gerne portraitiert wird.

Unser Ziel ist es, den europäischen Kontinental- und Mittelmeerraum durch einen neuen gelebten Humanismus, Abrüstung und den Green New Deal für Europa zu einem Raum des Friedens und des Fortschritts zu machen.

Wir setzen uns dafür ein, das Sterben im Mittelmeer endlich zu beenden und die EU zurück zu ihren Werten zu führen. Wir wollen, dass in Europa und im Mittelmeerraum keine fossilen Brennstoffe mehr gefördert werden, dass also weder neue Bohrungen stattfinden noch neue Gaspipelines gebaut werden. Stattdessen setzen wir auf eine gemeinsame nachhaltige Energieunion der europäischen Länder und der Nachbarländer im Süden und Osten.

- **Grenzregionen als Begegnungsräume**

Wir nehmen Frieden und Freundschaft fördernde und pflegende Aktivitäten in den Fokus. In Grenzregionen entfalten sich die Beziehungen zwischen den Menschen durch freundschaftliche Beziehungen zueinander, die auch oft kulturell begründet sind. Katalonien, das Baskenland, Moldawien, Deutschland/Belgien, Deutschland/Luxemburg, Deutschland/Frankreich, Griechenland/Türkei, Rumänien/Ungarn, Österreich/Tschechien sind nur einige europäische Beispiele für diese Tatsache. Wir wollen den kulturellen und sportlichen Austausch in solchen Grenzregionen fördern.

- **Bildung einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur**

Bestehende Konflikte, wie beispielsweise in der Ukraine, können nur durch eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur unter Einschluss aller europäischen

Länder entschärft und beseitigt werden. Wir wollen diese gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur aufbauen und damit die NATO überflüssig machen. Kernziele dieser Sicherheitsarchitektur sollen die gemeinsame Abrüstung, die friedliche Lösung von Konflikten und das Leben einer friedlichen Kultur auf dem gesamten Kontinent sein. Die militärischen Kräfte, auf die in einer Übergangszeit für eine Verteidigung nicht verzichtet werden kann, wollen wir derart ausstatten, dass sie weder nach innen noch nach außen als Bedrohung wahrgenommen werden.

- **Beendigung der Drohpolitik**

Drohpolitik in jeglicher Form, ob als Strafziel, in der internationalen Politik oder als militärisches Mittel, halten wir für überkommen und nicht zukunftsfähig. Drohpolitik funktioniert nur durch die künstliche Konstruktion eines Feindbildes. Das Beharren auf sicherheitspolitischen Interessen und dementsprechendes Handeln (zum Beispiel Aufrüstung, um Abschreckung zu erreichen) führt letztendlich zu politischer Instabilität und ist dem Frieden diametral entgegengesetzt. Um das Zeitalter der Drohpolitik und Aufrüstung zu beenden, soll sich Europa für eine Zusammenarbeit aller Länder einsetzen, mit dem Ziel der Vernichtung aller militärischen Mittel.

- **Einhaltung bestehender Verpflichtungen**

Wir wollen die bestehenden Verträge und Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu humanitären Maßnahmen umsetzen und einhalten. Wir stehen für die Achtung des international geschützten Grundrechts auf Nichtzurückweisung durch die Mitgliedstaaten der EU sowie von Ländern, die mit der EU partnerschaftlich zusammenarbeiten (z.B. im Fall von Libyen). Asylanträge dürfen nicht unter Berufung auf das Konzept des "sicheren Drittstaates" oder des "ersten Asylstaates" abgelehnt werden, da dies das faktische Ende des Asylrechts in der EU bedeutet.

- **Frontex abschaffen und durch Such- und Rettungsmission ersetzen**

Tausende Menschen ertrinken jedes Jahr im Mittelmeer.

Nichtregierungsorganisationen füllen seit Jahren die Lücke der SAR-Einsätze (Search and Rescue) und werden für ihre lebensrettenden Einsätzen mit harter Kriminalisierung und Einschränkungen der Missionen bestraft. Nur die EU kann das Retten von Menschenleben im Mittelmeer umfassend koordinieren, dafür muss die Rettung der Menschen aber zur obersten Priorität werden. Jegliche Intervention des Militärs oder der Küstenwache im Mittelmeer, die darauf abzielt, die Boote von Schmugglern zu bekämpfen, muss gestoppt werden, denn der beste Kampf gegen Schleuser ist die Öffnung von sicheren Wegen. Das Beispiel der griechisch-türkischen Grenze zeigt, dass die verstärkte Grenzüberwachung mit Unterstützung von Frontex Migrant:innen dazu gebracht hat, gefährlichere Routen zu wählen.

Frontex ist dabei Teil des Problems und nicht der Lösung. Wir wollen Frontex deshalb abschaffen und die Ressourcen der Agentur für den Start einer europäischen Such- und Rettungsmission im Mittelmeer verwenden, die den Umfang der italienischen Mare-Nostrum-Operation übertrifft. Unser Ziel ist die volle Verantwortung und das Engagement der staatlichen Akteure, um ihren Auftrag zur Rettung von Menschenleben auf See zu erfüllen.

- **Lager auf griechischen Inseln evakuieren**

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Lager auf den griechischen Inseln aber auch entlang der Balkanroute und anderswo evakuiert werden. Die Menschen wollen wir in aufnahmebereite Kommunen in Europa verteilen. Das sogenannte „Hotspot-System“ zur Migrationskontrolle wollen wir beenden und die Lebensbedingungen von Migrant:innen schnell verbessern. Das Festhalten immigrierter Menschen in geschlossenen Auffanglagern muss beendet werden; insbesondere die Internierung von Kindern.

- **Gemeinsames Europäisches Asylverfahren**

Das Dublin-Verfahren wollen wir abschaffen und durch ein gemeinsames europäisches Asylverfahren (Common European Asylum System, CEAS) ersetzen, welches internationales und europäisches Recht respektiert und die Grundrechte der migrierten Menschen garantiert. Das Recht auf Nichtzurückweisung muss sichergestellt werden – wir dürfen Menschen nicht an Orte zurückschicken, an denen ihnen Verfolgung, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen drohen.

- **Stopp der Verlagerung der Außengrenzen**

Wir wollen die Externalisierung der EU-Grenzen und der Migrationskontrollen stoppen. Staaten außerhalb der EU werden derzeit ermutigt, Migrant:innen an der Weiterreise zu hindern oder sie aufzufangen und zurückzuschicken (z.B. EU-Türkei-Abkommen, EU-Sudan-Abkommen oder EU-Libyen-Zusammenarbeit). Ziel ist hier, die Migrant:innen, einschließlich Asylsuchenden, außerhalb des eigenen Staatsgebietes daran zu hindern, in die Rechtsprechung oder das Hoheitsgebiet einzureisen, ohne die Begründetheit ihrer Schutzansprüche individuell zu prüfen.

Wir wollen daher die sofortige Aussetzung jeglicher Externalisierung von EU-Grenzen und Migrationskontrollen, die Ablehnung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM) und der Verantwortung der EU gerecht werden, indem wir Menschen erlauben, auf europäischem Territorium um Schutz zu bitten. Wir wollen zudem eine nachhaltige, auf den Menschenrechten basierende Langzeitstrategie in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Expert:innen entwickeln.

- **Humanitäre Arbeit unterstützen**

Wir wollen die Kriminalisierung der humanitären Hilfe sofort einstellen. Fischer:innen, Feuerwehrleuten oder anderen Menschen, die Migrant:innen retten, wollen wir danken, statt sie zu bestrafen. Schiffe von privaten Such- und Rettungs-NGOs sollen sofort freigegeben werden, damit mehr Leben gerettet werden können. Die

Zivilgesellschaft zeigt bereits jetzt durch Engagement seitens Gruppierungen und Bewegungen wie Seebrücke oder Seawatch, dass ein gesellschaftliches Interesse daran besteht, Europa zu einem Ort für alle zu machen. Wir wollen diese Organisationen finanziell, institutionell und operational unterstützen. Wir wollen zudem spezifische EU-Visa für Menschenrechtsverteidiger:innen, verfolgte Oppositionelle und andere Aktivist:innen einführen, um schnelle Evakuierungen, aber auch Konferenzteilnahmen und eine internationale Vernetzung zu ermöglichen.

- **Friedliches Zusammenleben**

Entstehende und andauernde Konflikte wollen wir proaktiv und gewaltfrei durch Mediation angehen und durch zivil ausgerichtete friedenserhaltende Maßnahmen mit neutralem Mandat bewältigen. In Gesellschaften, die einen Konflikt durchlebt haben wollen wir aktiv an der Aufarbeitung des Geschehenen und der Wiederherstellung von Gerechtigkeit arbeiten. Wir wollen die Hegemonie der Gewalt in unserer Kultur durchbrechen und durch gelebte Werte einer friedlichen globalen Menschheit ersetzen.

Globale Gerechtigkeit: Internationalismus oder Aussterben

Wir erkennen unsere geschichtliche Verantwortung an und wissen, dass unsere Handlungen die Klimakrise und Umweltzerstörung begünstigt haben.

Es sind die Folgen eines Systems im Interesse der Finanz- und Agrarindustrie, das maßgeblich für das aktuelle Massenaussterben allen nicht menschlichen Lebens auf unserer Erde, die Erderwärmung, die Bodenerosion, die Wasserknappheit, die agrochemische Verschmutzung und die Verstetigung der imperialistischen Unterdrückung und Ausrottung von indigenen Mitmenschen und Kleinbäuer:innen im Globalen Süden verantwortlich ist.

Die Zerstörung der Umwelt und des Klimas betrachten wir als einen Angriff auf die Menschheit. Die Zerstörung muss als Unrecht und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet werden, wenn sie von Staaten oder Unternehmen begangen oder toleriert wird.

Wir wollen den Klimawandel gemeinsam und entschlossen bekämpfen und eine Welt schaffen, welche die Menschheit in Harmonie mit der Umwelt leben lässt. Denn wenn wir nicht endlich internationalistisch denken, werden wir aussterben.

- **Internationale Zusammenarbeit ausbauen**

Wir wollen die Zusammenarbeit in jeglichen Bereichen, vor allem aber in der Wissenschaft, der Kultur und der Wirtschaft, ausbauen. Diese Zusammenarbeit muss gleichberechtigt stattfinden, und die Verteilung jeglicher Form von Kapital muss fair gestaltet werden. Wir setzen uns ein für ein strengeres Vertragswerk über die internationalen Gewässer und die Antarktis sowie für die Schaffung eines Vertragswerks über die gemeinsame Nutzung des Weltraums.

Als Teil der Progressive International (PI) wollen wir gemeinsam mit unseren verbündeten Organisationen und Freund:innen für eine friedliche Welt und globale Gerechtigkeit streiten.

- **Selbstverständliche internationale Solidarität**

In Zeiten einer globalen Pandemie wird Solidarität zur Pflicht. In Deutschland hat öffentlich finanzierte Forschung zur Entwicklung eines erstklassigen mRNA-Impfstoffs gegen COVID-19 beigetragen. Das ist eine enorme Leistung. Jedoch ist die Wirksamkeit von Impfstoffen für diejenigen, die keinen Zugang zu ihnen haben, gleich null. Die Tatsache, dass eine kleine Anzahl von Impfstoffherstellern monopolartig steuert, wie viel Impfstoff wo produziert wird, hat zu einem gravierenden Mangel an Impfdosen geführt. Milliarden von Menschen sind ohne Zugang zu Impfstoffen.

Überschüssige Impfstoffe an Entwicklungsländer zu spenden, ist zwar wichtig, aber keine nachhaltige Lösung – das Problem der Impfstoffknappheit betrifft sowohl die Verteilung als auch das Angebot. Diese Herausforderung wird dadurch verkompliziert, dass Deutschland und andere einkommensstarke Länder ihren Bürger:innen Auffrischungsimpfungen anbieten wollen, während Milliarden Menschen noch ungeimpft sind. Es gibt auf der ganzen Welt qualifizierte Hersteller:innen, die bei einer vorübergehenden Aussetzung der geistigen Eigentumsrechte und mit dem notwendigen Wissens- und Technologietransfer weitere Milliarden sicherer und wirksamer Impfdosen produzieren könnten, die zur Bekämpfung der Pandemie benötigt werden. Es ist unerlässlich, dass Länder des Globalen Südens ihre eigenen Impfstoffe herstellen und ihr Angebot drastisch erhöhen können. Wir brauchen Impfstoffe für alle Menschen – und das mehr denn je.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass deutsche und europäische Pharmaunternehmen die lebensrettende mRNA-Impfstofftechnologie schnell und transparent mit qualifizierten Herstellern auf der ganzen Welt teilen. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit dem COVID-19 Technology Access Pool der Weltgesundheitsorganisation und dem mRNA-Hub in Südafrika. Die vorübergehende Aussetzung der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) für geistiges Eigentum befürworten wir. Deutschland muss sich sofort und an vorderster Front dafür einsetzen, dass die Weltbevölkerung so schnell wie möglich vollständig geimpft

werden kann und das Vorgehen muss beispielhaft für künftige Epidemien und andere globale Ereignisse sein.

- **Internationale Schuldengerechtigkeit**

Niemand verdient es, sein Leben lang Zinsen für Kredite zu zahlen, die er oder sie aufgenommen hat, um das Leben eines Familienmitglieds zu retten, um eine Ausbildung zu absolvieren oder um Kinder zu ernähren. Wir wollen eine wahrhaft internationalistische Solidaritätsbewegung, welche die Zusammenhänge zwischen Schulden und (rassistisch geprägtem) Kapitalismus deutlich macht und die auf Gerechtigkeit und nicht nur auf kurzzeitige Entlastung abzielt.

Wir leben in einer Welt der Schulden. Das Ausmaß der globalen "Verschuldung" kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Unterschiedliche Dynamiken – Hedge-Fonds, die in einer Pandemie Gewinne einfahren, Student:innen, die um ihre Ausbildung kämpfen, Kleinstkreditnehmer:innen am Rande des Bankrotts – sind unterschiedliche Erscheinungsformen desselben grundlegenden strukturellen Mechanismus im Herzen des globalen Finanzsystems: des endlosen Kreislaufs von privatisierten Gewinnen und sozialisierten Verlusten. Einfach ausgedrückt: Die Reichen werden immer reicher, während die Armen – absichtlich – arm bleiben.

Wir wollen diesen Kreislauf, zusammen mit solidarischen Bewegungen auf der ganzen Welt und als Teil der Progressive International (PI), beenden und einen Plan für eine neue gerechte internationale Finanzarchitektur errichten.

- **Eine neue Entwicklungspolitik**

Das tägliche Leben von Milliarden Menschen auf diesem Planeten wird durch postkoloniale Strukturen der Ausbeutung bestimmt. Diese Realität reicht von internationalen militärischen Angelegenheiten und gewaltsamer Grenzsicherung bis hin zu globalen Handels- und Gesundheitsabkommen. Als Grundlage der Entwicklungspolitik wollen wir eine ernsthafte Reflexion über den Kolonialismus und

sein fortdauerndes Erbe von Seiten der ehemaligen Kolonialmächte, zu denen auch Deutschland zählt.

Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit, der die rassistische Erzählung von Geber- und Nehmer-Staaten hinter sich lässt. Internationale Gelder sind stattdessen als Reparationen für koloniale Verbrechen und das maßgebliche Verschulden der Klimakrise von Industriestaaten wie Deutschland zu verstehen. Da besonders die Länder unter den Folgen der Klimakrise leiden, die historisch gesehen kaum etwas zu den Treibhausgasemissionen beigetragen haben, müssen Deutschland und Europa einen entsprechenden Ausgleich leisten und zu einer Dekarbonisierung der Volkswirtschaften sowie zur Renaturierung der Gesellschaften im Globalen Süden beitragen.

Die eurozentrische Vorstellung von der Überlegenheit westlicher Entwicklung wollen wir überwinden und sozial-ökologische Strukturen von Indigenen aufwerten und unterstützen. Das ist nicht zuletzt notwendig, da 80% der verbleibenden Wälder auf dem Planeten von 370 Millionen indigenen Mitmenschen geschützt werden.

- **Schutz für regionale Selbstversorgung**

Oft kommt es in unserem Wirtschaftssystem zu einem internationalen Unterbietungswettbewerb von sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Standards. Das führt auch dazu, dass die Reallöhne in Deutschland in den letzten Jahren kaum gestiegen sind.

Die staatliche Souveränität wird dabei durch die Verrechtlichung von Konzerninteressen im Rahmen von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen immer weiter begrenzt. Abkommen wie TTIP, CETA und Mercosur werden hinter verschlossenen Türen unter starkem Einfluss der Wirtschaftslobby verhandelt. Handlungsspielräume des Staates, Gesetze für das Gemeinwohl zu erlassen, werden immer kleiner, denn Unternehmen und Investor:innen können in

undemokratischen internationalen Schiedsgerichten gegen Staaten klagen, wenn solche Gesetze zu Profitverlusten führen.

Weniger industrialisierte Länder wollen wir deshalb aktiv dabei unterstützen, die eigene Wirtschaft effektiv zu schützen, um lokale und regionale Strukturen aufzubauen und unabhängiger von Importen aus reicheren Ländern zu werden. Zudem wollen wir undemokratische internationale Schiedsgerichte aus allen internationalen Abkommen streichen.

- **Transparente und gerechte Lieferketten**

Weltweite Wertschöpfungsketten üben Druck auf die Arbeitsbedingungen aus. Das gilt besonders für Länder, die auf gering qualifizierte und geringwertige Exportsektoren (z.B. Getreide, Textilien, Bekleidung) angewiesen sind, oder in Ländern, die stark vom Abbau von Rohstoffen abhängig sind. Dadurch, dass Wertschöpfungsketten immer flexibler organisiert werden und stets der profitabelste Standort gewählt wird, stehen die produzierenden Länder in einem harten Wettbewerb zueinander. Um ausländische Investor:innen anzuziehen, sind sie gezwungen, Anreize in Form von Steuererleichterungen, niedrigen Arbeits- und Umweltstandards oder sogenannten Sonderwirtschaftszonen (Enklaven, die besonderen wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften unterliegen) zu schaffen. Infolgedessen befinden sich schätzungsweise mehr als drei Viertel der Arbeitnehmer:innen in Ländern mit niedrigem Einkommen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Wir wollen deutsche und europäische Unternehmen für ihre gesamten Wertschöpfungsketten durch unternehmerische Sorgfaltspflichten zu menschenrechtlichen und ökologischen Standards verpflichten. Betroffene entlang der Wertschöpfungskette sollen im Land des Firmensitzes klagen können, um ihre Rechte einzufordern. Dafür wollen wir eine umfangreiche gesetzliche Regelung auf nationalstaatlicher, EU- und völkerrechtlicher Ebene umsetzen.

- **Wertschöpfung gerecht verteilen**

Es gibt zwingende Gründe für eine Umstrukturierung der bestehenden internationalen Arbeitsteilung, um die Handelsbeziehungen zu regionalisieren und zu lokalisieren und kürzere Wertschöpfungsketten zu fördern. Die bisher von Unternehmen ausgelagerten sozialen und ökologischen Kosten müssen sich im Preis eines Rohstoffs oder (Vor-)Produkts widerspiegeln.

Um das Volumen des Gehandelten zu minimieren, wollen wir Kreislaufwirtschaft und Suffizienz staatlich fördern. Kürzere Wertschöpfungsketten sind zudem widerstandsfähiger gegen Schocks wie die Folgen der Covid-19-Pandemie. Darüber hinaus bedeutet regionaler Handel einen geringeren ökologischen Fußabdruck.

- **Internationale Steuergerechtigkeit**

Die internationale Besteuerung muss die Wertschöpfung genauer widerspiegeln. Derzeit werden die in globalen Wertschöpfungsketten erwirtschafteten steuerpflichtigen Gewinne auf die beteiligten Länder entsprechend der Wertschöpfung in den einzelnen Ländern aufgeteilt. Die Wertschöpfung wird dabei in Geldwerten gemessen. Dies führt zu Ungerechtigkeit, da niedrige Preise für Arbeit und Waren aus ärmeren Ländern Machtunterschiede widerspiegeln. Die Digitalisierung verschärft diese Trends noch, da sie die Wertschöpfung noch weiter in Richtung anspruchsvoller Dienstleistungen verlagert. Außerdem ermöglicht sie verschiedene Formen der Steuerhinterziehung.

Um diesen Effekten entgegenzuwirken, wollen wir auf eine neue Form der progressiven Besteuerung in einem globalen System hinarbeiten. Länder, in denen aufgrund von billigen Arbeitskräften und Rohstoffpreisen nur ein geringer monetärer Mehrwert geschaffen wurde, müssen einen verhältnismäßig höheren Anteil an der Gesamtsumme der gezahlten Steuern erhalten.

- **Einseitige und schädliche Sanktionen beenden**

Internationale Sanktionen sind zu einem Instrument der Nötigung und kollektiven Bestrafung geworden. Wir wollen dieses Instrument nur noch als letztes Mittel und in begrenzten Bereichen einsetzen und dabei Sanktionen auf lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen komplett ausschließen. Nur der Handel mit Werkzeugen der zivilen Unterdrückung und Rüstungsgüter kann im Ausnahmefall mit Sanktionen belegt werden. Wir wollen zudem ein definitives Ende der Verhängung einseitiger Sanktionen und der europäischen Komplizenschaft bei deren Unterstützung.

- **Fairer Handel statt Freihandel**

Mit dem Freihandel werden Wohlstand und Völkerverständigung versprochen. Geworben wird mit einer globalen Arbeitsteilung, die Vorteile für alle bringen soll. Doch Machtverhältnisse, das Fortbestehen kolonialer Strukturen und Profitinteressen multinationaler Konzerne bleiben dabei meist unerwähnt. Weniger industrialisierte Länder werden hinter stärkeren Volkswirtschaften zurückgelassen, die sich im Laufe der letzten Jahrhunderte einen Wettbewerbsvorteil verschafft haben. Sie werden daher auf den Export von Rohstoffen und Billigprodukten reduziert, während Volkswirtschaften wie Deutschland von hochpreisigen Exporten (Maschinen, Fahrzeuge, Dienstleistungen usw.) profitieren. Dadurch wird die globale Ungleichheit immer weiter verstärkt. Hinzu kommt, dass der Freihandel durch lange Transportwege und die Abholzung des Regenwaldes für Agrarnutzflächen die Klimakrise befeuert.

Wir wollen den Welthandel umstrukturieren, beginnend mit dem EU-Handel. Regionale Produktion soll gefördert werden, um Transportwege zu verkürzen. Bestehende Abkommen wollen wir aufkündigen und mit dem Ziel besserer Arbeitsbedingungen und Umweltstandards neu verhandeln. Dabei sollen Machtasymmetrien und koloniale Ungerechtigkeiten anerkannt und aufgearbeitet werden.

- **Weltweit geteilter Wohlstand**

Die Bekämpfung von Fluchtursachen als zentrales Ziel der aktuellen deutschen Entwicklungspolitik darf nicht die Bekämpfung von Flüchtenden bedeuten. Stattdessen müssen Handel, Industrie und Landwirtschaft in den Dienst der Beschäftigung und des ökologischen Gleichgewichts gestellt werden. Entwicklungspolitische Ziele können nur erreicht werden, wenn Agrar-, Industrie und Handelspolitik nicht – wie aktuell – kontraproduktiv wirken.

Mehr Produktion im Globalen Süden wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand beitragen. Wir wollen gemeinsam und solidarisch für weltweit geteilten Wohlstand für alle Menschen kämpfen.

- **Hunger bekämpfen und Ernährungssouveränität umsetzen**

Obwohl Bäuer:innen genug Nahrungsmittel produzieren, um das 1,5-fache der Weltbevölkerung zu ernähren, gehen etwa eine Milliarde Menschen jede Nacht hungrig schlafen. Dazu kommen fast zwei Milliarden Leidende des "Verborgenen Hungers" (chronische Unterversorgung mit Mikronährstoffen) und eine stetig wachsende Zahl an Übergewichtigen.

Die Profitgier einiger weniger zerstört alle Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten. Nur ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet mehr als 70 Prozent der weltweiten Anbauflächen. Und trotzdem ernähren kleinräumige Nahrungsnetze 70 Prozent der Weltbevölkerung. Kleinbauern arbeiten weltweit mit schätzungsweise 7000 Arten. Und obwohl traditionelle indigene Territorien nur noch 22 Prozent der weltweiten Landfläche bedecken, bewahren sie 80 Prozent der uns noch verbliebenen terrestrischen Biodiversität.

Diese groteske Schieflage wollen wir korrigieren und die globale Wertstoffkette in regionale Kreisläufe umformen. Deshalb steht für uns die Ernährungssouveränität an erster Stelle als entwicklungspolitisches Ziel. Darüber hinaus muss der Aufbau resilienter Strukturen in den Bereichen Gewerbe, Bildung und Gesundheit gefördert werden. Entwicklungspolitische Projekte sollen nicht nach westlichen Vorstellungen

der Profitmaximierung ausgewählt und umgesetzt werden, sondern müssen dem Aufbau und der Stärkung lokaler Strukturen dienen. In autoritären Staaten muss eine stärkere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen angestrebt werden. Entwicklungsgelder dürfen nicht als Anschubfinanzierung für die eigene Privatwirtschaft eingesetzt werden, wie das momentan häufig der Fall ist.

- **Abbau jeglicher Grenzbefestigungen**

Jeder Mensch muss das Recht haben, sich auf diesem Planeten frei zu bewegen, Länder zu verlassen und Länder zu betreten. Abschottung erfüllt weder ihren Zweck noch lässt sie sich mit einer friedlichen Welt vereinbaren. Es handelt sich um einen menschenfeindlichen Gedanken, der schon zu lange unsere Welt prägt. Geschlossene Grenzen führen zu Ungleichheit und Tod, deshalb ist es unser Ziel, sie offen zu halten und bestehende Mauern, Stacheldrahtzäune und andere Grenzbefestigungen konsequent abzubauen.

- **Weltweite nukleare und militärische Abrüstung**

Wir wollen in einer Welt ohne Massenvernichtungswaffen leben, damit Menschen keine Angst vor Vernichtung haben müssen. Den Besitz von Massenvernichtungswaffen (nuklear, atomar, biologisch und chemisch) wollen wir deshalb verbieten. Es gibt für uns auch keine "Welt-Polizei", die auf sogenannte Friedensmissionen entsandt wird. Derartige Kräfte stellen jederzeit eine Friedensbedrohung dar.

Wir wissen, dass deutsche und europäische Waffenexporte die Geflüchtetenbewegungen auf dem gesamten Planeten mitverursachen. Wir erkennen an, dass die Ursachen dieser erzwungenen Migration im europäischen Handeln in der Weltgeschichte und der Gegenwart liegen. Exporte der deutschen Rüstungsindustrie wollen wir deshalb sofort verbieten, mit dem Ziel, die Rüstungsproduktion ganz abzuschaffen. Ebenfalls wollen wir den Haushalt für Rüstung sowie die Erforschung und Entwicklung neuer Formen der Kriegsführung, wie Robotik und Cyber-Kriegsführung drastisch kürzen. International müssen eine

gemeinsame militärische Abrüstung und entsprechende Verträge durchgesetzt werden.

- **Export digitaler Überwachungstechnologie verbieten**

Wir wollen den Export digitaler Überwachungstechnologie, die zur Überwachung und Verfolgung von Journalist:innen, Whistleblower:innen, Oppositionellen und Aktivist:innen genutzt werden soll, verbieten. Für Technologie, die Überwachung und Verfolgung zumindest ermöglicht (Dual Use), wollen wir strenge Exportkontrollen einführen, die an die Einhaltung von Menschenrechten und Pressefreiheit gebunden sind.

- **Internationale Gerichtsbarkeit**

Wir wollen auf eine schlagkräftige internationale Gerichtsbarkeit hinarbeiten. Kriegsverbrechen müssen bestraft werden, gleich, wer sie begeht, wo sie begangen werden und zu welchem Zweck. Die einzige Ausnahme hiervon kann eine generelle Amnestie sein, wenn das für den Friedensprozess sinnvoll ist.

Des Weiteren wollen wir, dass Verantwortung auch bei anderen Arten von Verbrechen international übernommen wird. Strafgelder dürfen nicht nur für Firmen einforderbar sein, da das einfach einkalkuliert wird, sondern auch Personen müssen für ihre Taten haftbar gemacht werden können.

Zudem wollen wir das internationale Recht dahingehend neu gestalten, dass es die Ideen von Gerechtigkeit und Gleichheit unterstützt – es muss dann auch Wiedergutmachung gewähren. Solche Reparationen könnten in Form von Schadensersatzzahlungen an Einzelpersonen, Gruppen und Länder für die Verletzung grundlegender Normen der Menschlichkeit erfolgen, die dem Völkerrecht seit den Anfängen zugrunde liegen.

5. Vielfältige Gesellschaft: Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit bekämpfen

Worum geht es?

Es geht darum, wie wir eine offene, vielfältige Gesellschaft erreichen und erhalten können. Und es geht darum, wie wir mit Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umgehen wollen.

Warum ist das wichtig?

Weil noch immer sehr viele Menschen unterdrückt und diskriminiert werden. Das ist mit einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar. Um jedem Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müssen wir vor allem für strukturelle Diskriminierungen sensibilisieren und sie wirksam bekämpfen.

Wie soll das gehen?

Zuerst, indem wir versuchen, sie zu verstehen. Dafür wollen wir die Intersektionalität von Diskriminierung beachten. Häufig werden Menschen nicht nur auf Grund einer, sondern gleich mehrerer Ursachen diskriminiert.

Als Zweites, indem wir begreifen, dass auch wir Teil des Problems sind. Diskriminierung ist tief verankert – in unserer Geschichte und Gesellschaft wie auch in unseren eigenen Strukturen und Köpfen. Wir wollen sie sichtbar machen und sensibilisieren.

Als Drittes, indem wir bestehende Strukturen, die diskriminierend sind oder Diskriminierung fördern, ändern. Betroffene und ihre Organisationen wollen wir unterstützen.

Sieben wichtige Ziele:

- Teilhabe garantieren
- Keine Diskriminierung für LGBTIAQ+
- Selbstbestimmung für alle
- Rassistische Stereotypisierung abbauen

- Antisemitismus bekämpfen
- Die Religionsfreiheit verteidigen
- Prozesskostenhilfe ausweiten

Polizeigewalt: Sensibilisierung, Prävention und konsequente Verfolgung

Die Aufgabe der Sicherheitsbehörden wie Polizei, Zoll, Verfassungsschutz oder Feuerwehr ist der Schutz unserer demokratischen Gesellschaft und die Garantie der Grundrechte aller Menschen. Viele Menschen machen leider ganz andere Erfahrungen im Umgang mit diesen staatlichen Stellen – sexistisch, homophob, behindertenfeindlich und rassistisch geprägte.

Jeder einzelne rassistische, sexistische, homophobe, antisemitische oder anderweitig menschenrechtsfeindliche Vorfall ist nicht nur ein Angriff auf die betroffene Person oder auf eine einzelne Gruppe, sondern ein Angriff auf eine freie, vielfältige Gesellschaft im Ganzen. Deshalb setzen wir uns entschieden für Maßnahmen der Prävention und Sensibilisierung ein, aber auch für die konsequente und kompromisslose Verfolgung und rechtliche Prävention von Gewalt und Diskriminierung durch Sicherheitsbehörden.

- **Sensibilisierung und Evaluierung ausweiten**

Die aktuelle Polizeiarbeit wird nicht ausreichend ausgewertet. Wir setzen uns deshalb für eine permanente Evaluation durch Anti-Diskriminierungsbeauftragte ein. Ferner wollen wir psychologische Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen in allen Ermittlungsbehörden schaffen. Für alle Polizist:innen, auch und gerade für jene, die schon lange im Dienst sind, wollen wir regelmäßige verpflichtende Schulungen, Wissens-Updates und Sensibilisierungs-Seminare einführen, zum Beispiel zu deeskalierenden Kommunikationstechniken oder Menschen- und Bürgerrechten.

- **Racial Profiling abschaffen**

Racial Profiling ist nicht nur mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der Unschuldsvermutung unvereinbar, sondern verstärkt auch Stereotype und fördert strukturellen Rassismus. Tatsächliche Straftaten werden durch Racial Profiling nicht verhindert. Wir setzen uns für die vollständige Abschaffung dieser Praxis ein.

- **Externe Ermittlungsstellen einrichten**

Jedes Jahr werden Tausende von Fällen unverhältnismäßiger Polizeigewalt angezeigt. Trotzdem kommt es kaum zu Verurteilungen, was auf ein strukturelles Problem schließen lässt. Um Abhilfe zu schaffen, wollen wir externe Ermittlungsstellen einrichten. Diese sollen für die Untersuchung von Vorwürfen schwerer Polizeigewalt und anderer Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei (z.B. Folterpraktiken) zuständig sein. Sie müssen wie in Schottland mit umfangreichen strafrechtlichen Ermittlungsbefugnissen ausgestattet und heterogen zusammengesetzt sein, d.h. auch mit Mitarbeiter:innen ohne polizeiliche Ausbildung und Bindung.

- **Video-Überwachung unter neutrale Aufsicht**

Die deutsche Polizei hat durch die Videoüberwachung – die derzeit ihrer Aufsicht unterliegt – in der Regel zunächst einmal die Rolle des Kontrolleurs der Aufnahmen. Zum Schutz der Bürger:innen müsste die Datenerfassung und -speicherung jedoch unter neutraler Aufsicht erfolgen. Die Verfügungsgewalt über die Aufnahmen sollte nicht bei der Polizei liegen. Zum Schutz der Bürger:innen setzen wir uns außerdem – trotz datenschutzrechtlicher Bedenken – für die oben beschriebene Videoüberwachung und Aufzeichnung von in Gewahrsam genommenen Personen ein. Polizeibeamte wollen wir verpflichten, sogenannte Body-Cams zu tragen, die im Dienst nicht abschaltbar sind.

- **Zulassungsvoraussetzungen zur Polizeiausbildung reformieren**

Wir wollen die Zulassungsvoraussetzungen zur Polizeiausbildung reformieren. Wie in anderen Studienfächern auch sollen verkürzte Ausbildungen oder verlängerte Praktika in sozialen oder menschenrechtsorientierten Organisationen und Einrichtungen Teil der Zulassungsvoraussetzungen werden.

- **Änderung des bestehenden Legalitätsprinzips**

Die derzeitige strenge Regelung in Deutschland, dass Polizeibeamte eine mögliche Straftat von Kolleg:innen (als Zeug:innen) sofort melden müssen, weil sie sich sonst durch Zögern mitschuldig machen, ist in der Praxis kontraproduktiv. Jeder Mensch, der in eine Gewaltsituation gerät, mit der er oder sie vielleicht gar nicht gerechnet hat, braucht danach Zeit für ein vertrauliches Gespräch. Das bestehende Legalitätsprinzip führt dagegen unweigerlich zu einer psychischen Überforderung der betroffenen Polizeibeamt:innen (Kolleg:innen der polizeilichen Täter:innen). Wir wollen Polizeibeamt:innen deshalb eine Frist von mindestens 48 Stunden nach dem Auftreten unverhältnismäßiger Polizeigewalt einräumen, um Anzeige zu erstatten.

Rassismus: Für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung!

Wir fühlen uns dem Ziel verpflichtet, Rassismus zu überwinden. Jede Form von Rassismus, Ethnopluralismus, Biologismus und Kulturessentialismus lehnen wir ab und verurteilen sie scharf.

- **Gleichbehandlungsgesetz erweitern**

Wir begrüßen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ebenso wie die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, halten sie aber für nicht ausreichend, um Rassismus zu überwinden. Um die EU-Gleichheitsrichtlinien, die UN Resolution 2142 (XXI), die zur „Elimination of all forms of racial discrimination“ aufruft und darüber hinaus gehende Mindeststandards umzusetzen, wollen wir gemeinsam mit Betroffenen und Betroffenenverbänden das Gleichbehandlungsgesetz erweitern.

- **Streichung des “Rasse”-Begriffs**

Wir unterstützen die Ersetzung des längst überholten “Rasse”-Begriff aus dem Grundgesetz und in allen anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften, da die Verwendung des Wort „Rasse“, suggeriert, dass es tatsächlich unterschiedliche Menschenrassen gäbe. Ferner schließen wir uns der „Jenaer Erklärung“ der Deutschen Zoologischen Gesellschaft an, die das Konzept der Rasse als “das Ergebnis von Rassismus und nicht [als] deren Voraussetzung” begreift. Wir wollen den Begriff „Rasse“ deshalb durch Diskriminierung aus “rassistischen Gründen” ersetzen.

- **Entschädigung für den Genozid an den Herero und Nama**

Wir setzen uns dafür ein, den Völkermord an den Herero und Nama in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika während der Jahre 1904 bis 1908 als Genozid anzuerkennen. Er muss als solcher in den Lehrplänen und in der Gedenkkultur verankert werden. Die Nachfahr:innen der Opfer müssen entschädigt werden.

- **Einbeziehung von Gruppen mit Rassismuserfahrungen**

Um eine antirassistische, anti-diskriminatorische und demokratische Politik und Gesellschaft zu schaffen, wollen wir Gruppen mit Rassismuserfahrungen besser in demokratische Verfahren einbeziehen. Dazu gehören zum Beispiel: Black and Person of Color (BPoC), Roma, Sinti, Fahrende, Jenische, Pavee, Wohnwagenbewohner:innen, Forains, Geflüchtete, Russland-Deutsche, Kontingentsflüchtlinge, Migrant:innen, Expatriates und Sans-Papiers (undokumentierte Migranten). Wir wollen Betroffenenverbände dabei unterstützen, sich jeglicher gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen zu stellen. Die Zunahme von rassistischen Haltungen und Übergriffen in den letzten Jahren betrachten wir mit großer Sorge. Wir wollen sie mit allen Mitteln bekämpfen. Dabei verzichten wir auf einfache Schuldzuweisungen, vor allem an Arbeiter:innen, sondern betrachten strukturelle Ursachen wie die historisch tief verwurzelte Verbindung zwischen Kapitalismus und Rassismus.

- **Rassismuskritische Jugendarbeit ausbauen**

Wir möchten die rassismuskritische Jugendarbeit weiter ausbauen, indem wir uns an den Leitfäden der Amadeu Antonio-Stiftung orientieren.

- **Rassistische Stereotypisierung in Medien abbauen**

Um die rassistische Stereotypisierung in den Medien abzubauen, wollen wir in den Rundfunkräten Vertreter:innen der Interessenverbände von Rassismus Betroffener stärker einzubinden und Leitlinien überarbeiten.

- **Behörden für Rassismus sensibilisieren**

Um Behörden und sonstige staatliche Institutionen für Rassismus zu sensibilisieren, setzen wir uns für die flächendeckende Schulung allen Personals ein. Zusätzlich

wollen wir die Schaffung von Vertrauensleuten und Beratungsstellen vorantreiben, um von Rassismus Betroffene besser zu unterstützen.

- **Tag gegen Rassismus und Tag für Menschenrechte zum Feiertag**

Um eine breite Öffentlichkeit weiter für die Themen Rassismus und Menschenrechte zu sensibilisieren, setzen wir uns dafür ein, den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März und den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember zu gesetzlichen Feiertagen zu erklären.

Geschlechtergleichstellung & Sexuelle Vielfalt: Selbstbestimmung für alle

Heteronormativität und die Vorstellung, dass es nur zwei Geschlechter gibt, werden stillschweigend als politisch und gesellschaftlich "Normal" akzeptiert. Menschen, die aus dieser Norm fallen, werden als "Andere" markiert und nach wie vor ausgeschlossen. Wir unterstützen deshalb das Recht auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft und auf Selbstbestimmung.

Um allen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wollen wir Diskriminierungen im Recht und in allen Lebensbereichen stoppen.

- **Sexuelle Selbstbestimmung**

Die Geschlechtsidentität einer Person muss selbstbestimmt sein. Jegliche Angabe des Geschlechts in öffentlichen Dokumenten wollen wir deshalb abschaffen. Wo das nicht möglich ist, wollen wir die Änderung des Geschlechtseintrags unkompliziert und kostenlos ermöglichen. Hierbei halten wir es ausdrücklich für nicht ausreichend, nur die Optionen männlich, weiblich und divers zur Verfügung zu stellen, sondern setzen uns für die freie Wahl des Geschlechtseintrags ein, mindestens aber für die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten, in Abstimmung mit Selbstvertretungen der Betroffenen.

- **Namensänderung möglich machen**

Auch der Name einer Person ist Teil ihres Rechts auf freie Entfaltung. Die richterliche Anhörung und Genehmigung der Namensänderung für trans* und inter*geschlechtliche Menschen lehnen wir als eine überflüssige zusätzliche Hürde ab. Stattdessen wollen wir das Namensrecht nach dem Vorbild des englischen Rechts reformieren: Jede:r soll einen oder mehrere beliebige Namen annehmen dürfen, ohne richterliche Genehmigung.

- **Medizinisch nicht notwendige geschlechtszuweisende OPs an Kindern stoppen**

Wir setzen uns dafür ein, dass medizinisch nicht notwendige geschlechtszuweisende Operationen an intersex* Kindern sofort gestoppt werden. Genau wie Konversionstherapien sind sie menschenrechtswidrige Eingriffe in die körperliche und geistige Unversehrtheit und müssen daher als strafbare Körperverletzung verfolgt werden. Die Opfer müssen anerkannt und entschädigt werden.

Geschlechtsangleichende Operationen an einwilligungsfähigen Personen wollen wir als medizinisch notwendige Eingriffe finanzieren. Sie dürfen nicht als vermeintliche Schönheits- oder nicht notwendige Operationen von der Kostenübernahme ausgeschlossen werden oder anders als andere anerkannte operative Eingriffe behandelt werden.

- **Diskriminierung im Gesundheitswesen stoppen**

Wir setzen uns dafür ein, im Gesundheitswesen auf eine Sensibilisierung für Diskriminierung zu achten, beispielsweise in Bezug auf die homophobe Blutspenderegulierung oder eine unsensible Sprache, die überflüssige Hürden bei der Inanspruchnahmen medizinischer Leistungen schafft.

Transsexuelle Männer erleben die Untersuchungen beim Gynäkolog:innen häufig als ein traumatisches Erlebnis, weil die Gynäkolog:innen im Umgang mit diesen Patienten häufig überfordert sind. Dies führt dazu, dass Krankheiten nicht erkannt werden, da Patienten sich der Diskriminierung und dem traumatischen Erlebnis nicht wiederkehrend stellen können oder wollen. Wir wollen darauf hinwirken, dass die Praxen von Gynäkolog:innen zu einem Safe-Space entwickelt werden, statt ein Ort für traumatische Erlebnisse zu sein.

Wir setzen uns außerdem für die Streichung der Geschlechtsidentitätsstörung aus der ICD ein, wo sie unter der Kennung F64 in der Liste der Geisteskrankheiten steht.

- **Gleichstellung im Recht**

Wir wollen die rechtliche Gleichstellung in allen Rechtsbereichen und Anerkennung von Lesben, Gay, Bi*, Trans*, Inter*, A* und Queeren Menschen. Dafür wollen wir geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Belästigung und Missbrauch bekämpfen. In allen öffentlichen Einrichtungen wollen wir Gleichstellungsbeauftragte und Vertrauensstellen einrichten, die Beschwerden von Bürgern:innen über homophobe und sexistischen Übergriffen entgegennehmen. Hate Crime Gesetze wollen wir um antisexistische, anti-transphobe und antihomophobe Bestimmungen erweitern.

- **Keine Diskriminierung für LGBTIAQ+ Elternteilen**

Wir wollen die Diskriminierung von LGBTIAQ+ Elternteilen bei der gemeinsamen Ausübung des Sorgerechts für Kinder beenden und die Elternschaft verheirateter gleichgeschlechtlicher Paare anerkennen. Ferner wollen wir einen juristischen und sozialen Rahmen mit sozialen und psychologischen Strukturen entwickeln, in dem Co-Elternschaft erprobt werden kann, wobei auch mehr als zwei Personen die Elternschaft und das Sorgerecht ausüben können, dürfen und sollen (z.B. ein lesbisches und ein schwules Paar, die die Elternschaft für die gemeinsamen Kinder gemeinsam ausüben).

- **Obligatorische Konsultation und Quoten**

Um sicherzustellen, dass die Stimmen und Perspektiven von Frauen* und der LGBTIAQ+ Community in Bundestag und Parlamenten gehört werden, setzen wir uns für eine obligatorische Konsultation feministischer und LGBTIAQ+ Organisationen bei allen Entscheidungen im parlamentarischen Kontext ein, die Frauen und Menschen der LGBTIAQ+ Community gesellschaftlich und politisch betreffen. Ferner unterstützen wir die Schaffung von Quoten für Frauen* und LGBTIAQ+.

- **Psychologische Betreuungseinheiten und Unterstützungsstrukturen ausbauen**

Wir wollen psychologische Betreuungseinheiten für Frauen und LGBTIAQ+ Opfer in allen Landesteilen ausbauen, insbesondere in kleinen Gemeinden und ländlichen Gegenden sowie an Universitäten, Hochschulen und Schulen, damit diese schnell und niedrigschwellig erreichbar sind. Zusätzlich wollen wir soziale Unterstützungsstrukturen (Feeding-Housing) für Menschen schaffen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität sozial ausgegrenzt werden.

- **Strengere Justizethik bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung**

Geschlechterstereotype oder die Annahme des Bestehens einer Kultur der Vergewaltigung dürfen nicht, wie in der Vergangenheit häufig geschehen, zur Verteidigung eines Angeklagten dienen. Wir wollen Maßnahmen schaffen, um eine strengere Justizethik durchzusetzen. Den Begriff „Frauenmord“ beziehungsweise „Femizid“ für die Ermordung von Frauen* aus geschlechtsspezifischen Motiven wollen wir in das Strafgesetzbuch aufnehmen.

- **Strengere Medienethik bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung**

Medien sollen gesellschaftliche Stereotype, welche Gewalt rechtfertigen und die Opfer stigmatisieren (Victim Blaming), nicht reproduzieren. Wir wollen deswegen mit dem Presserat Leitlinien für Medien, wie auf Vorfälle von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung Bezug genommen werden soll, verbessern.

- **Sexuelle Vielfalt in die Lehrpläne aufnehmen**

Wir befürworten pädagogische Maßnahmen, die zur Akzeptanz der Vielfalt von sexuellen Identitäten, Regenbogenfamilien und ethnischen und kulturellen Identitäten beitragen. Dafür wollen wir den Lehrplan mit Grundlagen aus der

Gender-Theorie ergänzen, damit die Kultur von Geschlechterungleichheit, Stereotypen und Diskriminierung von klein auf abgebaut werden kann.

- **Kampagnen zum Abbau gesellschaftlicher Stereotypen**

Gemeinsam mit feministischen und LGBTIAQ+ Organisationen setzen wir uns für Öffentlichkeitskampagnen ein, um die gesellschaftlichen Stereotypen des Patriarchats abzubauen und die Akzeptanz von Geschlechtervielfalt und vielfältiger sexueller Orientierungen zu erhöhen.

- **Feiertag am Internationalen Tag gegen IDAHOBIT**

Um die gesamte Gesellschaft in ihrer Breite zu erreichen, wollen wir den Internationalen Tag IDAHOBIT (engl. =International Day against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia) am 17. Mai zum gesetzlichen Feiertag machen. Außerdem setzen wir uns für die Einführung einer dazugehörigen Themenwoche in den Schulen ein.

- **Inklusive und geschlechtsneutrale Sprache im öffentlichen Sektor**

Wir setzen uns für die Anwendung einer inklusiven, geschlechtsneutralen Sprache im öffentlichen Sektor sowie, mittels des Vergaberechts, bei öffentlich finanzierten Stellen ein.

Sexismus: Diskriminierung von Frauen* stoppen

Wir verurteilen alle Formen von Gynophobie, Misogynie, Frauenfeindlichkeit, Sexismus und Antifeminismus. Ihnen liegt die fundamentale Ablehnung der Emanzipation der Frauen* zugrunde. Für uns ist Emanzipation ein unverzichtbarer Schritt zur Erreichung einer demokratischen Gesellschaft – ein Prozess, der bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Die Gleichstellung von Frauen* ist Voraussetzung für jede andere Teilhabe und Gleichstellung, denn 50,8% der Bevölkerung sind Frauen*. Sie zu diskriminieren bedeutet, weniger als die halbe Gesellschaft einzubeziehen. Wir unterstützen daher feministische Bewegungen in ihrer Vielfaltigkeit. Ihre Erkenntnis, dass Geschlechterrollen und Stereotype soziale Konstruktionen sind, ist fundamental für unsere Politik. Geschlecht oder Gender sind nicht "naturgegeben", sondern von Menschen gemacht und somit veränderbar.

- **Gender Pay Gap wirksam schließen**

Frauen* verdienen noch immer deutlich weniger als Männer. Wir wollen den sogenannten Gender Pay Gap schließen, indem wir das Entgelttransparenzgesetz verschärfen. Alle Unternehmen sollen verpflichtet werden, ihre Gehaltsstrukturen mit anerkannten Verfahren zu überprüfen und ihre Mitarbeiter:innen darüber zu informieren. Missachtungen sollen sanktioniert werden. Um Betroffene wirksam zu unterstützen, möchten wir zusätzlich ein Verbandsklagerecht einführen. Außerdem wollen wir Pflege- und Dienstleistungsberufe, in denen mehrheitlich Frauen* arbeiten, gezielt aufwerten, indem wir das Lohnniveau in diesen Berufen an das von eher männerdominierten Berufsfeldern angleichen.

- **Genderkritische Bildung**

Sexistische Einstellungen werden bereits in der Kindheit vermittelt. Deswegen setzen wir uns für eine genderkritische Bildung ein – das heißt, Kindern früh zu

vermitteln, dass Mädchen und Jungen die Freiheit haben, sich nicht "typisch" zu verhalten. Wir wollen außerdem, dass Kindern keine Klischees über "Männer/Jungen" oder "Frauen/Mädchen" darüber vermittelt werden, was sie können müssen, wie sie fühlen sollen und wen sie lieben dürfen.

- **Rosa-Hellblau-Marketing untersuchen - undoing gender**

Wir wollen Eltern dabei unterstützen, ein egalitäres Geschlechterbild vorzuleben. Das unbewusste frühe Erlernen stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen mit weitreichenden Auswirkungen, von geschlechtsspezifischer Gewalt bis zum Gender Pay Gap, wollen wir, wo möglich, verhindern. Dazu wollen wir die Auswirkungen der „Rosa-Hellblau-Falle“ untersuchen, also die Marketingpraxis, die Kindern von klein auf Stereotype über Kleidung, Spielzeug und Unterhaltung vermittelt. Je nach Ergebnis können wir uns Werbeverbote für diese Art von Produkten vorstellen.

- **Mehr Frauen*häuser**

Immer noch werden Frauen* in unserer Gesellschaft aufgrund ihres Geschlechts Opfer von Gewalt und im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben diskriminiert. Um Gewalt gegen Frauen* entgegenzuwirken und sie zu verhindern, wollen wir mehr Frauen*schutzhäuser schaffen. Die Häuser sollen barrierefrei gestaltet werden, da insbesondere Frauen* mit Behinderungen häufiger Opfer von häuslicher Gewalt werden.

- **Bundesweite Hotline für Frauen*, die Gewalt erfahren**

Um Frauen*, die Gewalt erfahren, unmittelbar unterstützen zu können, setzen wir uns für das Einrichten einer bundesweiten kostenlosen 24/7-Hotline mit mehrsprachiger Besetzung ein, die auch von Nutzer*innen mit Hörbehinderungen verwendet werden kann. Explizit stellen wir uns darunter Echtzeittexts, Gesamtgesprächsdienste, Relay-Dienste und Notruf-Apps vor.

- **Prävention verbessern**

Wir setzen uns dafür ein, dass Stalking und Catcalling als Straftaten endlich ernst genommen werden. Behörden wollen wir dazu verpflichten, Maßnahmen zur Prävention von Femiziden zu entwickeln. Der Opferschutz muss im Zentrum aller Regelungen und Gesetze in diesem Bereich stehen. Außerdem wollen wir mit einem Bund-Länder-Ausschuss den Austausch von Best-Practices und Problemanalysen verbessern.

- **Flächendeckende Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten**

Wir wollen die flächendeckende Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene erreichen. Sie sollen verpflichtend in alle relevanten Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden und den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention prüfen.

Das Ziel einer gleichberechtigten emanzipierten Gesellschaft braucht neben Gesetzen und Institutionen zivilgesellschaftliches Engagement. Dafür müssen die bestehenden Strukturen wie Vereine und NGOs gestärkt werden und es müssen mehr finanzielle Mittel in die Zusammenarbeit investiert werden.

- **Quote für Führungspositionen**

Wir setzen uns für eine Quote für Führungspositionen ein. Mindestens 50 Prozent aller Positionen in Gremien börsennotierter Unternehmen und öffentlicher Unternehmen sollen von Frauen* besetzt werden müssen.

- **Freiwillige Sexarbeit destigmatisieren**

Wir unterstützen die körperliche Selbstbestimmung von Frauen*. Deshalb wollen wir freiwillige Sexarbeit und das Anbieten sexueller Dienstleistungen destigmatisieren, indem wir das Prostitutionsschutzgesetz reformieren. Gewalt,

Zwangsprostitution und Menschenhandel wollen wir stärker bekämpfen. Opfern von Menschenhandel wollen wir grundsätzlich ein uneingeschränktes Bleiberecht einräumen, sowie den Zugang zu Kronzeugenregelung und Zeugenschutz ausbauen.

- **Internationaler Frauentag als Feiertag**

Um dem langen, bis heute andauernden Kampf feministischer Bewegungen zu gedenken und gleichzeitig die breite Öffentlichkeit auf die Problematik der Diskriminierung von Frauen aufmerksam zu machen, wollen wir den Internationalen Frauentag am 8. März zum gesetzlichen Feiertag machen

Antisemitismus: Kontinuierliche Aufklärung

Wir verurteilen Antisemitismus in all seinen Formen. Wir sind uns der besonderen historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für das Verbrechen der Shoah bewusst. Die industrielle Ermordung von sechs Millionen Jüd:innen ist ein unvorstellbares Verbrechen wider die Menschheit, das uns vor Augen führt, wozu Antisemitismus in seiner schlimmsten Ausprägung geführt hat.

Umso wichtiger ist heute der entschlossene Kampf gegen alle Formen des Antisemitismus. Die Zunahme an antisemitisch motivierten Verbrechen in ganz Europa, aber auch speziell in Deutschland, zeigt uns, dass Antisemitismus ein Problem ist, welches wir auch heute noch bekämpfen müssen. Hierbei handelt es sich keineswegs um ein, wie es Rechte und Konservative gerne behaupten, "importiertes" Problem. Vielmehr ist Antisemitismus ein tiefsitzendes, strukturelles Problem in der deutschen Gesellschaft, dass sich aus dem Antijudaismus des Mittelalters über den Hexenwahn der frühen Neuzeit, die antisemitische Hetze Martin Luthers und die antisemitischen Schriften politischer Denker von z.B. Martin Heidegger wie ein roter Faden durch die europäische Geistes- und Kulturgeschichte zieht.

Angesichts der langen Geschichte des Antisemitismus in Europa kann es uns leider nicht überraschen, wenn auch heute wieder antisemitische Stereotype und Verschwörungstheorien um sich greifen. Insbesondere Verschwörungstheorien greifen fast immer auf alte antisemitische Erklärungsmuster zurück. Sie rekurrieren auf "Juden" als "Strippenzieher", "Brunnenvergifter" und "Kindermörder", um vermeintlich einfache Antworten für die komplexen Fragen unserer Zeit zu finden. Wir betrachten das Othering und die stereotype Abwertung als tiefsitzende kulturell vermittelte Verarbeitungsmechanismen für Krisen. Wir begrüßen hierzu die Jerusalemer Erklärung, da sie eine klare, wenn auch nicht erschöpfende Definition des Antisemitismus bietet.

Aufgrund der tiefen, strukturellen Verankerung von Antisemitismus gibt es keine einfachen Patentlösungen, um Antisemitismus in unseren Gesellschaften

abzuschaffen, sondern nur kontinuierliche, kritische und sensitive Aufarbeitung, Information und Empowerment.

- **Sensibilisierung in Schulen und Erziehung**

Wir wissen, dass auf Schulhöfen das Wort “Jude” als Schimpfwort verwendet wird. Ursache dafür ist eine offensichtlich unzureichende Sensibilisierung und Bildungsstrategie, gepaart mit tiefsitzendem Antisemitismus. Wir wollen daher den Ausbau der bestehenden Erinnerungskultur, aber auch die gezielte Sensibilisierung von Schüler:innen für Antisemitismus sowie die systematische Aufarbeitung etwaiger Fälle von Antisemitismus in Schulen durch Sozialarbeiter:innen und Psycholog:innen gemeinsam mit der weiteren Sensibilisierung des Lehrerkollegiums vorantreiben. Wir möchten zivilgesellschaftliche Organisationen darin unterstützen, ihre wichtige Antidiskriminierungsarbeit zu leisten, und sehen die Erziehung hin zu freien und demokratischen Individuen als entscheidendes Mittel gegen die Perpetuierung antisemitischer Ressentiments.

- **Schutz jüdischer Einrichtungen**

Es ist hierbei die primäre Aufgabe des Staates, für den Schutz jüdischer Einrichtungen zu sorgen. Dies sollte nicht als Zugeständnis geschehen, sondern als Auftrag aus dem Grundgesetz Art.6, um Religions- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Der Schutz muss bundesweit einheitlich geregelt werden, da es zur Zeit durch den Föderalismus in der jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen gibt, die zu überflüssiger Bürokratie führen und Handlungsfähigkeit erschweren.

Weiterhin lautet die Frage, ob diejenigen, die den Schutz gewährleisten sollen, überhaupt geeignet sind, wenn am laufenden Band rechtsextreme Chats und Gruppen bei Sicherheitsbehörden aufgedeckt werden. Diese können nicht mehr als “bedauerliche Einzelfälle” verharmlost werden. Wir können beim Schutz von Synagogen nicht riskieren, dass dort jene stehen, die auf Coronaleugner-Demos antisemitischen Parolen zustimmen oder Jüd:innen für des “Übels Wurzel” halten.

Gemeinden dürfen nicht auf den anfallenden Kosten sitzen bleiben oder sich bestimmte Vorkehrungen nicht leisten können. Keine Selbstbeteiligung für Schutzmaßnahmen: Zäune, Poller, Einlassschleusen, Videoüberwachung und auch privates Wachpersonal müssen unbürokratisch finanziert werden. Auch andere jüdische Einrichtungen sollen Sicherheitkosten öffentlich finanzieren können.

Der Schutz diskriminierter Minderheiten geht über den Schutz von Jüd:innen hinaus. Deswegen wollen wir zusätzlich einen bundesweiten „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt“ nach Berliner Vorbild einrichten. Außerdem wollen wir eine langfristige bundeseinheitliche Strategie entwickeln. In jedem Fall muss der Schutz jüdischer Einrichtungen dauerhaft gefördert werden.

Antiziganismus: Vor Diskriminierung und Verfolgung schützen

Wie der Bericht der Kommission Antiziganismus gezeigt hat, hegen immer noch bis zu 60 Prozent der Menschen in Deutschland von Stereotypen, Abneigung und/oder Feindschaft geprägte Einstellungskomplexe gegenüber Roma, Sinti, Fahrenden, Jenischen und anderen Personen und Gruppen. Die durch die Mehrheitsgesellschaft als „Zigeuner“ stigmatisierten Gruppen erfahren gesellschaftliche und staatliche Ausgrenzung und Diskriminierung. Wir stellen uns gegen jede Form des Antiziganismus.

- **Antiziganismus in Lehrpläne aufnehmen**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Verfolgung bis hin zu Vertreibung, Pogromen, Internierung, Zwangssterilisierung und dem staatlich organisierten Völkermord der Nazis an Roma, Sinti und weiteren Personen und Gruppen in die Lehrpläne aufgenommen und im Unterricht ausführlich behandelt wird.

- **Behörden für Antiziganismus sensibilisieren**

Wir wollen durch Fortbildungen und die bessere Einbindung von Betroffenen die Mitarbeiter:innen in Behörden und öffentlichen Institutionen für Antiziganismus sensibilisieren.

- **Abschiebungen stoppen**

Es gibt keine sicheren Herkunftsländer für Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind. Wir wollen deshalb Abschiebungen stoppen und Angebote für Schutz und Unterstützung ausbauen.

Antimuslimischer Rassismus: Schutz für Muslim*innen

Wir verurteilen jeden antimuslimischen Rassismus, also die pauschalisierende Ablehnung und Stereotypisierung von Muslim:innen.

In Europa im Allgemeinen und speziell Deutschland werden der Islam in seiner Vielfältigkeit und Muslime:innen oft homogen und monolithisch dargestellt, besonders indem “der” Islam als “gefährlich” oder wenigstens als “fremd” inszeniert wird. Die Konstruktion “des” Islams als Feindbild hat mit der Realität allerdings nichts zu tun. Es gibt genauso wenig “den” Islam wie “das” Christentum.

Wie jede andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist auch der antimuslimischer Rassismus nicht “nur” eine unfreundliche Behandlung für Muslim:innen oder die, die für muslimisch gehalten werden, sondern führt dazu, dass Muslim:innen öfter zum Opfer von Hasskriminalität und Gewalt werden und strukturell und institutionell diskriminiert werden. Wir unterstützen deshalb Programme und Initiativen, die sensibilisieren und antimuslimischen Rassismus bekämpfen.

- **Präventionsprogramme für antimuslimischen Rassismus**

Angesichts der Zunahme von Diskriminierungen gegen Muslim:innen in unser Gesellschaft und der Zunahme von Hasskriminalität, bei welcher der Anschlag von Hanau eine traurigen Höhepunkt dasteht, wollen wir antimuslimischen Rassismus stärker in den Fokus von Präventionsprogrammen rücken.

- **Förderung von Initiativen und Bundesbeauftragte*n für antimuslimischen Rassismus**

Um die Abwertung von Muslim:innen zu stoppen, wollen wir zivilgesellschaftliche Organisationen, Betroffenenverbände und Opfer systematisch unterstützen und eine:n Bundesbeauftragte:n für antimuslimischen Rassismus schaffen.

Inklusion und Teilhabe: Diversität als Chance

Wir betrachten Diversität als Chance, die sich in vielfältiger Weise, vor allem auch in öffentlichen Räumen, entfalten soll. Um sie zu gewährleisten, wollen wir allen Menschen die Teilhabe an allen Bereichen des Lebens garantieren.

Ableismus und Disablismus, also die Pauschalisierung oder abwertende Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder Neurodiversitäten, lehnen wir in allen Formen ab. Deswegen fordern wir zum Perspektivwechsel auf. "Normalität" darf nicht der Maßstab sein. Alle Menschen sind vielfältig mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Der Ausschluss von Menschen ist das Problem, nicht die Unterschiedlichkeit der Menschen. Menschen sind nicht behindert, sie werden von der Gesellschaft behindert. Nicht der Rollstuhl ist das Problem, sondern die Treppe.

Wir lehnen es ab, Menschen mit unterschiedlichen körperlichen oder geistigen Befähigungen zu behandeln, als würde etwas mit ihnen nicht stimmen. Solche Behandlungen sind Ausdruck einer abwertenden Haltung. Deutschland hat deshalb die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. In ihr wird auch Bezug auf weitere Konventionen genommen, die aufgestellt wurden, um u.a. die Teilhabe entlang andere Dimensionen der Diskriminierung (Intersektionalität) zu ermöglichen. Wir legen besondere Aufmerksamkeit auf die Überwachung der Einhaltung dieser Abkommen.

Bestehende Strukturen wollen wir gemeinsam mit den Vertreter:innen der entsprechenden Gruppen regelmäßig auf ihre Inklusivität und Wirksamkeit hin evaluieren.

- **Keine finanzielle Benachteiligungen für Teilhabe**

Die Gewährung von Teilhabeleistungen darf nicht zur finanziellen Benachteiligung ihrer Empfänger:innen führen. Wir setzen uns dafür ein, dass Bedürftige und ihre

Angehörigen zur Teilhabe notwendige Güter, Dienstleistungen oder medizinische Therapien nicht länger aus eigenen Mitteln zahlen müssen.

- **Beschäftigung behinderter Menschen sicherstellen**

Die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent behinderter Menschen wird bei privaten Arbeitgeber:innen nur zu 4,1 Prozent erfüllt. Wir wollen Arbeitgeber:innen, welche die Vorgaben auch in Zukunft nicht erfüllen, mit Bußgeldern belegen. Ausgleichsabgaben wollen wir erhöhen, so dass es für Unternehmen lohnender ist, die Beschäftigungspflicht einzuhalten. Unternehmen wollen wir finanziell unterstützen, die für einen barrierefreien und inklusiven Arbeitsplatz notwendigen Veränderungen und Anschaffungen zu tätigen, etwa von Rampen oder dem Umbau von Sanitäreinrichtungen.

- **Mindestlohn und Arbeitsrechte in Werkstätten**

Werkstätten für behinderte Menschen verstärken Exklusionstendenzen. Deshalb sind wir entschlossen, Menschen mit einer Behinderung in die Arbeitswelt zu integrieren. So lange es Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt, setzen wir uns dafür ein, dass der Mindestlohn und alle weiteren Regelungen des Arbeits- und Mitbestimmungsrechts auch dort gelten. Mittelfristig sehen wir die Transformation der WfbM (Werkstätten für behinderte Menschen) zu gemeinnützigen Betrieben in gleichberechtigtes Eigentum und unter Verwaltung aller in ihnen Beschäftigten als Ziel an.

- **Beratungsangebote ausbauen**

Für die Opfer von Diskriminierung und ihre Angehörigen wollen wir niedrigschwellige und kostenlose Beratungsangebote ausbauen – insbesondere für Menschen, die von Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, chronischer Krankheit, Rassismus, Antisemitismus, sexueller und geschlechtlicher Identität, Altersdiskriminierung oder sozioökonomischen Faktoren betroffen sind.

- **Barrierefreies Bauen und Wohnen**

Wir wollen ein barrierefreies Bauen und Wohnen garantieren. Die jetzigen Regelungen sind nicht ausreichend und zu gering finanziert. Deshalb wollen wir öffentliche Neubauten, inklusive des kommunalen Wohnungsbestands, vollständig barrierefrei gestalten und bestehende Gebäude so weit es geht anpassen. Umbauten von Wohnraum, die helfen, Teilhabe zu gewährleisten, wollen wir finanzieren. Vorschriften, Verordnungen und Gesetze wollen wir regelmäßig mit Betroffenen, Vertreter:innen und Wissenschaftler:innen evaluieren und verbessern.

- **Inklusive Pädagogik**

Öffentliche Schulen und Hochschulen/Universitäten sollen Orte der größtmöglichen Chancengleichheit sein. Um das zu fördern, wollen wir Forschung und Pilotprojekte für inklusiv-pädagogische Konzepte wie das sogenannte Universal Design for Learning (UDL) unterstützen. Bildungsstätten wollen wir mit barrierefreier Infrastruktur und ergänzenden Angeboten wie Fernunterricht ausstatten. Explizit stellen wir uns darunter vor, dass Blindenleitsysteme, Hörschleifen und der Gebrauch von Gebärdensprache in allen Bildungsstätten inkludiert sein sollen. Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitende wollen wir die regelmäßige und kostenlose Teilnahme an Fortbildungen zu inklusiver Pädagogik ermöglichen. Künftig muss für angehende Lehrkräfte und Pädagog:innen Inklusion ein fester Bestandteil der Lehrpläne sein.

- **Einbindung in Rundfunkräte**

Wir sehen einen ausgesprochen Mangel an Repräsentation von Menschen mit Behinderungen in den Medien. Deshalb setzen wir uns für die Einbindung von diversen Menschen in die Rundfunkräte sowie eine Anpassung der Förderrichtlinien der deutschen Filmförderung ein.

- **Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen als Feiertag**

Um die gesamte Öffentlichkeit zum Perspektivwechsel anzuregen, setzen wir uns für die Einführung des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember als gesetzlichen Feiertag ein.

Altersdiskriminierung: Kinder und Senior:innen schützen

Zu den großen Faktoren von Diskriminierung gehört immer noch das Alter – diskriminiert werden einerseits Kinder und Jugendliche, andererseits Senior:innen. Wir setzen uns entschlossen gegen altersbedingte Diskriminierung ein und wollen Maßnahmen umsetzen, die junge und alte Menschen vor Diskriminierungen schützen.

- **Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonventionen**

Wir setzen uns für die vollumfängliche Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ein.

- **Keine Minderjährigen in der Bundeswehr**

Wir lehnen die Einbeziehung von Minderjährigen in die Bundeswehr kategorisch ab, da diese gegen die Schutzprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention verstößt.

- **Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche**

Um Kinder und Jugendliche besser zu schützen, wollen wir psychologische, soziale und juristische Anlaufstellen schaffen, die ihnen ermöglichen, ihre Rechte zur Not auch gegen ihre Eltern durchzusetzen.

- **Mehr Mitbestimmung für Schüler:innen**

Wir wollen die demokratischen Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen durch Jugendparlamente und Schüler:innenvertretungen stärken und ausbauen. Sie sollen in allen Belangen, die sie betreffen, verpflichtend eingebunden werden.

- **Arbeit im Alter ermöglichen**

Erwachsene Menschen sollten unabhängig ihres Lebensalters das Recht haben, aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen, wenn sie dies wünschen. Wir wollen deswegen Regelungen beseitigen, die einen unfreiwilligen Einstand in den Ruhestand erzwingen. Einkommen von Rentner:innen soll nicht auf Rentenzahlungen angerechnet werden und nicht besonders besteuert werden.

Rechtsstaat: Das Recht zugänglich machen

Wir wollen allen Menschen Zugang zum Rechtsstaat garantieren, unabhängig von ihren finanziellen, sprachlichen, intellektuellen und sozialen Möglichkeiten.

Deswegen setzen wir uns für eine Verbesserung des Zugangs zu rechtsstaatlichen Möglichkeiten ein, insbesondere für marginalisierte Menschen.

- **Prozesskostenhilfe ausweiten**

Um Menschen mit Diskriminierungserfahrungen den Zugang zum Recht zu erleichtern, wollen wir die Prozesskostenhilfe ausweiten. Darunter stellen wir uns vor, dass Menschen das Recht auf Rechtsbeistand, sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln haben müssen.

- **Internationale Normen und Konventionen unmittelbar in deutsches Recht integrieren**

In Deutschland sind Menschenrechte und internationale Abkommen nicht direkt einklagbar, da hier das dualistische System gilt. Dies bedeutet, dass das Völkerrecht zuerst explizit in Form von Gesetzen ins nationale Recht integriert werden muss, damit sie einklagbar werden. Wir wollen das ändern. Völkerrechtliche und somit eben auch menschenrechtliche Bestimmungen sollten mit Unterzeichnung umgehend in Kraft treten. Dies bedeutet, dass Völkerrecht künftig unmittelbar mit seinem Inkrafttreten deutsches Recht wird.

- **Verbandsklagerecht ausweiten**

Um Betroffenenverbänden die Möglichkeit zu geben, Antidiskriminierungs-Ansprüche von Betroffenen im Wege der Prozessstandschaft geltend zu machen, wollen wir das bestehende Verbandsklagerechts zu einem echten Verbandsklagerecht nach US-amerikanischen Vorbild des class-action lawsuit ausweiten.

6. Gemeingüter: Gesellschaftliches Eigentum demokratisieren

Worum geht es?

Darum, dass zentrale gesellschaftliche Bereiche wie das Bankensystem oder das Internet nicht einer wohlhabenden Elite, sondern uns allen gehören sollen. Wir setzen uns für die Demokratisierung dieser Bereiche ein.

Außerdem geht es um Gemeingüter wie Bildung und Kultur. Wir möchten sie fördern, schützen und ihnen Raum für Entwicklung geben.

Warum ist das wichtig?

Weil das jetzige Banken- und Finanzsystem sowie die digitale Sphäre großen Einfluss auf unsere Leben haben, aber kaum einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Weil Wenige über das Schicksal von Vielen entscheiden. Weil der Missbrauch, die Gier und die Verantwortungslosigkeit in diesen Bereichen außer Kontrolle geraten sind.

Bildung und Kultur dagegen verdienen unseren unbedingten Schutz. In Zeiten, in denen eine nationalistische Internationale auf der ganzen Welt unsere Freiheit angreift, verteidigen und stärken wir die Ideen einer offenen und freien Gesellschaft.

Wie soll das gehen?

Wir wollen öffentliche Alternativen zu den bestehenden Finanz- und Digitaloligopolen entwickeln. Das Finanzsystem und die Digitalwirtschaft wollen wir viel enger regulieren als es bisher der Fall ist.

Das Bildungssystem wollen wir reformieren, um die Potentiale jedes Menschen zu fördern. In Kunst und Kultur treten wir für mehr Freiräume ein.

7 wichtige Ziele:

- Eine Europäische Bedingungslose Grunddividende
- Die Europäische Volksbank etablieren

- Spekulationsgeschäfte für private Banken verbieten
- Internet für alle bereitstellen
- Digitale Gemeingüter schaffen
- Offene Bildung über Grenzen hinweg
- Kultureinrichtungen demokratisieren

Wohlstand: Ein fairer Anteil für alle

Kein Mensch beginnt mit nichts. Wir alle profitieren von der Arbeit und den Errungenschaften der Menschen um uns herum. Ohne Straßen kein Amazon. Ohne Lehrer:innen keine Mitarbeiter:innen für VW. Ohne Landwirtschaft kein Lieferando. Wir glauben deshalb, dass der Reichtum einzelner Unternehmen zu einem großen Teil auf gesellschaftlichem Wohlstand basiert.

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen – universell und bedingungslos – von diesem Wohlstand profitieren. Dafür wollen wir eine Europäische Bedingungslose Grunddividende einführen.

- **Eine Europäische Bedingungslose Grunddividende**

Wir setzen uns für die Einführung einer Europäischen Bedingungslosen Grunddividende (Universal Basic Dividend) ein. Eine solche Grunddividende ist der erste Schritt hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Sie wird jedes Jahr ausgezahlt und erlaubt, dass alle Europäer:innen von Europas Wohlstand profitieren.

Die Grunddividende wird aus einem Fonds ausgeschüttet, der sich aus Vermögenswerten, Steuern auf die Gewinne von Unternehmen sowie Einnahmen aus Patent- und anderen geistigen Schutzrechten, die auf öffentlicher Förderung basieren, zusammensetzt.

- **Universelles Grundeinkommen**

Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges, freies und partizipatives Leben. Deshalb wollen wir ein universelles bedingungsloses Grundeinkommen, das nicht an eine Gegenleistung gebunden ist und an jede:n Bürger:in ab 16 Jahren ausgezahlt wird. Ein universelles und bedingungsloses Grundeinkommen befreit die Menschen von der Tyrannei des Arbeitsmarktes, schafft die Erniedrigung beim Sozialamt ab und erlaubt den Menschen, eine ausbeuterische Anstellung abzulehnen, was

essenziell für einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt und eine zivilisierte Gesellschaft ist. Ein bedingungsloses Grundeinkommen sichert die soziokulturelle Teilhabe und erlaubt den Menschen, wichtigen Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsmarktes nachzugehen (Experimentieren in Kunst & Kultur, Studium, sich um andere zu kümmern...). Das Grundeinkommen ersetzt keine anderen Leistungen (Kindergeld, Krankenversicherung etc.) sondern ist nur eine Säule eines gerechten Sozialsystems. Die Höhe des Grundeinkommens sollte oberhalb der nationalen Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens liegen, derzeit bei ca. 1100 Euro.

Finanzsystem: Die Macht der Banken brechen

Statt das Gemeinwohl zu fördern, ist das heutige Finanzsystem vor allem Quelle von Instabilität und Unsicherheit. Wir wollen es grundlegend reformieren. Im Kern steht dabei, unproduktive, spekulative Finanzprodukte zu verbieten und Banken spekulative Tätigkeiten zu untersagen. Banking muss wieder langweilig werden.

Weil Banken durch die Vergabe von Krediten neues (Giral-)Geld in Umlauf bringen können, haben sie enorme wirtschaftliche Macht. Ihr Profitmotiv verhindert dabei häufig, dass sie diese Macht im Sinne des Gemeinwohls nutzen. Sie beteiligen sich an kreditgetriebenen Preisblasen und finanzieren Geschäfte und Vorhaben mit einer schlechten Gemeinwohlabilanz. Kurzfristig wollen wir deshalb die Kreditvergabe stärker an ökologische und soziale Kriterien binden.

Parallel wollen wir öffentliche Banken stärken und ausbauen. Mittelfristig sollen öffentliche Banken, allen voran eine Europäische Volksbank, Kontoführung, Zahlungsabwicklung, Kreditvergabe, Immobilienfinanzierung und Möglichkeiten zum Sparen komplett übernehmen.

- **Die Europäische Volksbank etablieren**

Um mögliche geldpolitische Maßnahmen wie etwa ein einmaliges Helikoptergeld oder ein inflationsbereinigtes Sparkonto für den Ruhestand umzusetzen, ist die EZB heute auf den Umweg über Geschäftsbanken angewiesen. Wir wollen die Flexibilität der EZB erhöhen und die gesellschaftliche, nicht demokratisch legitimierte Macht großer Banken brechen, indem wir uns für die Einrichtung einer zu hundert Prozent von den EU-Staaten getragenen Europäischen Volksbank einsetzen (praktisch implementierbar als Abzweigung der EZB), die es den Bürger:innen erlaubt, ihr Geldvermögen sicher sowie zins- und gebührenlos auf einem dispofreien Basiskonto zu verwahren. Als öffentlicher Wettbewerber in der Bankenbranche besitzt die Europäische Volksbank zunächst keine Berechtigung zur Kreditvergabe, sondern fungiert lediglich als Anbieter besagten Basiskontos. Das Fernziel der Europäischen Volksbank ist es wiederum, ihre Bilanz auf einen Großteil des europäischen

Geldvermögens auszuweiten und den privaten Bankensektor letztendlich zu ersetzen.

- **Digitales Zentralbankgeld für den Privatgebrauch einführen**

Während Banken und Staaten ihren Zahlungsverkehr hauptsächlich mit digitalem Zentralbankgeld – der elektronischen Form von Bargeld – abwickeln, müssen Europas Bürger:innen mit von Geschäftsbanken erzeugten Giral- bzw. Buchgeld Vorlieb nehmen, wenn sie eine Überweisung tätigen oder eine digitale Zahlung empfangen. Buchgeld stellt ein bloßes Zahlungsverprechen der Bank an ihre Kundschaft dar und ist meist kaum von echtem Zentralbankgeld gedeckt. Wir möchten, dass digitales Zentralbankgeld in Form eines digitalen Euro auch für Europas Bürger:innen und Unternehmen nutzbar wird. Dies soll erreicht werden, indem die Einlagen aller natürlichen und juristischen Personen, die bei der Europäischen Volksbank ein Konto eröffnen, automatisch von Buchgeld in digitale Euros konvertiert werden. Zentralbankgeld, welches die Geschäftsbanken über Transaktionen mit der Europäischen Volksbank hinzugewinnen, darf von ihnen wiederum nicht für die Ausweitung von Buchgeld genutzt werden. Zahlungen mit digitalem Geld müssen weiterhin anonym, z.B. per Prepaid-Geldkarte, möglich sein.

- **Direkte Kreditvergabe durch öffentliche Förderbanken**

Mittelfristig wollen wir die Vergabe von Krediten auch ohne private Banken als Mittler ermöglichen. Dafür sollen auch die Förderbanken Kapazitäten aufbauen, um Kredite intern zu prüfen und zu vergeben.

- **Kriterien für Unternehmenskredite**

Bankkredite für Unternehmen, die nicht vollständig durch Eigenkapital gedeckt sind, sollen mittels sozialer und ökologischer Kriterien gelenkt werden. Der Kriterienkatalog soll von einem in periodischen Abständen gelosten Bürger:innenrat

erarbeitet sowie regelmäßig aktualisiert werden und verbindliche Zinsaufschläge und Ausschlusskriterien für Kredite definieren, welche die Kriterien nicht erfüllen.

- **Verantwortungsvolle Kreditvergabe garantieren**

Um eine verantwortungsvolle Kreditvergabe zu gewährleisten, sollen vergebene Kredite nicht weiterverkauft werden dürfen, sondern in der Bilanz der Bank verbleiben müssen. Kauf und Verkauf von Kreditausfallversicherungen wollen wir untersagen. Finanzvermögenswerte wie zum Beispiel Aktien sollen aufgrund ihrer Volatilität nicht als Sicherheit akzeptiert werden dürfen.

- **Spekulationsgeschäfte für private Banken verbieten**

Private Banken sollen sich nicht länger an spekulativen Geschäften beteiligen dürfen, sondern sich auf die Vergabe von Krediten konzentrieren. Der Handel mit Immobilien, Aktien oder Finanzprodukten wie Derivaten soll ihnen grundsätzlich untersagt werden.

- **Das (internationale) Bankwesen entflechten**

Um Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten, wollen wir Banken untersagen, Tochtergesellschaften oder im außereuropäischen Ausland agierende Niederlassungen zu gründen. Bestehende Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen sollen bis zu einem Stichtag in die Muttergesellschaft integriert oder vollständig abgespalten werden. Bei Zuwiderhandlungen soll der betreffenden Bank die Lizenz entzogen werden.

- **Eine Schuldenbremse für Banken**

Um die Widerstandsfähigkeit von Banken zu verbessern und zu verhindern, dass sie systemrelevant („too big to fail“) werden, wollen wir die nicht risikogewichtete

Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) schrittweise auf mindestens 10 Prozent erhöhen und die Aktiva der Banken begrenzen.

- **Dispozinsen begrenzen**

Die Dispozinsen sind in Deutschland zu hoch. Um Menschen vor Überschuldung zu schützen, wollen wir sie auf maximal zwei Prozentpunkte über dem Leitzins der Zentralbank deckeln.

- **Schattenbanken besser regulieren**

Finanzmarktakteure außerhalb des regulierten Bankensektors, sogenannte Schattenbanken, müssen besser reguliert werden. Fonds wollen wir die Vergabe und Aufnahme von Krediten untersagen. Garantierte Rückkaufwerte für Wertpapiere wollen wir verbieten.

- **Obergrenze für Blackrock & Co**

Wir wollen die Marktmacht von Vermögensverwaltern wie Blackrock begrenzen, um Monopole und Interessenkonflikte zu verhindern und Wettbewerb zu ermöglichen. Deshalb wollen wir die Höhe verwalteter Vermögen pro Unternehmen begrenzen. Vermögensverwaltern, die über dieser Grenze liegen, wollen wir den Zugang zu deutschen und europäischen Finanzmärkten untersagen.

- **Hochfrequenzhandel eindämmen**

Zur Eindämmung von unproduktivem Hochfrequenzhandel und Spekulation an der Börse plädieren wir für die Einführung einer lückenlosen europaweiten Finanztransaktionssteuer von 0,5 Prozent auf den Verkauf von Wertpapieren, die sich weniger als ein Jahr im Besitz des:der Verkäufer:in befinden.

- **Rohstoffspekulation verhindern**

Wir wollen die Spekulation mit Rohstoffen verhindern. Um am Rohstoffhandel teilnehmen zu dürfen, soll deshalb jede:r Akteur:in nachweisen müssen, dass er:sie die notwendigen Lagerkapazitäten für die erworbenen Rohstoffe hat.

Digitale Gemeingüter: Öffentliche Angebote und offene Standards

Die Infrastruktur der digitalen Welt baut maßgeblich auf den Dienstleistungen privatwirtschaftlicher Anbieter auf und ist von ihnen abhängig. Sowohl die physische Hardware, in Form von Internetkabeln und -anschlüssen, Funkmasten, Cloud- und Rechenzentren, als auch ihre Softwarekomponenten, in Form von proprietären, datenextrahierenden Applikationen und Programmen, sind größtenteils Werk und Eigentum von privaten IT-Unternehmen. Der Digitalmarkt mit seiner Eigenschaft, den in ihm partizipierenden Firmen hohe Fixkosten und niedrige Grenzkosten abzuverlangen, begünstigt die Herausbildung von Mono- und Oligopolen, mit negativen Auswirkungen auf Preisgestaltung und Privatsphäre.

Wir verstehen das Internet als Teil einer bedingungslosen bürgerlichen Grundversorgung. Das bedeutet, dass der Staat im Digitalmarkt aktiv sein muss. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein konkurrenzfähiges öffentlich-rechtliches IT-Dienstleistungsangebot anzubieten.

Durch die Entwicklung offener Standards und Richtlinien für die Interoperabilität von Online-Diensten wollen wir außerdem sicherstellen, dass Bürger:innen maximale Kontrolle über ihre Daten haben und reibungslos zwischen digitalen Anbietern wechseln können.

- **Internet für alle bereitstellen**

Deutschland ist das Land der Funklöcher. Sowohl bei der Mobilfunkabdeckung als auch bei der Datenrate schneidet Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich miserabel ab, während Mobilfunkverträge unverhältnismäßig teuer sind. Die auf DSL-Technologie beruhenden Festnetz-Internetanschlüsse sind veraltet und überholt. Ländliche Gebiete werden oftmals nicht oder nur mangelhaft erreicht, weil sich die Lückenschließung für die privaten Netzbetreiber nicht rentieren würde. Unser Ziel ist es deshalb, die bestehende Netzinfrastruktur in Deutschland zu vergesellschaften, um allen Bürger:innen, unabhängig von der Profitlogik der

Privatwirtschaft, eine kostenfreie funkbasierte Breitband-Internet-Grundversorgung bis zu einer gewissen Datenrate zu garantieren. Wir werden ein massives staatliches Ausbauprogramm des Glasfasernetzes durchsetzen, um Haushalten und Unternehmen in Deutschland ein dem 21. Jahrhundert angemessenes Internetangebot gewährleisten zu können.

- **Digitale Gemeingüter schaffen**

Etablierte IT-Unternehmen dominieren oftmals mit ihren Produkten den Digitalmarkt. Diese Vormachtstellung, sofern sie in einem bestimmten Bereich weitgehend konkurrenzlos bleibt, ist nicht nur aus wettbewerbstechnischen Gesichtspunkten problematisch, sondern erzeugt einen Network-Effekt, der es Nutzer:innen schwierig macht, auf einen entsprechenden Dienst zu verzichten. Dies lässt sich ändern, indem der Staat mit quelloffenen, eigenen öffentlichen Konkurrenzangeboten (Digital Commons) am Digitalmarkt als Dienstleister auftritt. Wir fordern öffentliche Alternativen im Bereich des Instant-Messaging, der internetbasierten Videotelefonie, der Internet-Suchmaschinen, sowie der Cloud-Speicherung und Abrufung von Bild- und Videoinhalten.

- **Gemeinwohlförderliche Datenaggregation ermöglichen**

Wir setzen uns dafür ein, dass allen Bürger:innen auf freiwilliger Opt-In-Basis ein kostenloses Daten-Kontingent in einem öffentlich betriebenen Cloud-Speicher (Data Commons) zur Verfügung gestellt wird. Die so gespeicherten Daten können von Lizenznehmer:innen und der öffentlichen Verwaltung in anonymisierter Form algorithmisch ausgewertet werden, um Management-Prozesse zu optimieren.

- **Standards für die Interaktion mit Webseiten etablieren**

Wir wollen technische und rechtliche Standards etablieren, die bestimmte Qualitäten für die Interaktion mit Social Media Plattformen und anderen Webseiten garantieren. Klare Richtlinien sollen "Dark Patterns" wie das Verstecken von Kosten oder die unnötige Weitergabe von Nutzerdaten verhindern oder zumindest unattraktiv für Unternehmen machen. Nutzer müssen explizit einwilligen können, wie Daten

behandelt werden dürfen. Unternehmen dürfen keinen "alles oder nichts" Ansatz verfolgen, indem sie wertvolle Leistungen nur dann verfügbar machen, wenn unattraktive, nicht essentielle Bedingungen ebenfalls akzeptiert werden.

- **Sichere Kommunikation zwischen Plattformen ermöglichen**

Wir wollen die Interoperabilität von privaten Plattformen bzw. Online-Diensten fördern. Für eine:n Nutzer:in eines Messaging-Dienstes soll es beispielsweise möglich sein, eine Nachricht an eine:n Nutzer:in eines anderen Messaging-Dienstes zu senden, ähnlich wie das mit dem Senden einer SMS zwischen verschiedenen Telefonanbietern möglich ist. Wir werden mit den Anbietern solcher Dienste zusammenarbeiten, um technische Normen zu definieren, welche die Kommunikation zwischen Diensten verschiedener Unternehmen ermöglichen und gleichzeitig die Privatsphäre der Nutzer schützen.

- **Temporärer Zugriff auf persönliche Daten**

Wir wollen, dass Nutzer:innen maximale Kontrolle über ihre persönlichen Daten haben. Nutzer sollen mit Online-Plattformen interagieren können, ohne ihnen ihre Daten dauerhaft zu überlassen. Das heißt, wenn ein Nutzer eine Plattform derzeit nicht oder generell nicht mehr nutzt, darf das Unternehmen die Daten nicht nutzen bzw. muss sie löschen.

- **Persönliche Daten dezentral oder lokal speichern**

Unternehmen dürfen Daten nur solange speichern wie nötig und müssen ansonsten eine Form von dezentraler Datenspeicherung unterstützen. Nutzer:innen soll es möglich sein, persönliche Daten lokal zu speichern, also auf ihrem Heimcomputer oder einem selbstgewählten Server. Dezentrale Speicherung kann auch mittels "Data Commons" erfolgen, also durch eine öffentlich zugängliche Datenbank. Diese Dezentralisierung wird Nutzer:innen erlauben, zwischen Plattformen zu wechseln, ohne ihre zuvor gespeicherten Daten zu verlieren.

Bildungspolitik: Jugend, die die Zukunft trägt

Bildung formt Menschen. Als wesentlicher Zweck dieses Prozesses werden oft Menschen verstanden, die in der Lage sind, sich im (Berufs)Leben zurechtzufinden und sich am (Arbeits-)Markt zu behaupten. Bildung kann und soll jedoch mehr beinhalten: Menschen, die nicht bloß in der Welt bestehen, sondern willens wie fähig sind, sie aktiv mitzugestalten. Menschen, die Zusammenhänge begreifen und der Wirklichkeit, deren Teil sie sind, mit intrinsischem Interesse begegnen. Bildung bedeutet die Vermittlung von Potenzial – und Perspektiven, es vielfältig zu verwenden.

Dafür ist eine gerechte und diskriminierungsfreie Bildung unerlässlich. Wir wollen kontinuierlich prüfen, ob es Formen von Diskriminierung gibt, wie sich diese äußern und welche zielführenden Gegenmaßnahmen vorzuschlagen sind. Die Bedingung von Bildungserfolg durch gesellschaftliche Herkunftsfaktoren wollen wir minimieren. Entsprechend soll Bildungsgerechtigkeit in Schule, Bildungssystem und Gesellschaft proaktiv thematisiert werden. Inklusion wollen wir fördern und wo erforderlich ausbauen.

Darüber hinaus denken wir Bildung als lebenslanges Projekt, das nicht mit dem höchsten Abschluss endet. Sie sollte nicht nur auf Heranwachsende bezogen gedacht werden, sondern betrifft auch Erwachsene. Kontinuierlich muss geprüft werden, ob und warum Menschen ausgeschlossen bzw. “abgehängt” werden, wenn sie bestimmte Bildungsschwellen “verpasst” haben. Wir setzen uns deshalb ein für die Stärkung der Erwachsenenbildung und für die gesamtgesellschaftliche Förderung von Alphabetisierung und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundbildung.

Bildungsgrenzen und -gefälle wollen wir abbauen. Wir streben einheitliche Bildungsstandards und die flächendeckende Anerkennung von Abschlüssen an: innerhalb Deutschlands und perspektivisch europaweit. Bildung muss im globalen Austausch stattfinden, gemäß dem Leitgedanken “Lehren und Lernen voneinander lernen”.

Wir setzen uns dafür ein, bestehende Bildungsstrukturen unter diesen Gesichtspunkten kritisch zu evaluieren und neu zu gestalten. Anreiz und Ziel ist dabei, was die Dresdner Künstlergruppe *Die Brücke* wie folgt formuliert hat: Der „Glaube an die Entwicklung, an eine neue Generation der Schaffenden wie der Genießenden, (...) als Jugend, die die Zukunft trägt!“

- **Flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen**

Wir wollen ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen (inkl. Verpflegung) schaffen, denn Kinder sollen die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrer familiären Situation, versorgt zu werden. Schulbildung muss allen offen stehen.

- **Alternative Schulen und Bildungsforschung fördern**

Alternative Schulformen wollen wir tendenziell fördern und unterstützen, aber auch angemessen regulieren. Dasselbe gilt auch für den Bereich Bildungsforschung: Wir wollen untersuchen, welche Erkenntnisse sich von alternativen Schulkonzepten ableiten und in das Regelschulsystem integrieren lassen.

- **Kostenfreie Ausbildung**

(Aus-)Bildung muss vollständig kostenfrei sein. Dies beinhaltet die Abschaffung des in manchen Ausbildungsberufen üblichen „Schulgelds“. Die vorhandene öffentliche Bildungsfinanzierung und das BaFöG wollen wir kritisch evaluieren ggf. reformieren, um allen Menschen Bildungschancen und die freie Wahl des Bildungsweges zu ermöglichen.

- **Erwachsenenbildung stärken**

Vor allem im Kontext der Digitalisierung wollen wir Weiterbildungs- und Coachingprogramme für alle Altersgruppen ausbauen und einfach zugänglich

machen. Als Basis des sogenannten "lebenslangen Lernens" setzen wir uns dafür ein, dass neue bzw. alternative Ansätze zur Förderung des selbstgesteuerten bzw. autonomen Lernens gefördert werden. Die Schulbildung wollen wir darauf ausrichten, neben Wissen und Kompetenzen auch die Fähigkeit zu deren späterem Erwerb zu vermitteln.

- **Bildungseinrichtungen europäisch vernetzen**

Wir wollen die Vernetzung und den Austausch zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen und -strukturen fördern. Dies gilt innerhalb Deutschlands, auf europäischer Ebene und perspektivisch auch global. Bestehende Angebote wollen wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen oder neu denken.

- **Europäischen Austausch ausbauen**

Wir setzen uns für ein universelles Erasmus-Programm und eine Verbesserung des europäischen Youth Guarantee-Programms ein. Mittels eines europäischen Lehrstellen-Abkommen und der Stärkung des europäischen Lehrkörpers (European Teaching Corps) wollen wir den europäischen Austausch von Lehrkräften fördern. Ferner wollen wir den "Strukturierten Jugenddialogs" (engage, connect, empower) weiterentwickeln. Im außerschulischen Kontext wollen wir regionale und überregionale Jugendverbände und Vereinsarbeit unterstützen und, ergänzend zum klassischen Schüleraustausch, auch Fahrtenprogramme fördern, wie sie z.B. die Deutsch-Französische Gesellschaft und die Deutsche Kriegsgräberfürsorge anbieten.

- **Frühzeitige Selektion nach Leistung überdenken**

Das derzeitige System frühzeitiger Selektion nach Leistung im Schulübergang wollen wir kritisch überdenken und gegebenenfalls reformieren. Insbesondere die Konzepte der (integrierten und kooperativen) Gesamtschule wollen wir intensiv untersuchen und fördern.

- **Offene Bildung über Grenzen hinweg**

Im 21. Jahrhundert gilt es, Bildungsföderalismus sowie nationale Präferenzen und Grenzen zu überwinden. Hierbei sollen individuelle Stärken des deutschen Bildungssystems mit Vorbildwirkung nach außen getragen werden, um parallel den Raum für eine ehrliche Fehlerkultur zu etablieren. "Nationaler Stolz" und Angst vor Veränderung sollen Innovation, Zusammenarbeit und kooperativem Lernen nicht im Wege stehen. Wir wollen eine starke, unabhängige, europäische Bildungsforschung und treten für eine Abschaffung des Kooperationsverbots ein. Zudem wollen wir uns dafür einsetzen, dass Lehrmaterialien allen unter einer Creative Commons Lizenz zur Verfügung gestellt werden, um offene Bildung für alle unabhängig von Einkommensverhältnissen zu gewährleisten.

- **Anerkennung von Abschlüssen verbessern**

Im Zuge der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen setzen wir uns für eine ergebnisoffene und unvoreingenommene Untersuchung der realen Hürden ein. Diese soll nicht nur Unterschiede zwischen verschiedenen Bundesländern umfassen, sondern auch die künstliche Hierarchisierung von Abschlüssen, wie sie derzeit zwischen allgemeinbildenden und fach- bzw. berufsorientierten Bildungseinrichtungen stattfindet. Nicht zuletzt sollen so effektive Freizügigkeit und Fachkräfteaustausch vorangetrieben werden.

- **Bildungsinhalte globaler ausrichten**

Bildung soll dazu beitragen eine humanistische und internationalistische Perspektive zu fördern. Hierzu gehört neben der kritischen Auseinandersetzung mit historischem Wissen auch das Hinterfragen von historisch bedingten Vorurteilen und historisch gewachsenen Konzeptionen wie der Nation oder dem Geschlecht. Wir setzen uns dafür ein im schulischen Geschichtsunterricht verstärkt kritische Perspektiven zu etablieren und beispielweise gewachsene Machtstrukturen wie das Patriarchat, Imperialismus und Kolonialismus zu hinterfragen und historisch zu beleuchten. Daneben muss es auch die Möglichkeit geben sich mit regionaler und

Familiengeschichte, gegebenenfalls auch kritisch, auseinander zu setzen. Daneben muss auch eine globale Betrachtung der Geschichte stattfinden. Hierbei muss für die Bewertung historischer Wichtigkeit möglichst ein eurozentrisches Bias überwunden werden. So sollte beispielsweise, neben der französischen Revolution, auch die haitianische Revolution betrachtet werden. Besonders neuere und neueste Geschichte muss international beleuchtet werden, um Kontinuitäten in Imperialismus und Kolonialismus besser sichtbar zu machen.

- **Für eine lebendige Erinnerungskultur**

Wir setzen uns dafür ein, dass deutsche Geschichte kritisch in Bildung, Forschung und Medien thematisiert und aufgearbeitet wird. Bildungs- und Forschungseinrichtungen sollen dementsprechend bei dieser Aufgabe, auch finanziell, unterstützt werden. Wir halten eine intensive und kritische geschichtswissenschaftliche wie auch gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung unter anderem mit den Themen des Kolonialismus, Imperialismus, dem deutschen Kaiserreich und dem ersten Weltkrieg für notwendig. Besonderen Bedarf sehen wir bei der Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus und dem zweiten Weltkrieg, den Kriegsverbrechen der Wehrmacht und anderer deutscher paramilitärischer Gruppen, der Shoah, dem Porajmos, und der Verfolgung und Ermordung LGBTQIA+, von politischen Gegnern, von Menschen mit Behinderung und anderen Minderheiten. Die Nachkriegsgeschichte beider deutscher Staaten muss betrachtet werden und kritisch hinterfragt werden, wobei die SED-Diktatur besonderes Interesse gelten muss. Gleichzeitig fordern wir allerdings auch eine kritische Auseinandersetzung mit westdeutscher Nachkriegsgeschichte, insbesondere mit der Kontinuität des deutschen Faschismus.

- **Hin zu einem ganzheitlichen Bildungsverständnis**

Bildung soll mehr vermitteln als nur Wissen: Lebenskompetenz. Wir wollen deshalb eine Diskussion des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Knowhow-Kanons gegenüber individualisierter Persönlichkeitsförderung vorantreiben. Wir denken, dass Schule und Bildung das breite Wissens- und Interessenspektrum Heranwachsender

thematisieren, fördern und für den Unterricht bestmöglich nutzen sollte. Dabei wollen wir nicht direkt quantifizierbare Mehrwerte stärker in den Fokus rücken. Zahlreiche Studien belegen die Relevanz von Musik, Sport und dem Lesen von Belletristik auf Gesundheit, Resilienz, „Wohlbefinden“, Kreativität und Medien- bzw. Nachrichtenkompetenz. Entsprechenden Faktoren wollen wir mehr Gewicht beimessen.

Im Schulsystem sollte die Förderung individueller Fähigkeiten und Ressourcen auch mit einer Abkehr von ausschließlich objektivierbaren Bewertungsmaßstäben einhergehen. Ergänzend treten wir für Praxisnähe und exploratives Lernen ein. Entsprechende Ansätze können eine praktischere Lehrer:innenbildung und fächerübergreifendes Lernen sein. Neben arbeitsmarktorientierter Expertise, wie sie von bestehenden Schulfächern abgebildet wird, sollten hand-, und heimwerkliche Fertigkeiten oder andere Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung als Bildungsaufgaben wahrgenommen werden und in schulischen wie außerschulischen Lernorten Berücksichtigung finden. Hinzu kommen Fähigkeiten wie kritische Selbsteinschätzung, Zeitmanagement und Sinnfindung. Themen wie Glück, Nachhaltigkeit und Medienkompetenz als Schulfächer wollen wir diskutieren und einführen.

Die sich fortwährend verändernden Lebensgefüge des 21. Jahrhunderts erfordern ein Bildungssystem, das flexibel auf diese Veränderungen reagieren kann - und flexibel anwendbare Kompetenzen vermittelt. Zur Befähigung zu Design Thinking, projektbezogenem Denken, selbständiger Zielsetzung oder weiteren noch nicht abzusehenden Anforderungen, ist eine breit gefächerte Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich. Individuelle Flexibilität wird hier explizit nicht im liberalen Sinne steter beruflicher Neuorientierung verstanden, sondern eher wie Francisco Ferrer sein Ideal ausdrückt: „Wir wollen Menschen schaffen, deren größte Stärke ihre geistige Unabhängigkeit ist; Die sich nichts und niemandem unterwerfen und fähig sind, das Gute zu erkennen; Die danach streben, tausend Leben in einem einzigen zu leben.“

- **Gesellschaft und Schule gemeinsam denken**

Bildung ist eine zentrale Aufgabe von Gesellschaft. Schule ist eine wichtige Institution der Bildung. Wir wollen, die Wechselwirkungen von Gesellschaft und Bildung insgesamt thematisieren, erforschen und stetig zeitgenössisch weiterentwickeln. Wir wollen außerschulische Lernorte etablieren und erhalten: Schwimmbäder, Bibliotheken und Vereine z.B. sind unerlässlich. (Kommunale) Infrastruktur und Bildung sind eng verflochten. Erstere auszubauen bedeutet, letztere zu fördern.

- **Medien sind Bildungsmittel**

Gesamtgesellschaftlich haben Medien neben Schulen den größten gesellschaftlichen Einfluss auf Aneignungsprozesse von Wissen und auf die Etablierung von Haltungen und Einstellungen. Wir treten dafür ein, Forscher:innen und Pädagog:innen mehr medialen Raum zur Darstellung relevanter Inhalte einzuräumen und öffentlich-rechtliche Kanäle nicht nur journalistischen, sondern gleichermaßen auch bildungspolitischen Ansprüchen zu unterziehen. Zugleich soll die Unabhängigkeit von Bildungsakteuren gestärkt werden, konkret etwa diejenige der Bundeszentrale für politische Bildung.

- **Vielfältige Wirtschaftstheorien in Universitäten**

In den meisten Universitäten wird nur eine sehr unvollständige und in Teilen nicht korrekte Sicht auf die Volkswissenschaften gelehrt. Wir setzen uns für eine grundsätzliche Reformierung der VWL-Studiengänge ein. Studierende sollen die ganze Vielfalt der Wirtschaftstheorien kennenlernen und die Geschichte der Volkswissenschaft verstehen und kritisch reflektieren lernen.

- **Bessere Inklusion gewährleisten**

Um Kindern und Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, eine bessere Integration in den Schulalltag zu gewährleisten, wollen wir den Zwang beenden, diese Kinder schnellstmöglich in den Lehrplan zu integrieren. Stattdessen

wollen wir den Blick auf individuellen Schwierigkeiten und Fortschritte legen. Dafür wollen wir mehr Sonder- und Fachpädagog:innen ausbilden.

Kultur & Kunst: Für mehr Freiheitsräume

Kultur & Kunst bilden als selbstreflexive menschliche Praxis ein Grundbedürfnis und sind für eine offene demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Sie bieten die Sphäre, in der die geistige Nahrung bereitet wird, die kritischem, visionärem, gegenwarts- und zukunftsbezogenem Denken einen einzigartigen Raum bieten. Wir wollen deshalb die Ausübung unterstützen und den Zugang zu Kultur und Kunst erleichtern.

Wir setzen uns ein für vielfaltskulturelle Räume, die zugleich Freiheitsräume sind, deren Ränder als ein fließender Übergang von einem zum nächsten aufgefasst werden, welche nicht bloß trennen, sondern als spannungsgeladene Zwischenräume vor allem verbinden. Sie sind komplex ineinander verwoben, erfüllt von einer Lebendigkeit, die in allen erdenklichen künstlerischen Ausdrucksformen zum Tragen kommt, welche auf diese Weise erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und einem friedlichen Miteinander beitragen.

- **Musische Bildung unterstützen**

Wir wollen musische Bildung an allgemeinbildenden Schulen sicherstellen und verbindlich im Fächerkanon verankern. Kunst- und Musikschulen wollen wir finanziell besser ausstatten. Durch Förderprojekte wollen wir sicherstellen, dass musische Bildung allen offensteht.

- **Förderung ganzheitlich ausbauen**

Wir treten – im Zusammenhang musischer Bildung und darüber hinaus – explizit für ein ganzheitliches Verständnis von Kunst und Kultur ein, das nicht nur objektiv bewertbare bzw. niedrighschwellig konsumier- und verwertbare Kunst- und Ausdrucksformen umfasst. Dementsprechend wollen wir Musik, Theater und Schauspiel, Malerei, Tanz, Bildhauerei und Bildbearbeitung, Schriftstellerei, Poesie, Performance, Installation, (Video)Spieleentwicklung, Film und Fotografie in den verschiedensten Formen in stärkerem Umfang anerkennen und fördern. Die

Förderung, die sich an qualitativen, keinesfalls aber an inhaltlichen Vorgaben orientiert, soll neutral und bedingungslos und ohne Eingriff in die Freiheit der Künste erfolgen.

- **Kultureller Austausch in gegenseitigem Respekt**

Eine Auswärtige Kulturpolitik oder gar einen kulturellen Imperialismus lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir einen Kulturaustausch in gegenseitigem Respekt fördern, der dem Frieden und der Freiheit aller Menschen dient. Dabei unterstützen wir insbesondere Übersetzungen kultureller Werke, um sie mehr Menschen zugänglich zu machen.

- **Strukturelle Diskriminierung bekämpfen**

Wir wollen Gruppen, die in Kunst und Kultur strukturell benachteiligt werden, besonders fördern. Mittels einer Quote wollen wir sicherstellen, dass Führungspositionen in Kunst- und Kulturinstitutionen ausgeglichen besetzt werden. Sexueller und anderer Diskriminierung wollen wir mit Sensibilisierungskursen begegnen.

- **Kultureinrichtungen demokratisieren**

Wir stehen vor der riesigen Aufgabe und Herausforderung, die Demokratisierung wichtiger Lebensbereiche voranzutreiben. Kunst- und Kulturschaffende können diesen Weg vorangehen. Wir wollen Entscheidungsprozesse in Kultureinrichtungen in Bereichen wie der Kuration oder dem Budget partizipativer gestalten, um die Bürger:innen in das Tagesgeschäft dieser Einrichtungen einzubeziehen. Wir wollen Einrichtungen, die sich mittels kollektiver demokratischer Prinzipien organisieren, zusätzlich finanziell unterstützen.

- **Ausbeutung beenden**

Wir wollen die (selbst-)ausbeuterischen Verhältnisse in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Gehalt beenden. Dafür wollen wir die Mittel für Kunst- und Kultur deutlich erhöhen und Arbeitsbedingungen besser kontrollieren. Allen Kunst- und Kulturschaffenden, auch ohne institutionelle Anbindung, wollen wir den Zugang zu den Sozialsystemen garantieren.

- **Kunst in öffentliche Bestände**

Wir betrachten Kunst als Gemeingut und sehen den exklusiven Privatbesitz kritisch. Wo möglich, wollen wir Kunst deshalb in öffentliche Bestände aufnehmen, mit dem Ziel, sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- **Koloniale Raubgüter zurückgeben**

Koloniale Raubgüter wollen wir vollständig zurückführen. Damit wollen wir die Entziehung geistigen, kulturellen, religiösen und spirituellen Eigentums, das den Ursprungsländern entnommen wurde, rückgängig machen. Es besteht ein Anspruch auf die Rückführung der geraubten Kunstobjekte, die in knapp 500 Jahren ständigem, gewaltvollem Kolonialismus entwendet wurden.

- **Europäische Kunst und Kulturförderung ausbauen**

Wir wollen Grenzen überwindende Kunst- und Kulturprojekte wie das *Kulturelle-Hauptstadt-Programm* der EU und die nomadische Biennale *Manifesta* in und außerhalb von Europa fördern und ausbauen. Wir betrachten verstärkten kulturellen Austausch als einen Weg um eine globale Kultur des Friedens zu entwickeln.

7. Demokratie: Ein Mensch, eine Stimme

Worum geht es?

Im letzten Kapitel geht es um Demokratie. Wir wollen, dass Menschen frei und ohne Zwänge zusammen leben können. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Mensch über die Belange, die ihn oder sie betreffen, mitentscheiden darf. Dabei muss jede Stimme gleich viel zählen.

Warum ist das wichtig?

Weltweit gibt es eine neofeudale Entwicklung – auch in Deutschland und Europa. Wenige Menschen kontrollieren einen Großteil des Kapitals. Mit ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Macht, angetrieben durch den technologischen Fortschritt, setzen sie ihre eigenen Regeln. Wir kämpfen gegen diese Entwicklung. Unser Ziel: Ein Mensch, eine Stimme.

Wie soll das gehen?

Indem wir Unternehmen demokratisieren, extreme Ungleichheit abbauen, Selbstbestimmung auch im digitalen Raum schützen, Mono- und Oligopole verhindern und Lobbyismus bekämpfen.

Sieben wichtige Ziele:

- Rückgekaufte Aktien demokratisieren
- Gründung von Betriebsräten erleichtern
- Extreme Vermögen abbauen
- Dem Recht auf die eigenen Daten Verfassungsrang geben
- Das Kartellrecht stärken
- Bezahlte Nebentätigkeiten für Abgeordnete verbieten
- Sicherer Hafen für Journalist:innen und Whistleblower:innen

Eigentum & Mitbestimmung: Demokratie statt Oligarchie

Unsere Vision ist eine Welt, in der Menschen frei und ohne Zwänge zusammen leben. Um dieser Vision näher zu kommen, wollen wir Unternehmen und Konzerne langfristig demokratisieren. "Ein Mensch, eine Stimme" muss auch in der Arbeitswelt gelten.

Das gilt insbesondere für börsennotierte Unternehmen. Nicht Aktionäre schaffen Werte, sondern die Mitarbeiter:innen eines Unternehmens. Es sollten deshalb die Mitarbeiter:innen sein, die wesentliche Entscheidungen treffen, zum Beispiel die Wahl der Geschäftsführung, die Verteilung der Mittel und andere Grundsatzentscheidungen, die die Zukunft der Mitarbeiter:innen und des Unternehmens betreffen.

Das sogenannte Verantwortungseigentum betrachten wir als einen Schritt in die richtige Richtung, welcher aber mit einer internen Demokratisierung des Unternehmens einhergehen muss. Stimmrechte und Entscheidungsmacht dürfen nicht bei einer einzelnen Person liegen, sondern müssen gleich unter allen Mitarbeiter:innen verteilt sein.

Kleine und mittelständische Unternehmen wollen wir zur demokratischen Transformation ermutigen, sie dabei begleiten und unterstützen. Langfristig sollen demokratische Unternehmen zum verbindlichen Standard werden.

- **Rückgekaufte Aktien demokratisieren**

Große Unternehmen und Konzerne kaufen ihre eigenen Aktien zurück, um Kurse und Managementboni nach oben zu treiben. Wir wollen gemeinsam mit Gewerkschaften daran arbeiten, dass Aktien, die rückgekauft werden, an einen demokratisch verwalteten Eigentumsfonds für Mitarbeiter:innen übertragen werden. Bereits rückgekaufte eigene Aktien (Non-retired treasury shares) sollen ebenfalls an den Eigentumsfonds gehen.

- **Aktienverkaufsrecht für Eigentumsfonds**

Um die Demokratisierung von Unternehmen voranzutreiben, wollen wir ein Aktienverkaufsrecht für durch Mitarbeiter:innen demokratisch verwaltete Eigentumsfonds einführen. Wird eine Aktie unter Dritten gehandelt, so soll der Fonds das Recht erhalten, die Aktie zum gleichen Preis bevorzugt zu erwerben. Wir setzen uns dafür ein, dass derartige Initiativen mit Fördermitteln und Krediten unterstützt werden. Zusätzlich wollen wir gesetzliche Voraussetzungen für die Enteignung von Aktionären zum Zwecke der Demokratisierung von Unternehmen schaffen.

- **Staatliche Förderung an Bedingungen knüpfen**

Wir wollen die staatliche Förderung großer Unternehmen und Konzerne, etwa durch günstige Kredite, Subventionen oder Direktinvestitionen, an Bedingungen knüpfen. Unternehmen, die gefördert werden wollen, sollen im Gegenzug Unternehmensanteile beziehungsweise Aktien an einen demokratisch verwalteten Eigentumsfonds aller Mitarbeiter:innen übertragen müssen.

- **Gründung von Betriebsräten erleichtern**

Wir wollen die Gründung von Betriebsräten erleichtern und Initiator:innen besser vor Kündigungen schützen. Deshalb wollen wir den Kündigungsschutz für Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen wollen oder kandidieren, stärken. Die Be- oder Verhinderung von Gründungen sollen ein Straftatbestand werden, der von Schwerpunktstaatsanwaltschaften von Amts wegen verfolgt werden muss (Offizialdelikt). Unternehmen ohne Betriebsrat wollen wir verpflichten, jährlich ihre Beschäftigten geheim und in Abwesenheit des Arbeitgebers über die Gründung eines Betriebsrates abstimmen zu lassen.

- **Gewerkschaften stärken**

Um Gewerkschaften zu stärken, setzen wir uns dafür ein, Gewerkschaftsbeiträge steuerlich absetzbar zu machen.

- **Übernahmerecht für Mitarbeiter:innen bei Werksschließungen**

Wenn ein Werk geschlossen wird, werden immer wieder Werksgelände, Gebäude und Maschinen verkauft und die Mitarbeiter:innen entlassen. Wir wollen Beschäftigten die Option bieten, die Produktionsmittel des Betriebs zu übernehmen und genossenschaftlich weiter zu betreiben. Voraussetzung soll ein tragfähiger Geschäftsplan sein. Über die KfW und die Landesbanken wollen wir diese mutigen Neuanfänge mit günstigen Krediten unterstützen.

- **Die Plattformökonomie kommunalisieren**

Mittels eines Förderfonds und einer Agentur für Kommunale Plattformökonomie wollen wir Kommunen befähigen, Kopien von Plattformen wie Uber, AirBNB oder Deliveroo zu entwickeln und zu betreiben. Die Vorstände solcher Plattformen sollen aus gewählten Vertreter:innen der Kommune sowie gewählten Vertreter:innen der Menschen bestehen, die über die Plattform ihre Dienstleistung anbieten. Internationale, profitgetriebene Plattformen lehnen wir ab und unterstützen kommunale Regulierungen und Verbote.

- **Daseinsvorsorge und wichtige Infrastruktur in öffentlicher Hand**

Bereiche, die zur Entstehung von natürlichen Monopolen neigen (das heißt Unternehmen mit hohen Fixkosten und niedrigen Grenzkosten) sowie Bereiche, die für die Gewährleistung eines würdigen und partizipativen Lebens essentiell sind, sollten grundsätzlich in staatlicher, kommunaler oder im Einzelfall genossenschaftlicher Hand liegen, um gleichen und gerechten Zugang sowie demokratische Kontrolle zu garantieren. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Verkehr, Wasser, Entsorgung, Energie und Kommunikation unterstützen wir Kommunalisierungen beziehungsweise Vergesellschaftungen.

Steuern: Extreme Vermögenskonzentration bekämpfen

Steuern sind wichtig, um Konsum zu lenken, extreme Ungleichheit abzubauen und Inflation zu bekämpfen. Für die Finanzierung von Staatsausgaben in Staaten mit Währungssouveränität werden sie, wie im Kapitel zu Staatsausgaben beschrieben, nicht benötigt.

Die konsumlenkende Wirkung von Steuern wollen wir insbesondere nutzen, um das Klima, Ökosysteme und die Gesundheit zu schützen. Haushalte mit niedrigem Einkommen dürfen dabei nicht disproportional getroffen werden.

Darüber hinaus wollen wir Steuern nutzen, um die extreme Vermögensungleichheit in Deutschland stark zu begrenzen und abzubauen. Jede:r Milliardär:in ist ein Politikversagen. Milliardär:innen und Multimillionär:innen spiegeln ein System, indem die Leistung und Produktivität der Vielen nicht gerecht entlohnt und verteilt wird, sondern in die Taschen von Wenigen fließt. Faktisch entstehen damit Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse, die wir ablehnen.

Die extreme Konzentration von Vermögen halten wir für undemokratisch und demokratiegefährdend, weil mit der Größe eines Vermögens die Möglichkeiten politischer und öffentlicher Einflussnahme massiv steigen, etwa durch Spenden an Parteien, Kommunen oder Universitäten, Medienbesitz, bezahlte Verbands-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, oder finanziellen Möglichkeiten beim Beschreiten des Rechtsweges zur Durchsetzung von Eigeninteressen. Vermögende haben einen ungleich größeren Einfluss auf die öffentliche Meinung als Nichtvermögende und wirken in Teilen ideologiebestimmend. Wir wollen die Demokratie schützen, indem wir Vermögensungleichheit stark begrenzen und abbauen.

- **Wachsende Vermögensungleichheit stoppen**

Sehr große Vermögen dürfen nicht weiter wachsen. Wir befürworten deshalb einen Steuersatz von hundert Prozent auf jegliches Einkommen ab einem privaten Vermögen von zehn Millionen Euro. Betriebsvermögen und bis zu drei privat

genutzte Immobilien (oder alternativ bei weniger als drei Immobilien weitere Vermögenswerte von einer Million Euro pro nicht vorhandener Immobilie) sollen nicht in die Vermögensberechnung mit einbezogen werden, Bankguthaben und Bargeld, Wertpapiere, zusätzliche Immobilien sowie wertvolle Fahrzeuge, Grundstücke, Luxus- und Kunstgegenstände ab einem Verkehrswert von 50.000 Euro dagegen schon. Bei gemeinsam verwalteten Vermögen von Lebensgemeinschaften soll die doppelte Obergrenze, also zwanzig Millionen Euro, gelten. Es soll nicht als gemeinsames Vermögen betrachtet werden, sondern so berechnet werden, wie es nach einer Scheidung zwischen beiden verteilt wäre.

- **Extreme Vermögen abbauen**

Die extreme Vermögensungleichheit muss abgebaut werden. Sehr große Vermögen wollen wir deshalb progressiv besteuern: Mit einem Prozent pro Jahr bei Vermögen über 10 Millionen Euro, 3 Prozent ab 50 Millionen, 5 Prozent ab 200 Millionen und 10 Prozent ab 500 Millionen Euro Vermögen. Betriebsvermögen und bis zu zwei privat genutzte Immobilien (oder alternativ bei weniger als drei Immobilien weitere Vermögenswerte von einer Million Euro pro nicht vorhandener Immobilie) sollen nicht in die Vermögensberechnung mit einbezogen werden, darüber hinausgehendes Bankguthaben und Bargeld, Wertpapiere, zusätzliche Immobilien sowie Sachgüter wie Fahrzeuge, Luxus- und Kunstgegenstände ab einem Verkehrswert von 50.000 Euro dagegen schon.

- **Keine Steuern auf Erbschaften unter 500.000 € & Erbschaftsobergrenze**

Erbschaften, die unter 500.000 Euro liegen, wollen wir vollständig von der Erbschaftssteuer befreien. Gleichzeitig wollen wir eine Erbschaftsobergrenze in Höhe von 500.000 Euro pro Erb:in einführen. Darüber hinausgehende Sachgüter wie Immobilien, Fahrzeuge, Grundstücke, sowie Luxus- und Kunstgegenstände, die durch die:den Erb:in nicht verkauft werden, sollen ebenfalls steuerfrei sein und werden bei Vermögensbrechnungen nur mit fünf Prozent des geschätzten Wertes beachtet. Werden sie jedoch verkauft, soll, nachdem die Erbschaftsobergrenze von 500.000 Euro pro Erb:in erreicht wurde, eine Abgabe von 95 Prozent des

Verkaufspreises fällig werden. Über die Obergrenze hinaus gehendes Bankguthaben, Bargeld oder Wertpapiere sollen nicht vererbbar sein. Betriebsvermögen des Toten soll demokratisiert, das heißt in die Hand der Mitarbeitenden des Betriebs gelegt werden. Veröffentlichtes geistiges Eigentum soll gemeinfrei werden. Für Verwitwete soll das Vermögen der verstorbenen Partner:in vollständig und steuerfrei erbbar sein. Damit die Erbschaftsobergrenze nicht durch mehrere Erbschaften oder Schenkungen aufgeweicht wird, wollen wir die Gesamtsumme betrachten, das heißt, auch frühere Erbschaften und Schenkungen einbeziehen.

- **Das Gemeinnützigkeitsrecht reformieren**

Um die politische Macht von einzelnen Großspender:innen einzuschränken und die Philanthropie zu demokratisieren, wollen wir das Gemeinnützigkeitsrecht grundsätzlich reformieren. Jede:r Bürger:in soll ein jährliches Spendenbudget von 200 Euro erhalten, welches ausschließlich an nicht gewinnorientierte Organisationen gespendet werden kann. Für die empfangenden Organisationen sind diese Spenden steuerfrei. Alle weiteren Spenden wollen wir in Höhe der normalen Unternehmenssteuersätzen besteuern. Für Spender:innen sollen Spenden oberhalb des jährlichen Spendenbudgets nicht länger von der Steuer absetzbar sein.

- **Finanzmarktaktivitäten gerecht besteuern**

Zinsen, Dividenden und andere Kapitalerträge, sowie Gewinnmargen beim Verkauf von Aktien und sonstigen Wertpapieren, sollen mit dem restlichen monatlichen Einkommen einer Person verrechnet werden und der normalen Einkommensbesteuerung unterliegen. Eine separate (niedrigere) Besteuerung von Kapitalerträgen, wie mit der Kapitalertragssteuer der Fall, lehnen wir ab.

Lobbyismus: Offenlegen und bekämpfen

Jede Demokratie muss auf dem Prinzip „Ein Mensch, eine Stimme“ basieren. Die ausufernde Einflussnahme der deutschen, europäischen und globalen Oligarchie und ihrer Lobbyist:innen wollen wir offenlegen und bekämpfen.

- **Bezahlte Nebentätigkeiten verbieten**

Abgeordnete:r zu sein ist ein Vollzeitjob. Deswegen wollen wir jegliche bezahlten Nebentätigkeiten wie Vorträge oder Beratungsmandate für Parlamentarier in Vollzeitparlamenten verbieten. Einkünfte aus anderen Quellen (zum Beispiel aus Mietverträgen) sollen unmittelbar und vollständig dem entsprechenden Parlament gemeldet und veröffentlicht werden müssen.

- **Obergrenze für Parteispenden**

Um sicherzustellen, dass vermögende Menschen nicht mittels Parteispenden Einfluss kaufen können, wollen wir Spenden an Parteien auf maximal 10.000 € pro Person und Jahr deckeln. Alle Spenden ab 1000 Euro sollen unmittelbar veröffentlichungspflichtig sein. Unternehmensspenden und Parteisponsoring wollen wir verbieten.

- **Privilegien für Parlamentarier:innen abbauen**

Ausufernde Privilegien für Parlamentarier:innen führen dazu, dass Abgeordnete den Bezug zur durchschnittlichen Bevölkerung verlieren und Machterhalt wichtiger wird als die politische Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit. Wir wollen deshalb die Privilegien für Abgeordnete stark abbauen. Diäten müssen sich an Durchschnittsgehältern orientieren. Das Übergangsgeld sollte auf drei Monate begrenzt werden. Sozialversicherungsbeiträge sollen wie in einem normalen Arbeitsverhältnis fällig werden. Zudem wollen wir die Parlamentarier:innen dazu verpflichten ihre Einkommens- und Vermögenssituation einmal pro Jahr offenzulegen, so wie es beispielsweise in Griechenland der Fall ist.

- **Ein echtes Transparenzgesetz**

Staatliche Daten und Dokumente müssen öffentlich zugänglich sein – maschinenlesbar und mit offenen Schnittstellen. Deshalb wollen wir das Informationsfreiheitsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz weiterentwickeln. Schwärzungen und eine Zurückhaltung von Dokumenten darf es dabei nicht geben. Der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürger:innen haben – die Enthüllungen von Wikileaks und Co. zeigen das.

- **Lücken im Lobbyregister schließen**

Wir wollen die Lücken im Lobbyregister schließen. Dazu gehört, dass alle Lobbyist:innen finanziellen Aufwand und Ziele angeben müssen. Ausnahmen für einzelne Interessenvertretungsgruppen darf es nicht geben. Ferner wollen wir das Lobbyregister um einen legislativen und exekutiven Fußabdruck ergänzen. Es muss dokumentiert werden, wer an der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs beteiligt war.

- **Das Wirtschaftsprüfungswesen umgestalten**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unterliegen gegenwärtig einer Anreizstruktur, die sie dazu tendieren lässt, bei der Überprüfung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften so manchen Buchhaltungs- oder Bilanzierungsfehler nicht auszuweisen, da ihr Auftraggeber das zu prüfende Unternehmen selbst ist. Wir wollen diesen Moral Hazard abstellen, indem wir fordern, dass künftig die staatliche Finanzverwaltung Wirtschaftsprüfungen von Kapitalgesellschaften in Auftrag gibt und bezahlt. Überdies werden wir die strikte Trennung von Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften mandatieren, damit dieselben Leute, die die Bücher einer Firma überprüfen, nicht anderen Firmen Hinweise geben, wie sich Ungenauigkeiten in Bilanzen effektiv verschleiern lassen. Eine solche Aufspaltung der Tätigkeitsbereiche sorgt außerdem für mehr Wettbewerb und Unternehmensvielfalt auf einem Markt, der bisher von einem Oligopol aus lediglich vier großen Konzernen dominiert wird.

Datenschutz & KI: Selbstbestimmung und klare Richtlinien

Dass Einzelne selbst darüber bestimmen können, welche Daten preisgegeben werden und wie sie verwendet werden können, ist ein Grundrecht. Wir wollen dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung weiter stärken und für zukünftige Innovationen wappnen. Zudem werden wir praktische Richtlinien und moderne Bildungsprogramme entwickeln, um die Medien- und Datenkompetenz von Unternehmen und Bürger:innen zu fördern.

Künstliche Intelligenz und andere Systeme automatisierter Entscheidungsfindung werden unsere Welt grundsätzlich verändern. Wir glauben, dass automatisierte Entscheidungsfindung viele positive Eigenschaften hat und dabei helfen kann, Probleme zu lösen und gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, sie aber auch gravierende Fragen technischer, ethischer und sozioökonomischer Natur mit sich bringt. Deshalb brauchen wir klare Regeln und Richtlinien sowohl auf einzelstaatlicher als auch überstaatlicher Ebene, wie wir zukünftig mit automatisierter Entscheidungsfindung umgehen.

- **Dem Recht auf die eigenen Daten Verfassungsrang geben**

Wir setzen uns dafür ein, dass die exklusive Verfügung über die eigenen personenbezogenen Daten im Kontext der elektronischen Kommunikation explizit genannt und als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz der Bundesrepublik, sowie die Grundrechtecharta der Europäischen Union, aufgenommen wird.

- **Labels für Digitalprodukte einführen**

Wir wollen nutzerfreundliche Labels einführen, die potentielle Nutzer eines Online-Dienstes oder Käufer eines Digitalproduktes über kritische Faktoren informieren, ähnlich wie Nährwerte auf Nahrungsmittel-Packungen gelistet werden. Diese Digital-Labels sollen standardisiert sein und wichtige Merkmale in einem kompakten, leicht verständlichen Format zusammenfassen. Beispiele für Merkmale können sein, wie und wo die Daten gespeichert werden und in welchem Land das

Unternehmen Steuern zahlt. Die Labels sollen auch für solche Online-Dienste gelten, die von Nutzerdaten profitieren, selbst wenn die Registrierung des Nutzers keine bewusste Zahlung z.B. in Form eines Mitgliedsbeitrags erfordert.

- **Kritische digitale Aspekte in Wirtschaftsprüfungen integrieren**

Wir wollen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichten, parallel zum Jahresabschluss bei Digital-Unternehmen Informationen zur Qualität und Sicherheit der technischen Infrastruktur einzuholen. Bei Unternehmen, die Daten zu mindestens 1 Million Personen besitzen, sollen in diesem Rahmen verpflichtend Penetrationstests ihrer Server/Webseiten/Apps durchgeführt werden, um Datenleaks und schädlichen Fehlfunktionen vorzubeugen. Ebenso soll bei diesen sichergestellt werden, dass nicht nur die IT-Abteilung sondern auch alle übergeordneten Personen ein Seminar zum Datenschutz besucht haben. Kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren jährliches Einkommen das Fünzigfache der neuen Kosten unterschreitet, wollen wir bei der Implementierung der Vorschriften mit Fördermitteln unbürokratisch unter die Arme greifen.

- **Nichtpersonalisierte Nutzung ermöglichen**

Wir wollen Nutzer:innen das Recht geben, eine nichtpersonalisierte Nutzung von Plattformen und anderen digitalen Diensten in Anspruch zu nehmen, sodass ihre Daten nicht für Zwecke erhoben und genutzt werden, die für den eigentlichen Dienst nicht notwendig sind – zum Beispiel für die Personalisierung von Werbeanzeigen. Die Kontrolle soll von eigens dafür geschaffenen oder bestehenden Institutionen durchgeführt werden, anstatt dass sich wie aktuell auf die Selbstregulierung der Unternehmen und die sogenannten „Marktkräfte“ verlassen wird.

- **Einheitliche, verbindliche Standards für automatisierte Entscheidungsfindung**

Grundlegend setzen wir uns für die Ausarbeitung und Umsetzung technischer Mindestanforderungen und Standards ein, welche Transparenz, Zuverlässigkeit und Sicherheit garantieren. Hierzu zählt auch die verpflichtende Verwendung von geprüften und diskriminierungsfreien Datengrundlagen. Des Weiteren wollen wir ethische Standards einführen, die jegliche Art der Diskriminierung und Ausgrenzung durch automatisierte Entscheidungsfindung unterbinden. Diese Standards sollen ebenfalls dazu dienen, dass die Privatsphäre und der Datenschutz aller Stakeholder gewährleistet werden kann.

- **Anwendungsbereiche für automatisierte Entscheidungsfindung definieren**

Da automatisierte Entscheidungsfindung in nahezu allen Sektoren angewendet werden kann, sprechen wir uns für eine klare Definition der Anwendungsbereiche aus sowie für das Verbot von automatisierter Entscheidungsfindung in gewissen Sektoren. Klare Verbote sollen im Falle von militärischen Einsätzen, polizeilicher Ermittlung, Geheimdienstarbeit, biometrischer Gesichtserkennung, Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und der Bewertung sozialen Verhaltens gelten. Außerdem müssen in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Medizin und dem Gesundheitswesen klare Grenzen gelten, wie weit Algorithmen verwendet werden dürfen und in welcher Form die teils hoch sensiblen Daten diesen zu Verfügung stehen. Für von automatisierten Entscheidungen Betroffenen wollen wir ein Recht auf menschliche Intervention einführen.

- **Transparenz schaffen**

Immer häufiger kommt es vor, dass Nutzer:innen nicht wirklich wissen, ob sie mit einer Maschine oder realen Person interagieren. Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass künftig klar ausgewiesen sein muss, ob man mit einer Maschine interagiert, um mehr Transparenz zu schaffen. Außerdem soll es für Nutzer:innen klarer erkenntlich sein, welche Daten wie verarbeitet werden. Dabei soll jeder das Recht auf die Option eines „Opt-out“ haben, wenn man es vorzieht, ein

Standardergebnis eines Algorithmus zu bekommen, statt dass persönliche Daten für das Ergebnis verwendet werden.

Wettbewerb & Innovation: Monopolbildung verhindern

Vor allem in der digitalen Wirtschaft sehen wir eine zunehmende Marktkonzentration, welche zur Bildung von Monopolen führt. Diese Unternehmen kommen vor allem aus den USA oder China und lassen in vielen Bereichen durch ihre Marktmacht kaum noch Wettbewerb zu. Daher brauchen wir weitreichenden Maßnahmen, mit denen wir eine unabhängige und global integrierte europäische digitale Wirtschaft schaffen können.

- **Kartellrecht stärken**

Aufgrund der immer stärker werdenden Marktmacht und Monopolbildung großer Unternehmen wollen wir das Kartellrecht verschärfen. Unternehmen dürfen nicht länger ihre Marktmacht ausnutzen, wie sie es z.B. durch den Transfer von Daten und die Integration innerhalb ihrer verschiedenen Dienstleistungen oder durch die Ausnutzung von Netzwerkeffekten praktizieren. Vor allem wollen wir das Kartellrecht in Deutschland und Europa stringenter durchsetzen, was sowohl Geldstrafen als auch die Zerschlagung von Unternehmen als Folge nach sich ziehen kann.

- **Steuerflucht unterbinden**

Unter den aktuellen Regularien können digitale Unternehmen in der EU ihre Gewinne und Vermögenswerte in Steueroasen verschieben. Wir wollen die Steuerflucht von Unternehmen unterbinden. Dafür bedarf es einer stärkeren europaweiten Zusammenarbeit.

- **Innovation fördern**

Um unser Ziel einer unabhängigen und global integrierten digitalen Wirtschaft zu erreichen, bedarf es umfangreicher Maßnahmen zur Innovationsförderung. Ein wichtiger Aspekt sind Investitionen in staatliche Grundlagenforschung. In diesem Rahmen möchten wir eine höhere Attraktivität von universitärer Forschungsarbeit schaffen. Fördergelder für private Unternehmen wollen wir an klare soziale und datenschutzrechtliche Bedingungen knüpfen.

- **Innovation als Gemeingut**

Innovation soll als Gemeingut verstanden werden und sich nicht nur auf das wirtschaftliche Wachstum privater Unternehmen beschränken, sondern vielmehr in einem inklusiven System stattfinden, in dem alle Stakeholder wie z.B. Nutzer:innen, Angestellte und Bürger:innen gleichbedeutend sind und zum Gemeinwohl beitragen. Dies bedeutet auch, dass Innovationen, die auf öffentlicher Grundlagenforschung basieren, gemeinfrei bleiben und nicht patentiert werden dürfen. Damit einhergehend wollen wir das Urheberrecht einschränken und die Beweislast so umkehren, dass etwas solange digitales Allgemeingut bleibt, bis auf verhältnismäßige Art und Weise der Nachweis erbracht ist, dass es geschützt ist. Außerdem wollen wir Urheberrechtsrichtlinien so reformieren, dass die Rechte von Nutzer:innen, Autor:innen und Innovator:innen angemessen ausbalanciert sind.

- **Netzneutralität und freies Internet**

Wir wollen die Netzneutralität für alle Nutzer:innen gewährleisten, egal, ob es sich hierbei um mobile Daten oder die Übertragung per Kabel oder DSL handelt. Internetprovider dürfen nicht in die Inhalte der Nutzer:innen eingreifen, indem sie z.B. die Geschwindigkeit der Datenübertragung gewisser Inhalte drosseln oder andere Inhalte bevorzugen, die bei mobilen Tarifen nicht in das Datenvolumen mit einberechnet werden. Um ein neutrales und chancengleiches Internet zu gewährleisten, müssen daher alle Inhalte unter den gleichen Bedingungen übertragen werden. Darüber hinaus wollen wir es Providern und privaten Unternehmen untersagen, Inhalte oder Webseiten selbstorganisiert und außergerichtlich zu zensieren oder zu sperren. Hierzu zählt ebenfalls der Einsatz von Uploadfiltern, um urheberrechtlich geschützte Inhalte zu entfernen. Falls Konten oder Inhalte gesperrt werden, müssen die Gründe hierfür transparent an die betroffenen Nutzer:innen kommuniziert werden und die Möglichkeit vorhanden sein, eine Entsperrung dieser Inhalte in einem ebenfalls einfachen und transparenten Weg zu beantragen.

- **Förderung der lokalen Wirtschaft**

Zwar können digitale Dienste und Plattformen positive Effekte auf Teile der lokalen Wirtschaft haben, jedoch bringen diese oftmals weitreichende negative Effekte mit sich. Zum Ausgleich gegen die immer stärker werdende Marktmacht und Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft wollen wir letztere sowie Plattform-Genossenschaften stärker fördern.

Pressefreiheit: Journalist:innen & Whistleblower:innen schützen

Die Pressefreiheit ist das Rückgrat einer demokratischen Gesellschaft.

Journalist:innen und Whistleblower:innen kontrollieren die Mächtigen und decken Fehlverhalten und Machtmissbrauch auf. Wir wollen sie und ihre Arbeit schützen – in Deutschland, Europa und weltweit.

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Medienlandschaft und wollen der zunehmenden Oligopolisierung von Medien entgegenreten. Den Zugang zu vielfältigen Medien wollen wir so niedrigschwellig wie möglich gestalten. Dazu gehört auch, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bewahren und entwickeln möchten.

- **Freiheit für Julian Assange**

Wir verurteilen die internationale Verfolgung, unmenschliche Behandlung und Folter von Julian Assange aufs Schärfste. Ebenso verurteilen wir das Schweigen der Mitglieder der Bundesregierung, die durch ihre stille Zustimmung zu Mittäter:innen geworden sind. Wir setzen uns für die unverzügliche Freiheit für Julian Assange ein.

- **Sicherer Hafen für Journalist:innen und Whistleblower:innen**

Deutschland und die EU soll zum sicheren Hafen für Journalist:innen und Whistleblower werden. Um sie dauerhaft vor politischer Verfolgung zu schützen, wollen wir unbürokratisch humanitäre Visa ausstellen und ihnen ein Asylangebot machen. Die Sicherheitsbehörden müssen sicherstellen, dass sie hier sicher leben und ihre Arbeit fortsetzen können.

- **Schutz für Whistleblower:innen**

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Whistleblower-Richtlinie schnell umgesetzt wird. Der Schutz muss auf nationales Recht und jegliche Bereiche, die im

öffentlichen Interesse liegen, ausgeweitet werden. Größere Unternehmen wollen wir verpflichten, intern anonyme Meldestellen zu schaffen.

- **Journalist:innen vor Geheimdiensten schützen**

Journalist:innen dürfen nicht von Geheimdiensten ausgespäht werden. Wir wollen deshalb erreichen, dass Journalist:innen vor jeglichem Zugriff durch Geheimdienste, etwa im Rahmen des BND-Gesetzes, durch Staatstrojaner oder durch Software wie Pegasus, geschützt sind.

- **Anti-SLAPP-Richtlinie einführen**

Um Journalist:innen vor missbräuchlichen Klagen zu schützen, unterstützen wir das Einführen einer EU-weiten Richtlinie gegen sogenannte SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation – strategische Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit). Offensichtliche SLAPPs sollen frühzeitig zurückgewiesen werden können und ihr Missbrauch unter Strafe stehen. Die Opfer von SLAPPs wollen wir finanziell bei der juristischen Verteidigung unterstützen.

- **Weltweit für Pressefreiheit einsetzen**

In der Außenpolitik wollen wir uns entschlossen für die Pressefreiheit einsetzen. Mit Ländern, in denen Journalist:innen unter Verfolgung leiden und in denen keine Besserung in Sicht ist, wollen wir wirtschaftliche Beziehungen abbauen. Handels- und Investitionsabkommen wollen wir an den Schutz einer freien Presse knüpfen.

- **Mediengutscheine**

Um mehr Menschen Zugang zu einem vielfältigen Angebot an Qualitätsmedien zu ermöglichen, wollen wir jede:m Bürger:in Mediengutscheine zur Verfügung stellen, die genutzt werden können, um Abonnements abzuschließen.

Ausblick: Eine Verfassung für die europäische Republik

Die heutige EU ist zutiefst undemokratisch. De facto hindert sie Europäer:innen daran, in essentiellen Bereichen wirksame demokratische Kontrolle auszuüben – beispielsweise in der Währungs-, Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik. Nicht Parlamente bestimmen den Kurs europäischer und nationaler Politik, sondern eine ungewählte Elite neoliberaler Brüsseler Technokrat:innen, Banker:innen und Wirtschaftsoligarch:innen sowie ihre tausenden Lobbyist:innen, mit denen unsere Staats- und Regierungschefs in der Black Box der Brüsseler Institutionen zusammenarbeiten. Die Folgen sind massive Ungleichheit und Armut, das Fortschreiten der Klimakrise und eine zunehmende Desillusionierung gegenüber demokratischen Regierungen, die zum Entstehen politischer Monster überall in Europa.

Im Kern dieser Krisen liegt der Versuch, politische Entscheidungen dem demokratischen Prozess zu entziehen, indem sie als „unpolitisch“, „rein technisch“ oder „neutral“ erklärt werden. Der Preis dieser Depolitisierung ist die zunehmende Desintegration der EU und eine Demokratie, die zur reinen Fassade verkommt.

Wir lehnen sowohl die EU, wie sie heute ist, als auch ihre zunehmende Desintegration ab. Weder wollen wir uns der Herrschaft der Brüsseler Technokratie ergeben, noch wollen wir zurück zu vereinzelt, abgeschotteten Nationalstaaten. Unser Ziel ist stattdessen die Schaffung einer europäischen Demokratie, in der alle Menschen gleich an Würde und Rechten sind.

- **Hin zur Europäischen Republik**

Europa muss demokratisiert werden oder es wird zerfallen. Deshalb setzen wir uns für die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer föderalen Europäischen Republik mit den Grundpfeilern Freiheit als Nichtbeherrschung, rechtlicher Gleichheit, Gewaltenteilung und zivilgesellschaftliche Beteiligung ein. In ihr sollen die Bürger:innen Europas ein gemeinsames Parlament sowie weitere legislative Organe wählen dürfen. Ordnungsrahmen sollen nicht länger die Nationalstaaten, sondern

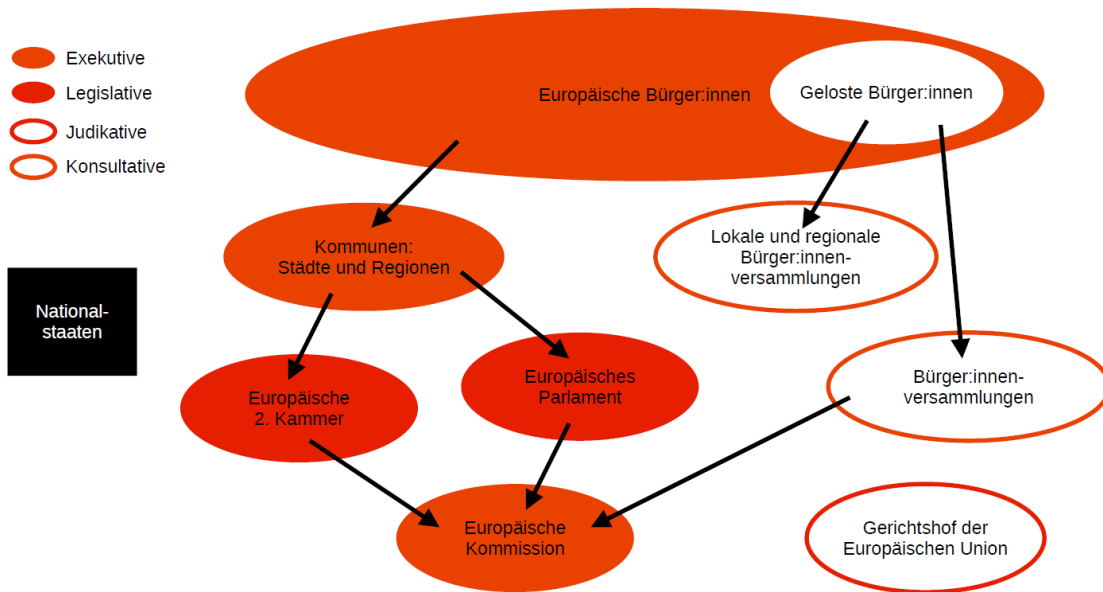
Regionen und Städte sein. Eine verfassungsgebende Versammlung soll einen neuen Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der Europäischen Republik erarbeiten und beschließen.

- **Europäische Staatsbürger:innenschaft**

Wir wollen die Europäische Unionsbürgerschaft zu einer echten, nicht verwirkbaren Europäischen Staatsbürger:innenschaft erweitern. Sie soll allen Menschen offenstehen, die auf dem Gebiet der Europäischen Union geboren wurden oder aufgewachsen sind oder sich länger als drei Jahre auf dem Territorium der EU befinden und versichern, die mit der Europäischen Staatsbürger:innenschaft einhergehenden Rechte und Pflichten zu achten und zu schützen. Durch die Europäische Staatsbürger:innenschaft erhalten die Bürger:innen Europas volle soziale, bürgerliche und politische Rechte, deren Einhaltung die Europäische Union beziehungsweise eine Europäische Republik garantieren muss.

- **Etablierung einer neuen vierten Gewalt, der Konsultative**

Um die Demokratie näher an die Bürger:innen zu koppeln, wollen wir eine neue vierte Gewalt – die Konsultative – in einer europäischen Verfassung verankern. Die Konsultative soll sich nach dem Vorbild der irischen Citizen's Assembly aus ausgelosten Bürger:innen als repräsentative Auswahl der Gesellschaft zusammensetzen. Sie wird auf allen politischen Ebenen von der Kommune bis zu den höheren legislativen Organen eingerichtet. In ihrer gesetzgebenden Kompetenz ist sie den anderen Komponenten gleichberechtigt.



Grafik: Organigramm der Institutionen einer europäischen Republik

- **Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre**

Ob in der Klima-, Bildungs- oder Familienpolitik - vielfach sind besonders junge Menschen von politischen Entscheidungen betroffen, die sie selbst jedoch nicht über den Weg der Stimmabgabe beeinflussen können, weil sie noch nicht volljährig sind. Wir sehen keinen Grund, Personen erst ab dem Alter von 18 Jahren die Beteiligung an Wahlen zu erlauben. Wir möchten bei allen Wahlen allen Bürger:innen bereits ab 16 Jahren das aktive Wahlrecht gewähren und ihnen einen Wahlschein zusenden. Ergänzend wollen wir die politische Bildung verbessern und ausbauen.

- **Demokratisches Wahlrecht für alle**

Wir sehen keinen Grund, Menschen aufgrund ihrer Herkunft von demokratischen Wahlen auszuschließen. Deswegen wollen wir auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die länger als ein Jahr in Deutschland gemeldet sind, einen Wahlschein für alle Wahlen in Deutschland zusenden.

- **Unabhängige Kommunen und Regionen**

Wir wollen die Unabhängigkeit von Kommunen und Regionen stärken und ihre Eigenständigkeit in einem vereinten Europa schützen. Dafür wollen wir Kompetenzen auf die kommunale und regionale Ebene verlagern. Kommunen sollen ortsansässige Betriebe und Unternehmen auch über nationale Vorgaben hinaus regulieren dürfen. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass Kommunen strengere Umwelt- und Arbeitsschutzauflagen erteilen dürfen. Ferner wollen wir Kommunen ermöglichen, über Investitionen im Rahmen des Green New Deals und über die Aufnahme von Flüchtlingen über feste Kontingente hinaus selbstbestimmt zu entscheiden.

- **Ein Europäischer Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk**

Um eine europäische Öffentlichkeit zu schaffen, die in der Lage ist, die europäischen Institutionen zu kontrollieren und die Bevölkerung Europas zu informieren, wollen wir einen europäischen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk etablieren. Existierende europäische Projekte wie den deutsch-französischen Fernsehsender ARTE wollen wir ausbauen.

- **Einklagbare Grundrechte in der Europäischen Union**

Um die Grundrechte der Europäischen Bürger:innen zu schützen, setzen wir uns für eine einheitliche Charta der Grundrechte ein, die von und für die breite europäische Öffentlichkeit geschrieben wird und die Menschen auf allen Regierungsebenen und an allen Orten Europas schützt. Alle Gemeinden in ganz Europa wollen wir finanziell unterstützen, um Konsultationsprozesse durchzuführen. Die Charta soll überall auf dem Kontinent gelten, vom niedrigsten Amtsgericht bis hin zum Europäischen Gerichtshof. Dafür wollen wir Artikel 51 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union streichen.

Carpe DiEM!

